



## Socialdemokratie und Arbeiterschaft.

Von  
**Adolph von Elm.**  
(Hamburg.)

Herr Dr. jur. Richard Freund hat neulich einen Artikel<sup>1)</sup> veröffentlicht, in dem er einen Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und der Socialdemokratie zu construieren versucht. Seine Ausführungen sind sehr interessant: sie werfen ein grettes Schlaglicht auf seine ganze bisherige socialpolitische Thätigkeit. Wer bisher der Meinung war, die Socialpolitik der Herren um Berlepsch werde von diesen im Interesse der arbeitenden Classen betrieben, wird durch die Lectüre dieses Artikels von seinem Irrtum geheilt worden sein. Die denkenden Arbeiter haben allerdings seit jeher ein grosses Misstrauen gegen die Arbeiterfreundlichkeit von jener Seite gehabt; sie sagten sich mit Recht: ein Mann, wie Herr von Berlepsch, der als Minister die schärfsten Unterdrückungsmassnahmen gegen die organisierten Arbeiter befürwortete, kann wirkliche Socialreform als Selbstzweck nicht wollen. Herr Dr. Freund hat der Socialdemokratie einen unschätzbar Dienst erwiesen, indem er durch seinen Artikel den unumstösslichen Beweis geliefert hat, dass die Socialpolitik dieser ganzen Richtung nur den einen Zweck verfolgt, der Socialdemokratie das Wasser abzugraben. Wie bittere Selbstironie klingt es, wenn Herr Dr. Freund schreibt: „Solange man nicht Socialpolitik aus innerster Ueberzeugung treibt, so lange wird man das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht gewinnen können, und das mit Recht.“ Sollte sich Herr Dr. Freund beim Niederschreiben dieser Zeilen nicht selbst gesagt haben, dass sein ganzer Artikel diesen Worten geradezu Hohn spricht, dass jedermann aus seinen ganzen Ausführungen nur den einen Schluss ziehen kann: Das Ziel dieser Herren ist — die Socialdemokratie zu vernichten — das Mittel zum Zweck soll eine klägliche Wassersuppe sogenannter Socialreform sein.

<sup>1)</sup> Dr. Richard Freund: Socialdemokratie und Arbeiterschaft. Sociale Praxis vom 20. Februar 1902.

Herr Dr. Freund befindet sich in dem Wahn, dass die Arbeiter sich allmählich von der socialdemokratischen Partei abwenden. Seine „Beweise“ sind gar eigentümlicher Art. So schreibt derselbe:

„Die „Partei“ hängt an der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gesunde Entwicklung; zu dieser Erkenntnis kommen die Arbeiter immer mehr und mehr, und die gegenwärtig starke Strömung für eine Neutralisierung der Gewerkschaften, d. h. für die völlige Loslösung der Arbeiterbewegung von einseitigen unfruchtbaren Parteibestrebungen wird zweifellos in absehbarer Zeit die Oberhand gewinnen.“

Welch' unglaublicher Irrtum, anzunehmen, die Neutralitätsbestrebungen in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter richteten sich gegen die socialdemokratische Partei. Herr Dr. Freund sollte doch wissen, dass es Gewerkschaften, die sich unter der Herrschaft der socialdemokratischen Partei befinden, noch nie gegeben hat und auch heute nicht gibt.

Solange das Verbot des Inverbindungtretns politischer Vereine — und als solche behandelten doch in der Regel die Behörden die Gewerkschaften — in Deutschland bestand, war dies schon aus gesetzlichen Gründen unmöglich, und seit Aufhebung dieses Verbotes ist eine Aenderung in dieser Beziehung auch nicht eingetreten. Wenn man bei den Neutralisierungsbestrebungen überhaupt davon sprechen kann, dass sich dieselben gegen politische Parteien richten, dann kämen doch nur die freisinnige, die antisemitische und die Centrumspartei in Betracht, da sich ein Teil der in Deutschland bestehenden gewerklichen Vereinigungen in ihrem Statut ausdrücklich zu den Grundsätzen, ja sogar zu dem Programm der einen oder der anderen dieser politischen Parteien bekennt. Kann Herr Dr. Freund aber auch nur mit einem Statut aufwarten, in welchem sich einer der Gewerkschaftsverbände zu den Grundsätzen und dem Programm der Socialdemokratie erklärt hat? Welch' ein Thor müsste doch ein Bebel sein, der doch wohl auch von Herrn Dr. Freund als ein kluger Taktiker geschätzt wird, wenn er, der enragierte socialdemokratische Parteiführer, der Neutralität der Gewerkschaften das Wort redet? Nun aber verkündet Herr Dr. Freund seinerseits auf Grund von gelegentlichen beifällig aufgenommenen Aeusserungen einzelner Redner auf Congressen von Gewerkschaften — wie „Parteipolitik ist Privatsache“ und ähnliche Redewendungen mehr — bereits triumphierend einen Gegensatz der betreffenden Gewerkschaft zur socialdemokratischen Partei. Ich gebe ganz gern zu, dass es einem oberflächlichen Beobachter manchmal scheinen kann, als ob in einzelnen Gewerkschaften eine starke antisocialdemokratische — das bedeutet gleichzeitig antineutrale — Strömung herrsche. Wenn z. B. ein einzelner aus persönlichen Gründen im Parteihass verblander Redacteur keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lässt, um der Socialdemokratie etwas am Zeuge zu flicken, so kann dadurch allerdings der Glaube erweckt werden, als wenn die in der betreffenden Gewerkschaft stets beobachtete Neutralität ihre Spitze einzigt und

allein gegen die Socialdemokratie kehre. Aber — wenn je das Wort von der vorübergehenden Erscheinung eine Bedeutung hatte, dann hier — die Herren socialreformatorischen Socialistentöter dürften weit eher, als es ihnen lieb ist, erkennen, dass in nicht allzu ferner Zeit die Mehrheit der in der betreffenden Gewerkschaft organisierten Arbeiter mit der socialistenfeindlichen Tendenz ihres Organs nicht mehr einverstanden sein wird.

Nun aber hat Herr Dr. Freund eine ganz neue Entdeckung gemacht. Er behauptet: „Die Arbeiterbewegung und die socialdemokratische Parteibewegung stehen in ihren Zielen in einem schroffen Gegensatz“ und begründet dies wie folgt:

„Das Ziel der Arbeiterbewegung ist lediglich: die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, das Ziel der Socialdemokratie: der Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Hieraus folgt naturgemäß, dass die socialdemokratische Partei als solche das Erstarken der Arbeiterbewegung mit grossem Misstrauen verfolgte und unaufhörlich betonte, dass diese Bewegung keine selbständige Existenzberechtigung habe, dass vielmehr die Arbeiter nur in dem Wirken für die Partei und die Erreichung der Parteiziele ihre Zukunft suchen müssten. In dem Masse, in dem aber die Arbeiterbewegung Fortschritte mache und Erfolge erzielte, in dem Masse, in welchem als Folge hiervon die Arbeiter notgedrungen zur Ueberzeugung kommen, dass auch in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage zu erreichen sei, in dem Masse verloren sie das Interesse für die Partei und ihre Ziele.“

Herr Dr. Freund kennt die wirtschaftliche Bewegung der Arbeiter schlecht; wenn er, wie Schreiber dieser Zeilen, Gelegenheit gehabt hätte, die Anschauungen hervorragender Gewerkschafter in England und America kennen zu lernen, er würde eine solche Behauptung nicht aufgestellt haben. Ich will keine Namen nennen, aber unvergesslich ist mir eine Rede geblieben, die ein sehr bedeutender „Nurgewerkschafter“ dermaleinst gegen die „Nurpolitiker“ hielt und deren Grundton die bezeichnenden Worte bildeten: „I am just as radical as they are!“ In dieser Rede bekannte sich der Betreffende unumwunden als Anhänger des Endziels der Socialdemokratie, als strenger Marxist. Charakteristisch ist auch, dass eine ganze Reihe Statuten von americanischen Gewerkschaften, welche nicht von Socialdemokraten, sondern von Trade-Unionisten entworfen wurden, als Ziel der wirtschaftlichen Organisation die Beseitigung des capitalistischen Lohnsystems hinstellen.

Worin sollte auch der natürliche Gegensatz in den Endzielen der gewerkschaftlichen und der socialdemokratischen Bewegung stecken? Weshalb sollte nicht mit derselben Berechtigung ein Nurgewerkschafter genau so wie der Nurpolitiker der Meinung sein können, durch die Concentration der Kräfte auf einen Punct sei einzig und allein die Erreichung des Endziels — die Beseitigung der capitalistischen Classenherrschaft — möglich? Für den Nurgewerkschafter ist der wirtschaftliche Classenkampf, durch welchen er auch die Köpfe der Arbeiter revolutionieren will, und die durch die

Organisierung der Arbeitermassen erlangte wirtschaftliche Macht das Mittel zum Ziel; für den Nurpolitiker die Eroberung der politischen Macht entweder durch den Stimmzettel oder durch die „Dictatur des Proletariats“. Diese gegensätzlichen Anschauungen sind in Deutschland allerdings auch einige Zeit hervorgetreten, jedoch ist durch dieselben der einheitliche Charakter der socialdemokratischen Bewegung nie gestört worden; in Frankreich dagegen, wo für jede abweichende Meinung auch eine neue Secte gebildet werden muss, sehen wir, dass noch heute diese Anschauungen eine wesentliche Rolle bei der Zerklüftung der socialdemokratischen Partei spielen. In Deutschland ist die nurgewerkschaftliche sowohl wie die nurpolitische Bewegung ein überwundener Standpunkt. Die deutschen Arbeiter sind viel zu logisch veranlagt, um auf die Dauer sich auf eine einseitige Schablonisierung festnageln zu lassen. Die grosse Mehrheit derselben erkennt heute in der Thätigkeit der Arbeiter auf allen Gebieten den Weg und das Mittel zum Ziel. Wie seiner Zeit die englischen Gewerkschafter gute Chartisten waren, so sind heute die deutschen Gewerkschafter gute Socialisten; gelegentliche Reibungen zwischen den Führern der beiden Bewegungen sind allerdings nicht ausgeblieben und werden auch vielleicht in Zukunft noch wieder vorkommen, sie sind in der verschiedenartigen Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten begründet.

Zweifellos wird mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung diese einen immer grössern Einfluss auf die politische Arbeiterbewegung ausüben. Die socialdemokratische Partei, die von dem Moment an, wo sie im Parlament Vertretung besass, praktische Gegenwartsarbeit leistete, wird nicht so thöricht sein, sich diesem Einfluss entgegenzustellen, wie es damal die Führerschaft in der Chartistenbewegung that. Im Gegen teil — ein je grösseres Interesse die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Erlangung völliger Coalitionsfreiheit, an Arbeiterschutzgesetzen und socialpolitischen Massnahmen bekunden, je entschiedener und unzweideutiger dieselben ihre Forderungen auf diesem Gebiete präzisieren, eine desto grössere Rücken stärkung wird die Socialdemokratie in ihrem Wirken im Parlament an der organisierten Arbeiterschaft haben. Die Hoffnung des Herrn Dr. Freund und seiner Gesinnungsgenossen, es werde sich mit der Zeit zwischen der Socialdemokratie und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ein Gegensatz heraus bilden, wird gänzlich zu Schanden werden. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind durchaus nicht der Meinung, wie Herr Dr. Freund entdeckt haben will, dass die socialdemokratische Fraction bei ihren socialpolitischen Forderungen „massvoller“ vorgehen solle. Ich erinnere hier nur an die Erklärung des Vorsitzenden des Seemannsverbandes auf dem Parteitag in Lübeck. Zur Beherzigung für die bürgerlichen Socialreformer sei dieselbe hier wörtlich wiedergegeben.

„Müller - Hamburg: Ich habe als Führer der seemännischen Organisation gegenüber den unbegründeten Angriffen der Rheder und ihrer Presse auf unsere Reichstagsfraction eine Erklärung abzugeben. Die Rheder behaupten, dass die Fraction bei der Revision der Seemannsordnung weitgehende Anträge stellte, um mit ihrer Ablehnung hausieren gehen und Unfrieden in der seemännischen Bevölkerung stiften zu können. Ich erkläre, dass die Fraction bisher in vollem Einvernehmen mit der organisierten seemännischen Bevölkerung gehandelt hat. Ja, ihr Auftreten geht uns noch nicht weit genug.“

Auch von einer „Neutralisierung“ der Gewerkschaften, von die Arbeiter aller religiösen und parteipolitischen Schattierungen umfassenden Organisationen braucht die socialdemokratische Fraction am allerwenigsten eine Desavouierung bezüglich ihrer socialpolitischen Thätigkeit zu befürchten. Wir wollen auch hier uns nur an Thatsachen halten. Als die in Bezug auf socialpolitische Erkenntnis rückständigste Arbeiterkategorie galt bisher allgemein diejenige, die dem Centrum Heeresfolge leistete. Die ultramontan gesinnten Arbeiter sind erst recht spät, erst in den letzten Jahren dazu gekommen, sich ernstlich mit socialpolitischen Fragen zu beschäftigen. Angesichts dieser Thatsache ist es geradezu überraschend, dass, sobald dieses geschieht, sie so ziemlich dieselben Forderungen stellen, wie ihre socialdemokratischen Collegen, und deshalb natürlich mit den „massvollen“ Socialpolitikern in der Centrumspartei in directen Gegensatz geraten. So hatte z. B. zur Reform des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter eine Petition eingereicht, in welcher die Einführung freiwilliger Mehrleistungen der Berufsgenossenschaften entschieden bekämpft und verlangt wurde, dieselben obligatorisch zu machen. Ferner enthielt die Petition die Forderung, dass die Vollrente nicht nur  $66\frac{2}{3}\%$ , sondern 75% des Arbeitsverdienstes betragen sollte. Ebenfalls wandte sich der christliche Gewerkverein gegen die Herabsetzung der Rente für jugendliche Arbeiter und verlangte die Festsetzung der Rente entsprechend dem Lohn erwachsener Arbeiter.

Das Centrum stimmte diese Forderungen prompt nieder und überliess die Vertretung derselben der socialdemokratischen Fraction.

Am 27. April 1900 wurde im Reichstage eine Petition des ober-schlesischen christlichen Arbeitervereins erörtert, die achtstündige Arbeitszeit in Bergwerken, Hütten und Fabriken einzuführen, wie solche schon in anderen Ländern bestehe. Auch bei der Erörterung dieser Frage war es wiederum das Centrum, welches den Wunsch der christlichen Arbeiter bekämpfte, während die Socialdemokraten denselben verteidigten. Ebenfalls stimmte auch nicht ein Centrumsabgeordneter dafür, eine Petition des christlich-socialen Textilarbeiterverbandes von Eupen und Umgegend dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, in welcher die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für die Textilindustrie, eine Mittagspause von  $1-1\frac{1}{2}$  Stunden und das Verbot der Nachtarbeit verlangt wurde. Derselbe christliche Verein petitionierte

anlässlich der Novelle zu den Gewerbegerichten für Errichtung von Gewerbegerichten in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern; das Centrum verhinderte einen derartigen Beschluss, und so wurde mit dessen Hilfe beschlossen, diese Wohlthat nur den Arbeitern in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern zu erweisen.

Es wäre ein leichtes, zur Charakterisierung der Arbeiterfreundlichkeit des Centrums noch eine ganze Reihe von Thatsachen anzuführen, doch werden diese Beispiele genügen, um zu beweisen, dass die Socialdemokratie den Zusammenschluss aller Arbeiter in einer Organisation nicht im entferntesten zu fürchten braucht; gleichzeitig ist hier auch aber erklärt, weshalb gerade die Centrumsführer mit Aufbietung ihres ganzen Einflusses die Neutralisierung der Gewerkschaften zu verhindern suchen.

Mit dem Schlagwort des „Masshaltens“ haben bisher die Socialpolitiker aller Schattierungen jede ernstliche Reform bekämpft, ohne bei den Arbeitern irgendwelche Gegenliebe zu finden. Natürlich wird im Lager dieser gemässigten Arbeiterfreunde stets viel Wesens davon gemacht, wenn die socialdemokratische Fraction gegen einen — absolut nichtssagenden — Antrag eines der Ihrigen stimmt. Und dies ist denn auch die Veranlassung, weshalb Herr Dr. Freund diesmal gegen die Socialdemokratie zu Felde zieht und die schon angeführten Gegensätze zwischen der selben und der Arbeiterschaft zu konstruieren sucht.

Wie alle Socialistentöter berücksichtigt auch Herr Dr. Freund allzuwenig den wahren Sachverhalt. Er behauptet: „Die Socialdemokratie hat im Reichstage geschlossen mit der conservativen Partei gegen den Antrag Roesicke-Pachnicke, betr. die Organisation der *paritätischen* Arbeitsnachweise, gestimmt.“ Der betreffende Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, betr. die Errichtung von Arbeitsnachweisen, vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, dass auf Antrag und nach Anhörung einer entsprechenden Anzahl beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gemeinden bezw. weitere Communalverbände, insoweit innerhalb ihrer Bezirke kommunale oder gemeinnützige Arbeitsnachweise, welche den Vorschriften des zu erlassenden Gesetzes und den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, nicht vorhanden sind, durch die Landescentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise an gehalten werden können; durch welchen ferner bestimmt wird, dass an der Verwaltung solcher Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu beteiligen sind.“

Wer sich diesen Antrag einmal etwas genauer ansieht, wird leicht erkennen, dass es sich bei demselben gar nicht um die Errichtung von Arbeitnachweisen handelt, bei welchen die Parität den Arbeitern garantiert ist. Nur wenn die Vertreter der Arbeiter aus einer freien und directen Wahl derselben hervorgehen, kann doch erst von einer solchen überhaupt die Rede sein. Nachdem Antrag Roesicke-Pachnicke ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Gemeindevertretungen die Vertreter der Arbeiter ernennen.

Was das bei dem heutigen kläglichen Gemeindewahlrecht zu bedeuten hat, braucht nicht des weiteren erörtert zu werden. In den meisten Gemeinden hätten jedenfalls „Arbeitswillige“, die von den Behörden doch als die festesten Stützen von Staat und Gesellschaft betrachtet werden, am meisten Aussicht, als „Arbeitervertreter“ ernannt zu werden.

Weiter sollen derartige Arbeitsnachweise nur auf Antrag einer entsprechenden Anzahl beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet werden können. Da werden in den meisten Orten die Arbeiter wohl recht lange warten müssen, bevor ein Arbeitsnachweis errichtet wird, denn trotz der beruhigenden Versicherung, welche Herr Dr. Freund den Herren Arbeitgebern in einem früheren Artikel<sup>2)</sup> gab, dass sie auch bei den von ihm propagierten sogenannten paritätischen Arbeitsnachweisen nach wie vor „Herr im Hause“ bleiben, dass sie vollständig frei in der Einstellung und der Entlassung der Arbeiter sein würden, haben sich die Arbeitgeberverbände von ihrem Standpunkt der Errichtung eigener Arbeitsnachweise noch nicht einmal abbringen lassen.

Wir wollen dem Gedächtnis des Herrn Dr. Freund etwas zu Hilfe kommen, indem wir hier nur einige Thatachen registrieren.

Am 5. Juni 1898 erklärte die Delegiertenversammlung des Centralverband Deutscher Industrieller es für unumgänglich notwendig, „obligatorische Arbeitsnachweise auf unparitätischer Grundlage“ zu errichten, und beschloss, an den Bundesrat, an die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten, an die Mitglieder der conservativen Fraction und des Centrums einen Protest gegen Errichtung paritätischer Nachweise zu senden.

Zu Anfang des Jahres 1900 reichte Baumeister Felisch, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes im Berliner Baugewerbe, beim Reichstag eine Petition ein, welche die obligatorische Errichtung von Arbeitnachweisen unter ausschliesslicher Leitung von Arbeitgebern anstrebt.

Ist Herrn Dr. Freund ferner nicht bekannt, dass im letzten Jahr die Kupferschmiede in Hamburg und die organisierten Glasflaschenmacher in Deutschland wegen Errichtung eines paritätischen Arbeitnachweises gestrikt haben, und dass beide Strikes, und zwar der letztere unter den furchtbarsten Opfern, deshalb verloren wurden, weil die Unternehmer mit Aufbietung ihrer ganzen Machtmittel gegen die angestrebte Parität energischen Widerstand leisteten? Ist es unter solchen Umständen nicht geradezu ein sträflicher Leichtsinn, wenn Herr Dr. Freund in seinem letzten Artikel den Arbeitern einzureden sucht, der Antrag Roesicke-Pachnicke könne die Wirkung haben, „die paritätischen Arbeitsnachweise in ganz Deutschland“ auszubreiten?

Die Herren Roesicke und Pachnicke wollen auch die jetzt schon bestehenden communalen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweise,

<sup>2)</sup> Vergl. Sociale Praxis vom 27. April 1899.

soweit sie den sehr müässigen Ansprüchen ihres Antrages genügen, aufrecht erhalten. Mit den jetzt bestehenden Arbeitsnachweisen sind die Arbeiter in mehreren Orten aber keineswegs zufrieden, dieselben genügen durchaus nicht den Ansprüchen, welche billigerweise die Arbeiter an solche Institute zu stellen berechtigt sind. In Frankfurt a. M. beteiligen sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an dem dort eingerichteten communalen Arbeitsnachweis aus dem Grunde nicht, weil ihnen keinerlei Einfluss auf die innere Organisation derselben, auf die Auswahl der Verwaltungsbeamten eingeräumt wurde; und gerade dort wäre es den bürgerlichen Socialreformern sehr wohl möglich gewesen, zu gunsten des uneingeschränkten Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter wirken zu können. Das Gegenteil ist bisher geschehen. Eine Reihe in der Frankfurter Stadtverwaltung einflussreicher Männer, welche als Reformer auf socialpolitischem Gebiet gelten wollen, haben die diesbezüglichen Anträge der Gewerkschaften, anstatt sie zu befürworten, direct bekämpft. Würde Herr Dr. Freund sich die auf dem Gewerkschaftscongress 1899 in Frankfurt a. M. beschlossene Resolution noch einmal etwas näher angesehen haben, so hätte er alle seine Schlussfolgerungen über die Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaften preisgeben müssen; ihm würde aber auch klar geworden sein, wie wenig die jetzt bestehenden Arbeitsnachweise den Forderungen der organisierten Arbeiter entsprechen und ein wie grosser Gegensatz zwischen ihnen und dem Antrag Roesicke-Pachnicke besteht. Es scheint auch hier einmal wieder notwendig, das äusserst mangelhafte Gedächtnis der bürgerlichen Socialreformer zu schärfen, und ihnen dadurch den Weg zu weisen, wie sie ihre Anträge in Zukunft im Reichstag formulieren müssen, um den Wünschen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gerecht zu werden.

Die Vertreter der organisierten Arbeiter beschlossen auf dem letzten Gewerkschaftscongress, sich an communalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen, wenn dieselben nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet würden:

- a) Verwaltung durch eine aus in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten directen Vertretern zusammengesetzte Commission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
- b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungscommission;
- c) Ablehnung der Vermittelung an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation einzutreten wollen;
- d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik;
- e) vertragsmässige Verpflichtung der Arbeitgeber, die von dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu

erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatscasse.

Diese Forderungen wurden ausdrücklich als das Minimum dessen bezeichnet, was als Garantie für einen die berechtigten Interessen der Arbeiter berücksichtigenden Arbeitsnachweis verlangt werden müsste. Bisher hat im Reichstage nur eine Partei Anträge gestellt, welche mit diesen Forderungen im Einklang stehen — eben die von Herrn Dr. Freund als „Bleigewicht“ für die Arbeiterbewegung bezeichnete Socialdemokratie. Und zwar hat sich dieselbe nicht etwa von den Gewerkschaften treiben lassen, sondern ist denselben gerade bei dieser Frage vorangeeilt. Paritätische Arbeitsnachweise verlangte die socialdemokratische Fraction schon in dem Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1884, dann wiederum 1890 und zuletzt in dem 1898 eingebrochenen Entwurf bezüglich Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Wie komisch klingt es da, wenn Herr Dr. Freund pathetisch ausruft: „Was ist Herrn Bebel der Arbeitsnachweis?“

Ungeschickter konnte wahrlich niemand gegen die Socialdemokratie argumentieren, als Herr Dr. Freund, indem er die Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Frage des Arbeitsnachweises als eine gegensätzliche zu der der Socialdemokratie bezeichnete und auf diese Legende gestützt gar meint, die Arbeiter „trauen der Partei nicht mehr, sie haben die Empfindung, dass ihre Interessen den Parteiinteressen rücksichtslos zum Opfer gebracht werden.“

Und was will nun Herr Dr. Freund mit seinen „paritätischen“ Arbeitsnachweisen überhaupt erreichen? Hören wir ihn selbst:

„Wenn irgend etwas im stande ist, Arbeitgeber und Arbeiter einander näher zu bringen, die vorhandenen Gegensätze abzuschwächen und den sozialen Frieden anzubahnen, dann ist es das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in der Organisation des Arbeitsnachweises, dieser Institution, welche für die Arbeiter von der allergrößten Bedeutung ist.“

Dahin soll also der Curs gehen — die Harmonie zwischen Capital und Arbeit soll durch die Arbeitsnachweise herbeigeführt werden.

Nachdem Herr Dr. Max Hirsch sich sein ganzes Leben lang vergeblich abgemüht hat, die deutschen Arbeiter Harmonie zu lehren, erscheint Herr Dr. Freund auf der Bühne, um sich genau so wie die bisherigen Harmonieapostel vor der aufgeklärten Arbeiterschaft Deutschlands zu compromittieren. In der That — kein denkender Arbeiter wird Herrn Dr. Freund fürderhin noch ernst nehmen, nachdem er am Schlusse seines Artikels den deutschen Arbeitern den freundschaftlichen Rat gegeben, die Socialdemokratie nun endlich zum alten Eisen zu werfen. „Wenn auch die Arbeiterschaft der Socialdemokratie viel zu danken hat, in der Politik giebt es keine Dankbarkeit, keine Sentimentalität. Die Socialdemokratie hat dem Arbeiter in den Sattel geholfen — nun kann er reiten!“ Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan —

der Mohr kann gehen! Von den „unfruchtbaren, utopistischen Parteibestrebungen“ gründlich curiert, flüchtet sich die Arbeiterschaft in die offenen Arme der Harmonielehrer! Welch' holder Traum! Aber — der Traum wird nie Wirklichkeit werden! Die Arbeiterschaft Deutschlands wird die modernsten Socialistentöter weiter träumen lassen — und unbeirrt durch ihre Phantasieen kräftig weiter arbeiten an dem Ausbau und der Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Kampfesorganisationen — in der festen Ueberzeugung, dass die Festung Capitalismus nicht vor den Friedensposaunen der Harmonieapostel capitulieren wird, sondern nur vor dem unerbittlichen Machtgebot der politisch und gewerkschaftlich aufgeklärten und disciplinierten Proletariermassen.

## Zur jüngsten Entwicklung der französischen Socialdemokratie.

Des Bildes andere Seite.

Von

**Eduard Bernstein.**

(Berlin).

Die Vorgänge innerhalb der Socialdemokratie Frankreichs erfahren seit einiger Zeit in der socialistischen Presse Deutschlands eine Beurteilung, die mir weder sachlich zutreffend, noch in der Form, die sie verschiedentlich angenommen hat, zweckdienlich zu sein scheint. Wobei ich als gegebenen Zweck die in verschiedenen Programmen und Resolutionen internationaler Congresse gestellte Aufgabe der Erzielung einer gegenseitigen Verständigung und eines guten Einvernehmens zwischen den Socialisten der verschiedenen Nationen voraussetze.

Dass es nicht so leicht ist, diesem Zweck gerecht zu werden, gebe ich ohne weiteres zu. Es wird nur wenige Genossen in Deutschland und vielleicht auch anderwärts geben, die in dieser Hinsicht mehr Erfahrungen gesammelt haben, wie der Schreiber dieser Zeilen. Einiges gerade auf diesen Punct Bezügliche habe ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift niedergelegt<sup>1)</sup>, und was ich da über die Schwierigkeit ausgeführt habe, die Bewegung eines andern Landes richtig zu beurteilen, möchte ich am liebsten hier wiederholen. Jedenfalls haben mir die vorerwähnten Urteile über die neueren Vorkommnisse in der französischen Partei ein interessantes, wenn auch nicht gerade erwünschtes Beispiel zu dem dort Gesagten geliefert.

Die französische Socialdemokratie ist in puncto Fractionswesen seit langem das Schmerzenskind der internationalen Arbeiterbewegung. Es hat wenig internationale Socialistencongresse gegeben, wo sie nicht in Fractionen zersplittert auftrat, und ich glaube keinen einzigen, wo diese Fractionen sich in gleicher Weise zu einander gruppierten, wie vorher. Man könnte sagen, dass der französische Socialismus auf den internationalen Congressen bisher die Rolle eines Kaleidoskops gespielt hat: Jedes Schütteln ergibt ein anderes Arrangement der Steinchen, aus denen sich das Ganze zusammensetzt. So standen 1896 in London auf der einen Seite Blanquisten, Allemanisten und

<sup>1)</sup> Vergl. meinen Artikel: Einige Klippen der Internationalität. Socialistische Monatshefte, 1901, I. Bd., pag. 252 ff.

allerhand radicale Socialrevolutionäre, auf der andern Seite Guesdisten, Possibilisten, Unabhängige Socialisten zusammen, die eine Collection so leidenschaftlich gegen die andere eingenommen, dass die eine nicht einmal dazu zu bewegen war, ihre Mandate aus der Hand der andern entgegenzunehmen. Der nächste Congress (Paris 1900) sah Guesdisten und Blanquisten mit Unabhängigen Socialrevolutionären gegen Allemanisten, Possibilisten, Unabhängige Socialisten. Und wer wollte sich unterfangen, vorauszusagen, welches Chassescroisez unserer französischen Freunde der nächstes Jahr stattfindende internationale Congress sehen wird? Hier versagt selbst den kühnsten Propheten unter uns die Sehergabe.

Ich stelle diese Thatsache nicht fest, um mich über die Franzosen pharisäerhaft lustig zu machen, sondern nur, um auf Grund ihrer zu einer grössern Zurückhaltung im Urteil über die jeweiligen Reibereien unter ihnen zu raten. So bedauerlich sie ist, sie liegt nun einmal im Wesen der französischen Bewegung und haftet ihr als ein Erbübel an, das sie um so schwerer los wird, als es mit einer Eigenschaft des französischen Geistes eng zusammenhangt, die dessen grossartigste Leistungen hat hervorbringen helfen. Ich meine dem rastlosen Drang, jeden Gedanken bis in seine äussersten Consequenzen zu verfolgen und möglichst in vollendet Klarheit auszuprägen. Womit indes nicht gesagt sein soll, dass nicht auch sehr viel weniger schätzenswerte Eigenschaften bei den wiederholten Spaltungen mitgewirkt, den Erfolg der Einigungsbestrebungen vereitelt haben.

\* \* \*

Ich glaube bei keinem Kenner der Verhältnisse, wie er auch sonst zu den Dingen in Frankreich steht, mit der Bemerkung auf Widerspruch zu stossen, dass von allen Socialisten Frankreichs keiner so unablässig, mit solcher Geduld und fast übermenschlichen Selbstverleugnung auf die Herstellung einer ge-einigten Partei hingearbeitet hat, wie seit langen Jahren Jean Jaurès. Noch jetzt sehen wir ihn bei allen seinen Massnahmen die Ermöglichung einer baldigen Wiedervereinigung im Auge behalten. Gerade in Hinblick auf sie hat er auf dem Congress, den der Rest der 1899 mühsam vereinten Socialisten soeben in Tours abgehalten hat, jene Stellung zur Millerand-Frage eingenommen, die von mangelhaft unterrichteten Leuten als Eingeständnis der Schwäche, Preisgabe der eigenen Ueberzeugung, Selbstvernichtung aufgefassst, von Uebelwollenden so und schlimmer ausgelegt worden ist.

Wie wenig diese Auslegung zutrifft, zeigt schon der seitdem bekannt gewordene Auszug der Rede, in der Jaurès auf dem Congress seinen Standpunkt auseinandersetzte. Aber der Auszug giebt doch die Motivierung nicht völlig genau wieder, und so lassen wir hier das diesen Punct betreffende Stück eines Artikels folgen, den Jaurès beim Zusammentritt des Congresses in der Petite République vom 3. März veröffentlicht hat. Es wird sich daran eine allgemeine Betrachtung der derzeitigen Sachlage knüpfen lassen.

Nachdem er ausgeführt hat, dass einige Delegierte zum Congress ein Mandat erhalten haben, für die Aufnahme einer Bestimmung ins Partei-programm zu wirken, welche die Frage der Teilnahme an der Regierung principiell im Sinne der Resolution des Pariser internationalen Congresses von 1900 regelt<sup>2)</sup>), fährt Jaurès fort:

„Persönlich sehe ich keinen Anlass, etwas dagegen einzuwenden. Diejenigen, welche in der Ministerfrage oder in der Frage des Ministerialismus einen Vorwand gesucht haben, um die Herrschaft des Sectierertums aufrecht zu erhalten

<sup>2)</sup> Wonach sie in Ländern mit centralisierten Regierungen nur unter Ausnahme-verhältnissen erlaubt sein soll.

und die socialistische Einigkeit zu vertagen, geben vor, unsere Auffassung nicht zu verstehen. Ich bin tatsächlich durchaus der Ansicht, dass die socialistische Partei in dem Masse, als sie wächst, in Europa der Notwendigkeit nicht entgehen wird, an der Centralregierung teilzunehmen. Und wenn in Belgien die Coalition der Liberalen und Socialisten über die klericale Partei triumphiert — was sicher in den nächsten Jahren geschehen wird —, so wird sich die Frage für die belgischen Socialisten in einer Weise erheben, welche jedes doctringemäße Intransigententum aus dem Concept bringen würde.

Aber wenn ich überzeugt bin, dass diese Taktik in der Zukunft als notwendig erscheinen wird, so glaube ich doch auch, dass es sträflich und verderblich wäre, dem allgemeinen Empfinden der Partei vorauszueilen. Sie hat ein Recht, zu verlangen, dass sie nicht von neuem verpflichtet wird. Und ich würde es meinerseits selbst vom Standpunkt der Politik des Teilnehmens aus für den schlimmsten Fehler betrachten, wenn ein Socialist in die nächste Ministerialverbindung einträte.

Eine Erfahrung von drei Jahren ist gemacht worden. Ich habe die Ungerechtigkeiten beklagt, deren Zielscheibe Millerand war, der ein guter Arbeiter im Reformieren ist, und ich freue mich, dass das Ministerium Bestand gehabt, die nationalistischen Zettelungen vereitelt und dem Handelsminister Gelegenheit gegeben hat, einen ehrlichen und ernsthaften Versuch im Interesse der Arbeiterclasse zu machen. Aber nach dieser Erfahrung von drei Jahren muss das Proletariat Zeit haben, sich zu sammeln, die Vorgänge aus der Entfernung zu beurteilen, das Soll und Haben der „ministerialistischen“ Taktik zu notieren, ihr Activum und Passivum festzustellen und es im Guten wie im Schlimmen auf seine richtigen Proportionen zurückzuführen. Ich würde jede Regierung, die am Tage nach den nächsten Wahlen einen Socialisten ins Ministerium beriefe, und jeden Socialisten, der diesem Rufe Folge leistete, für directe Feinde der Arbeiterschaft betrachten.

Die Partei hat das Recht und die Pflicht, die geistige Unbefangenheit und die Kaltblütigkeit zurückzugewinnen, welche erforderlich sind, um die Politik zu bestimmen, die ihrer zunehmenden Stärke in einer Demokratie entsprechen. Dazu ist es notwendig, dass die Polemiken um einen Mann oder um eine ministerielle Coalition ein Ende nehmen.“

Das ist eine ebenso loyale wie männliche Erklärung, mit der Jaurès der Einigkeit der Partei allerdings ein Opfer bringt, aber kein Titelchen von seiner Ueberzeugung preisgibt. Er verzichtet für eine Zeit auf die Politik, die er bisher befürwortet hat, aber er verkündet auch, dass er sie nach wie vor für richtig, ja unumgänglich hält, dass er die principielle Auffassung, die ihr zu Grunde liegt, nach wie vor vertreten werde.

Man wird vielleicht fragen, worin denn überhaupt im obigen Verzicht das Opfer stecke. Indes, für den Parteimann, der seine Aufgabe ernst nimmt, ist es sicher keine leichte Sache, darin einzuwilligen, dass seine Partei sich für eine gewisse Zeit selbst Möglichkeiten abschneidet, die ihr erlaubt hätten, den Gang der Entwicklung in der von ihr erstrebten Richtung zu beschleunigen. Dieser wichtige Gesichtspunct wird freilich bei den Debatten über diese und ähnliche Fragen der politischen Taktik gewöhnlich zu gunsten sehr abstracter oder formalistischer Gesichtspunkte arg vernachlässigt.

Indes sucht man von seiten der Gegner des „Ministerialismus“ auch zu bestreiten, dass das Eintreten in die Regierung überhaupt die Möglichkeit biete, der Bewegung, d. h. dem Emanciationskampf der Arbeiterclasse, Förderungen zu sichern, die sie sich nicht auf andere Weise als Oppositionspartei ebenso gut und ebenso schnell erringen könnte. So haben wie in der letzten Zeit in der socialistischen Presse Deutschlands fast nur abfällige Kritiken über das Wirken Millerands zu hören bekommen. Selbst wenn diese Kritiken durchaus zuträfen, so würde damit selbstverständlich die Frage des „Ministerialismus“ — womit der Kürze halber die Teilnahme von Socialisten an gemischten Regierungen bezeichnet werden soll — noch keineswegs ein für allemal abgeurteilt sein, denn die Mangelhaftigkeit der Massnahmen könnte ja in diesem speciellen

Fall Schuld der Person und nicht der Taktik sein. Und zum Teil richten sich ja auch wirklich die bezeichneten Angriffe gegen die Person Millerands.

Ich bin nun weder berufen noch in der Lage, hier die Verteidigung der ministeriellen Thätigkeit dieses Mannes zu führen. Dazu fehlt mir im Moment die Zeit, und, wie ich offen zugesteh, auch die genügende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Indes, soweit ich die Dinge kenne, kann ich doch sagen, dass die Kritik einiger Socialisten, die Millerands ministerielle Thätigkeit als nichtig hinstellt, für mich nichts weniger als überzeugend ist.

Es ist sehr leicht, das Wirken einer Person als winzig erscheinen zu lassen, wenn man ihr die hochstiegendsten Absichten oder Versprechungen unterstellt und von dem, was sie wirklich gethan, das Meiste verschweigt. Es gab eine Zeit, wo sich die socialistenfeindliche Presse Deutschlands darin gefiel, den socialistischen Wählern die lächerlichsten Erwartungen von den Früchten socialistischer Wahlsiege zu unterstellen. Da fehlten nicht die armen Leute, die erklärt haben sollten, nun könnten sie dieses oder jenes Gerät zerstossen, denn nun sei ihre Not vorbei. Nach dieser Methode verfahren heute die Kritiker Millerands. Sie thun, als ob er und seine Freunde den Leuten von seinem Eintritt ins Ministerium den Himmel auf Erden, eine ganze in kürzester Zeit erfolgende Revolution in Aussicht gestellt hätten. Von dergleichen ist aber niemals die Rede gewesen. Es hat sich beim Eintritt nur darum gehandelt, das radicale Ministerium in einer bestimmten Richtung, und zwar nach der Seite der Demokratie hin, zu kräftigen und einen Schritt vorwärts zu drängen. Dass aber der Eintritt von einem oder meinetwegen zwei Socialisten — wenn man Baudin auch dazu rechnen will — alle aus der sozialen Gliederung Frankreichs und aus dem Kräfteverhältnis seiner Parteien sich ergebenden Schwierigkeiten einer umwälzenden Politik kurzweg aufheben werde, konnten nur politische Kinder annehmen; das ist denn auch von keinem Vertreter des „Ministerialismus“ behauptet worden. Von über 8 Millionen Wählern, die bei den letzten Parlamentswahlen in Frankreich ihre Stimme abgaben, vereinigten alle socialistischen Candidaten zusammen genommen rund 840 000 Stimmen, so dass die Socialisten gerade etwas über den zehnten Teil der Wähler repräsentieren. Das halbe Frankreich ist noch bäuerlich; da liegt es in der Natur der Sache, dass sprunghaft-heroische Massregeln vom Minister unter den gegebenen Verhältnissen nicht erwartet werden konnten, sondern nur eine beharrliche, Schritt für Schritt die Arbeiterclasse moralisch und materiell stärkende Reformpolitik.

Vielleicht hat aber Millerand sogar nicht einmal alles das durchsetzen können, was er durchgesetzt hätte, wenn er die socialistische Partei mit ihren 840 000 Stimmen wenigstens als eine geschlossene, solidarisch vorgehende Körperschaft hinter sich gehabt hätte, statt dass der eine Flügel dieser Partei alsbald alles aufbot, ihm das Recht, als Vertrauensmann der vorgeschriften Arbeiterschaft aufzutreten, streitig zu machen. Dass er es an Arbeitslust im Ministerium nicht hat fehlen lassen, können selbst seine Kritiker nicht bestreiten. Ebensowenig lässt sich leugnen, dass seine Politik — und das ist gerade das Wichtigste — beharlich die eine Richtung innehat: Stärkung der Arbeiterclasse.

Vor mir liegt ein Buch des französischen Socialisten A. Lavy, das die Ministerthätigkeit Millerands eingehend schildert<sup>8)</sup>). Seine Durchsicht zeigt, dass der socialistische Minister in den  $2\frac{1}{2}$  Jahren seiner Amtstätigkeit jedenfalls erheblich mehr geleistet hat, als man sonst von Ministern gewohnt ist, und dass seine Leistungen zum grössten Teil auf dem reinen Verwaltungsbereiche

<sup>8)</sup> A. Lavy: *L'oeuvre de Millerand. Un ministre socialiste (Juin 1899 — Janvier 1902) Faits et documents.* Paris, Librairie Georges Bellais, 1902.

liegen, wo sie sich aus einer Vielheit von Anordnungen zusammensetzen, die im einzelnen zwar ziemlich unbedeutend erscheinen, deren Gesamtwirkung aber das Einziehen eines ganz neuen Geistes in den betreffenden Verwaltungszweig sein muss. Das hat eben viele Leute irregeführt, dass man einzelne Massnahmen oder Vorschläge isoliert herausgegriffen und kritisiert hat, wo alsdann es ein leichtes war, die Tendenz der Massregel falsch zu deuten. Dies gilt u. a. auch von seinen Vorschlägen über die Regelung der Arbeitseinstellungen. Im Zusammenhang seiner Verfügungen und Gesetzesvorlagen waren sie unzweifelhaft darauf gerichtet und auch geeignet, die Organisationen der Arbeiter an Umfang und Einfluss zu stärken.<sup>4)</sup>

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten der Millerandschen Thätigkeit näher einzugehen; die Uebersetzung einiger Capitel des Lavyschen Buches würde unseres Erachtens zeigen, dass die französischen Socialisten keinen Grund haben, sich der Thätigkeit des Mannes zu schämen.

Lavy gruppirt das Werk Millerands in fünf Abteilungen: Arbeiterfragen; Post- und Telegraphenamt; Handel und Industrie; technischen Unterricht und die Ministerialansprachen. Die erste Gruppe zerfällt wieder in fünf Abschnitte: 1. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (Erlass vom 10. August 1899 über die Arbeitsvergebungen des Staates, der Departements und der Gemeinden, die Arbeitsbedingungen der Frauen, Kinder und Lehrlinge; Gesetz vom 30. März 1900 über die Arbeitsbedingungen erwachsener Arbeiter in gemischten Werkstätten; Abänderung des allen möglichen Uebertritten Raum gewährenden Decrets vom 17. Mai 1851); 2. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Reform und Anwendung der Arbeitsgesetze (Reorganisation des Obersten Arbeitsrats — Vermehrung der Arbeitermitglieder; Arbeitsräte; Gewerbeinspection); 3. Abschwächung des Arbeitsrisicos (Unfallverhütung und Unfallversicherung); 4. Milderung des mit dem heutigen Wirtschaftssystem verbundenen Risicos (Strikereglements, Reform der Gewerberichter; Abhilfe in Fällen von Arbeitslosigkeit; Reform der Arbeitsvermittlung; Alters- und Invalidenversicherung); 5. Förderung der Arbeiterorganisationen (Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften, Erweiterung der Vollmachten der Wirtschaftsgenossenschaften der Arbeiter, Förderung der Arbeitsbörsen, Wiederherstellung der Pariser Arbeitsbörse, Codificierung der Arbeitsgesetzgebung).

Aus diesen Ueberschriften schon ersicht man, wie vielseitig die Arbeit Millerands auf nur diesem einen Gebiet seines Amts gewesen ist; und wenn sie nicht überall gleich im ersten Anlauf erfolgreich war, so hat sie doch für die Arbeiterclasse Positionen geschaffen, die ihr, sofern sie nur von ihnen Gebrauch macht, einen wachsenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung sichern müssten. Dass die Thätigkeit im Interesse der Gewerkschaften nicht ganz fruchtlos war, geht daraus hervor, dass, während Frankreich am 1. Januar 1899 76 centralisierte Gewerkschaften mit 1132 Localvereinen und 312 185 Mitgliedern zählte, es am 1. Januar 1901 95 gewerkschaftliche Centralverbände mit 1533 Localvereinen und 533 575 Mitgliedern aufwies.

Im fünften Abschnitt seines Buches giebt Lavy neben verschiedenen Ministerialreden Millerands auch die Rede wieder, die dieser am 30. Mai 1896, also drei Jahre, bevor er seine Ministerschaft antrat, auf dem Bankett der socialistischen Gemeindevertretungen Frankreichs in St. Mandé, dessen Präsident er war, gehalten hat. Dort heisst es u. a.:

<sup>4)</sup> Vergl. darüber auch Hugo Poetzsch: Obligatorische Schiedsgerichte und Strikezwang. Socialistische Monatshefte, 1901, I. Bd., pag. 87 ff.

„Aber wenn ich so das Ziel bezeichnet habe, das unsere Partei anstrebt, so habe ich im voraus auf den lächerlichen Vorwurf geantwortet, der ihr so oft entgegengeschleudert wird, dass sie den Triumph unserer Ideen nur von der gewaltsamen Revolution erwartet.“

Unser ausgezeichneter Freund Gabriel Deville, den das vierte Arroudissement nächsten Sonntag in die Kammer in unsere socialistische Gruppe schicken wird, sagte vor einigen Tagen mit ebensoviel Kraft wie Klarheit, dass wir nicht von einer rebellierenden Minderheit, sondern nur von der ihrer selbst bewussten Mehrheit die socialistische Umgestaltung erhalten können... Nein, um die nächsten Reformen zu verwirklichen, die geeignet sind, die Lage der Arbeitersklasse zu mildern und sie so mehr zu befähigen, ihre Befreiung selbst zu erkämpfen, um unter den Bedingungen, wie sie sich aus der Natur der Dinge ergeben, mit der Socialisierung der Produktionsmittel zu beginnen, ist es für die socialistische Partei nötig und genügend, auf die Eroberung der politischen Macht durch das allgemeine Stimmrecht hinzuarbeiten.

Fremd dem Cliquenwesen, frei von jedem bindenden Zusammenhang mit der Vergangenheit, unbeugsam in den Prinzipien, aber tolerant in Bezug auf die Personen, einzig bedacht darauf, das Elend zu mildern und die Leiden zu stillen, indem sie nach und nach in unsere Gesellschaft, die heute der ökonomischen Anarchie zur Beute fällt, den Frieden und die Ordnung einer harmonischen Organisation einführt, die im stande ist, diesem Lande ein die Geister und die Herzen befriedigendes geistiges und moralisches Ideal zu bieten, darf die socialistische Partei furchtlos ihre Stimme erheben. Um unbesiegbar zu sein, genügt es ihr, einig zu sein.“

Für die Rede, die mit diesem Satz abschloss, ward der Redner von den anwesenden socialistischen Abgeordneten, darunter Jules Guesde und Ed. Vaillant, lebhaft beglückwünscht. Was immer man seiner ministeriellen Reformarbeit in Bezug auf Einzelheiten vorwerfen kann, so steht sie in ihren Grundprinzipien doch durchaus im Einklang mit den in dieser Rede niedergelegten Anschauungen. Desgleichen sehen wir, dass Gabriel Deville sich vor sechs Jahren schon ganz ebenso über den Weg zum Socialismus in der Demokratie geäussert hat, wie jüngst auf dem Congress in Tours.

Man soll sich also doch vor allen Dingen davor hüten, hier von Abtrünnigkeit und dergl. zu reden. Wenn ein Teil der französischen Socialisten den Eintritt Millerands ins Ministerium missbilligt und an seiner Thätigkeit nur auszusetzen findet, so hat ein anderer, ohne damit blindlings alles, was geschehen, gutzuheissen, den Eintritt Millerands und sein bisheriges Verbleiben im Ministerium gebilligt, und es liegt kein Grund vor, diesen Männern, wie man auch über jene Frage denken mag, die socialistische Gesinnung abzusprechen.

\* \* \*

Frankreich befindet sich seit einiger Zeit in einer wichtigen Uebergangs-epoch. Aus einer Republik mit stark monarchistischer Verwaltung ist es auf dem Wege, sich zu einer wirklichen Demokratie umzugestalten. Das ist bei der schon oben berührten Zusammensetzung seiner Bevölkerung und dem Bleigewicht von Ueberlieferungen aller Art, die in grossen Volkskreisen noch fest sitzen, ein Process, der beständig der Gefahr ausgesetzt ist, durch eine politische Krise aufgehalten, zurückgeworfen oder wenigstens verlangsamt zu werden. Eine solche Krise war es, die Millerands Eintritt ins Ministerium herbeiführte. Formell, d. h. soweit es sich um die Regierungsform handelt, sind diejenigen durchaus im Recht, die bestreiten, dass die Republik vor drei Jahren in Gefahr gewesen sei. Die Wiederherstellung der Monarchie ist in Frankreich bis auf weiteres aus dem Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt. Aber wenn man unter Republik nicht bloss einen Staat ohne monarchisches Oberhaupt, sondern ein in modernem Sinne demokratisch aus-

gebildetes Gemeinwesen versteht, dann war sie in jenem Moment in der That und ernsthaft bedroht. Jede Unterbrechung im Process des Demokratisierens ihrer Einrichtungen und Organe, jede Verlängerung oder Häufung ihrer politischen Krisen compromittiert ihr Ansehen, giebt den Gegnern der demokratischen Entwicklung die Möglichkeit, ihr neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und rüttelt dadurch an ihrem Bestande, dass sie dem Glauben Vorschub leistet, es sei ihr nicht gegeben, der Nation eine stetige organische Fortentwicklung zu gewährleisten. Aus diesem Grunde besteht auf noch ziemlich lange hinaus eine innere Solidarität zwischen der vorgeschrittenen bürgerlichen Demokratie und der socialistischen Arbeiterdemokratie Frankreichs, und es fragt sich nur, ob diese factische Solidarität offen anerkannt und für eine consequent befolgte Taktik massgebend sein soll oder nicht.

Denn begriffen wird sie, eine Handvoll Phantasten ausgenommen, eigentlich überall, bei den Gegnern der Richtung Jaurès so gut, wie bei dieser selbst. Neben den leidigen Personenfragen sträuben sich nur ein gewisser Doctrinismus, ererbte Lieblingsvorstellungen vom Gang der Entwicklung und ähnliche sorgsam gehegte Ueberlieferungen gegen ihre volle Anerkennung. Man glaubt, eine Anerkennung von Fall zu Fall genüge für die Abwehr der reactionären Manöver und lasse im übrigen der Partei jene Freiheit der Kritik, jene Druckkraft, die auch der vorgeschrittenen bürgerlichen Demokratie gegenüber geboten ist, aber bei Anerkennung einer Solidarität mit dieser eine Schwächung erfahren würde.

Ist dem aber in Wirklichkeit so? .Oberflächlich betrachtet, scheint das Verhalten der „ministerialistischen“ Socialisten in den abgelaufenen zwei Jahren diese Auffassung zu rechtfertigen. Haben sie nicht das Ministerium Waldeck-Rousseau wiederholt bei Anlässen verteidigt, wo von socialistischer Seite scharfe Kritik am Platze war? Ich will auf die Fälle, von denen dies behauptet wird, nicht näher eingehen, sondern — ohne dass ich es damit zugebe — annehmen, die Vorwürfe träfen zu, so sind sie für die vorliegende Frage noch immer nicht beweiskräftig. Denn was eine Section der Partei in der eigenartigen Situation gethan hat, wie sie durch die Secession und feindselige Haltung der andern Section geschaffen wurde, kann nicht als typisches Beispiel dafür gelten, wie sich eine starke geeinte Partei gegebenenfalls unter sonst gleichen Verhältnissen verhalten würde. Es kommt ganz auf ihre innere Kraft und die Umsicht und Energie ihrer Leiter an, ob sie alsdann durch eine offenkundige Teilnahme an der Regierung in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt oder nicht im Gegenteil gerade zur Ausübung eines Drucks und Verrichtung von Leistungen befähigt würde, die ihr sonst versagt blieben.

Das formelle Aufrechterhalten der Oppositionsstellung ist durchaus nicht immer das wirksamste Mittel, einen Druck auszuüben. Vor 1899 waren die republicanisch-radicalen Ministerien Frankreichs ebenfalls sicher, in Notfällen jedesmal die Unterstützung der Socialisten gegen die monarchisch-clericale Coalition zu erhalten, im übrigen aber frei, eine parlamentarische Schaukelpolitik zu treiben. Die Socialisten liessen es einfach nicht darauf ankommen, in einer ernsthaften Frage der Coalition der Rechtén zu einem parlamentarischen Siege zu verhelfen. So übernahmen sie freiwillig ein Stück der Verantwortlichkeit für die Regierung, ohne doch deren Macht zu teilen. Die Abstinenz der Socialisten in der Frage der Zusammensetzung der Regierung wirkte da ähnlich, wie auch sonst die politische Abstinenz: man begiebt sich der Möglichkeit, anderen die Hände zu binden, ohne darum mehr an wirklicher Actionsfreiheit zu gewinnen. Man begräbt sein Pfund, anstatt damit zu wuchern.

Die Regierungsfrage ist also keine von vornherein dogmatisch zu bestimmende Frage. Man muss sich hüten, sie aus bestimmten Verhältnissen heraus ein für allemal beantworten zu wollen. Wer nur ein wenig die Partei-geschichte kennt, weiss, dass immer wieder Fälle eingetreten sind, wo die Grenzsteine, welche die Partei ihrer Teilnahme am politischen Leben einst gesetzt hatte, weiter hinausgerückt wurden, weil man die Beschränkung als eine lästige Fessel empfand. Mit diesen Erfahrungen hinter sich sollte man doch endlich mit der Manie der politischen Keuschheitsgeltüde ein Ende machen. Eine Partei darf, sobald sie zur Reife gelangt ist, in ihrer Action durch nichts gebunden sein, als durch das, was sich aus der politischen Constellation und ihrem eigenen Wesen ergiebt, wie dieses durch ihre allgemeinen Grundsätze und die Natur und sociale Stellung der Classe bestimmt ist, die sie vertritt. Hat sie nicht das Vertrauen zu sich, in jedem gegebenen Moment selbst bestimmen zu können, welches Verhalten ihrer Würde, ihren Interessen und den Interessen der Classe am besten entspricht, deren Vertreterin sie ist, dann kann sie sich begraben lassen. Man verschliesst nicht vor sich selbst die Thüren, wenn man sich für mündig hält.

Darum hat der Congress von Tours ganz richtig gehandelt, wenn er in der Ministerialfrage keinen ein für allemal binden sollenden Beschluss gefasst, sondern jede weitere Bestimmung in dieser Frage den künftigen Parteicongressen vorbehalten hat. Wer das als antirevolutionär oder unrevolutionär verscheit, der verwechselt den geschichtlich-revolutionären Charakter der Socialdemokratie mit dem Putsch- oder Gewaltrevolutionarismus.

Das scheint nun freilich in Frankreich noch vielfach vorzukommen und ist ja auch in diesem Lande, wo die Strasse schon so manche politischen Entscheidungen gebracht hat, immerhin begreiflich. Aber wenn es einem Teil der französischen Socialisten schwer ankommt, den Unterschied sich voll zu ver gegenwärtigen, den der politische Handstreich in einer Monarchie oder Oligarchie und den er in einer Demokratie trägt, oder die Folgerungen zu ziehen, die sich aus diesem Unterschied ergeben, so ist das kein Grund, über diejenigen herzufallen, die diesen Unterschied begriffen haben.

Gerade weil eine Revolution in einer Demokratie gar nicht anders möglich ist, wie als sociale, d. h. die ganze bisherige Gesellschaftsordnung umgestaltende Revolution, vollzieht sie sich dort so langsam und ist sie nur auf dem Wege schrittweise vor sich gehender Entwicklung denkbar. Und so wenig man die wirtschaftliche Verfassung einer Demokratie sozusagen in einer Nacht umzuwälzen vermag, so wenig kann man unter den heutigen Verhältnissen ihre äusseren Beziehungen plötzlich ändern.

Viele Socialisten verzeihen Millerand alles Mögliche, nur nicht sein Verhalten beim Czarenbesuch. Indes vergesse man eines nicht. Der Besuch oder Empfang des Czaren war eine Formalität, hinter der als substantielles Objet der Zweibund steht. Wer den ersten nicht will, darf den letzten nicht gutheissen oder stillschweigend anerkennen. Wie viele aber von denjenigen französischen Socialisten, die den Empfang verurteilt haben, sind bereit, bei der bevorstehenden Wahl die sofortige Aufkündigung des Zweibunds in ihr Programm aufzunehmen? Ohne diesen entscheidenden Schritt sind die Brandmarkungen Millerands deswegen, weil er als Minister sich einer Formalität nicht entzog, die sein Amt mit sich bringt, um keinen verletzenden Ausdruck zu gebrauchen, blosses Kinderspiel.

Der Zweibund ist auf französischer Seite ein Erzeugnis und ein Träger der Revancheidee. Sie ist in den letzten Jahren glücklicherweise etwas verblasst, aber sie ist doch noch nicht ausgestorben. Und solange sie noch in den Gemütern sitzt, ist es für die Leiter der Republik außerordentlich schwer, sich des Zweibunds zu entledigen. Der Kampf gegen den Zweibund muss also mit

in erster Reihe in der Form des Kampfes gegen die Revancheidee geführt werden. Und wenn wir nachforschen, wer in Frankreich in erster Linie diesen Kampf führt, wessen Namen finden wir da? Den Namen des Mannes, gegen den jetzt von Deutschland her der Bannfluch geschleudert worden ist, der ihn mit Millerand zu den Verdammten wirkt: Jean Jaurès.

In herrlichen Artikeln, von denen leider, soweit ich sehe kann, kein Wort in die deutsche socialistische Presse gedrungen ist, hat Jaurès vor einigen Monaten in der *Petite République* einen kraftvollen Feldzug geführt, nicht nur gegen die unverhüllte Revancheparole — das wäre sehr wenig, denn die haben auch andere bekämpft, und sie ist heute ausser Mode — aber gegen den verhüllten, sich hinter zweideutigen Wendungen und erdichteten Gefahrenbergenden Revanchegedanken, der noch immer sein Wesen treibt und die Stütze des Militarismus bildet, — einen Feldzug, der um so mehr Anerkennung verdient, als er nicht in Form von Parodien geführt wurde, die zuerst verblüffen, dann aber es zweifelhaft erscheinen lassen, ob es ihrem Urheber ernst mit der Sache ist, sondern in sachlich scharfen, aber im Ton durchaus ruhigen, auf ernsthaften historischen Nachweisen fussenden Darlegungen. Es scheint mir angemessen, hier wenigstens einige Auszüge zu geben.

In Bezug auf ein Programm, das der aus dem Dreyfus-Process herbekannte *Advocat Labori* im November v. J. in Paris entwickelt hatte, heisst es:

„Aber es giebt noch einen zweiten Punct, wo Herr Labori vor der logischen und notwendigen Schlussfolgerung zurückgewichen ist. Es betrifft dies die Frage, die er die des „ganzen“ Frankreichs nennt, die Frage der Revanche, der Abrüstung, des Friedens. Er schlägt internationale Verhandlungen über eine stufenweise vorzunehmende Herabsetzung der Effectivbestände (der Armeen) vor. Gleichzeitig wagt er aber nicht, vollständig, endgültig (von Jaurès unterstrichen) auf jede Revancheidee, auf die mit Waffengewalt zu erzielende Wiederherstellung des Frankreich von 1869 Verzicht zu leisten. Wohlan, das ist ein Widerspruch; wir können den Frieden nur sicherstellen und ihn der Weltorschlagen, wenn wir ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken jede Idee von einer militairischen Revanche fallen lassen. Wir müssen endlich Stellung nehmen. Wir haben uns lange genug in Zweideutigkeit, Ohnmacht und Lüge bewegt. Die Politik der Wahrheit, die Herr Labori so bereit empfiehlt, erlaubt in Bezug auf dieses gewaltige Problem kein Beinahe, keinen Compromiss, keine Hinterhaltigkeiten. Wir französischen Socialisten sind für den „ganzen“, für den endgültigen Frieden, diese absolute Voraussetzung der Abrüstung und des sozialen Fortschritts. Renan meinte vor einigen Jahren: Wer weiss, ob die Friedens- und Freiheitsvorschläge, die Europa aus dem jetzigen scheußlichen Zustand von Hass und militairischen Rüstungen heraussbringen werden, nicht aus Frankreich kommen werden? Das ist unser Traum, oder vielmehr, das ist unser Wille. So wollen wir das „ganze“ Frankreich durch die ganze Menschheitsidee erwecken. Aber für dieses grosse Werk, für diese kraftvolle und humanitäre Erziehung des französischen Bewusstseins, sind weder oratorische Vorsichtigkeiten noch unsichere Verbindungen von nöten. Wir müssen endlich zwischen der Revanchepolitik und der Friedenspolitik unsere Wahl treffen und nicht länger in dunklen Widersprüchen reden, in denen sich seit dreissig Jahren unsere Lebenskraft und Wahrhaftigkeit verliert.“

So in der *Petite République* vom 5. December 1901. Zwei Tage darauf sehen wir Jaurès in einem Artikel: Deutschland und Jules Ferry scharf die Idee eines gegen England gerichteten französisch-deutschen Bündnisses bekämpfen. Deutschland um colonialer Fragen willen mit England in Händel verwickelt zu sehen, war seinerzeit auch der stille Wunsch des verstorbenen Politikers Jules Ferry gewesen, des ersten Staatsmannes nach 1871, der es gewagt hatte, freundschaftliche Beziehungen mit Deutschland einzugehen. Jaurès erklärt ihn für eitel, sonst aber bilde die Annäherung einen der Ruhmestitel Ferrys.

,Uebrigens haben wir von einem Krieg zwischen England und Deutschland nichts zu gewinnen. Wenn Herr Massabau (ein Nationalist) uns ein gegen England gerichtetes Bündnis mit Deutschland vorschlägt, so lädt er uns zur entwürdigendsten und verderblichsten Politik ein. Wir wollen nichts von diesen feindseligen und händelsüchtigen Alliancen wissen. Wir wollen nur ein Bündnis Frankreichs mit ganz Europa, gerichtet auf den allgemeinen Frieden und die allgemeine Abrüstung.

Es war das nicht das Ideal, das Jules Ferry im Auge hatte. Aber weil er den Mut gehabt hat, mit dem lärmenden und flachen Chauvinismus zu brechen, weil er es verstanden hat, eine Politik gegenseitigen Vertrauens mit Deutschland ins Werk zu setzen, hat er auf seine Art, die stets etwas engherzig und schief war, für die Friedensstimmung gearbeitet: er hat uns aus dem Bannkreis der Revanchepolitik gezogen, er hat den ersten, tief sitzenden Hieb gegen den nationalistischen Charlatanismus geführt, und er hat so die grosse Friedens- und Abrüstungspolitik möglich gemacht, die bald die Politik Frankreichs sein wird. Es wird dies dereinst ein Stück, und vielleicht das solideste Stück, seines Ruhmes sein. Und in dem Masse, wie die Ereignisse sich entwickeln, lernen wir diese Seite seines Wirkens besser beurteilen. Warum scheint Herr Charles Ferry über etwas verlegen, was einer der wesentlichen historischen Titel seines Bruders sein wird?"

Und nun noch ein Stück aus dem Artikel: *Frankreich und der Friede* in der *Petite République* vom 25. Januar d. J., wo Jaurès sich mit dem Revolutionschauvinismus auseinandersetzt, der in Frankreich einst sehr stark war und noch heute eine gewisse Rolle spielt.

„Wenn Frankreich für die Fortsetzung und Steigerung des Werks der Revolution, für die Gewährleistung der politischen Freiheit und die Organisation der socialen Gerechtigkeit die Wiederherstellung seiner Grenzen von 1870 nötig hätte, so wären wir die ersten, selbst mit Waffengewalt die Revision des Frankfurter Friedensvertrages zu verlangen.

Wir teilen leidenschaftlich die Ansicht Blanquis, dass die Welt ein handelndes und freies Frankreich braucht. Aber wir glauben auch, und wir wissen, dass Frankreich trotz der grausamen Verstümmelung, die es 1870 erlitten, und ohne von neuem einen Krieg über Europa zu entfesseln, den wesentlichen Teil seines Berufs und seiner Pflicht erfüllen kann. Wenn es will, kann es in den ein wenig engeren Grenzen, die ihm die Härte der Geschichte und auch die Folgen seiner eigenen Fehler angewiesen haben, seine nationale Unabhängigkeit, seine freie und stoize Entwicklung zur vollen politischen und socialen Demokratie sicher zu stellen. Es kann dadurch dem Fortschritt der Menschheit und der gemeinsamen Sache der Freiheit und des Rechts dienen. Und im Gegensatz dazu würde es durch hartnäckige Forderungen, für die es keine andere Lösung giebt, als den Krieg, und die endlosen Conflicten den Weg öffnen, die Herrschaft der Gewalt in der Welt verlängern. Es wäre der unbegrenzten Herrschaft des Militarismus einen nur zu erwünschten Vorwand liefern.... Nun, ich erkläre es rund heraus, wir haben nicht das Recht, die elsass-lothringische Frage als ewige Ursache eines möglichen Krieges, des Misstrauens und der Unruhe in der Welt aufrechtzuerhalten. Wir haben nicht das Recht, unter dem plumpen Namen der Revanche oder dem gewähltern der Reparation von der Zukunft die Gunst der Gewalt zu erhoffen. Auf anderen Wegen, durch die Befestigung des allgemeinen Friedens, werden wir auf die öffentliche Ordnung Europas einwirken und die schmerzlichsten Folgen der von uns vor einunddreissig Jahren erlittenen Gewaltthat auslöschen.

Alles, was dazu beträgt, den Frieden zu etwas Ungewissem und Provisorischem zu machen, das man bloss in Erwartung von Besserem erträgt, ist heute wider das Recht. Das werden wir nicht aufhören zu wiederholen, es wird auch immer mehr die wahre Gesinnung Frankreichs, und nur ein falsches Schamgefühl, eine moralische Feigheit lässt das Volk noch zaudern, über sich selbst und sein wahres Wollen sich Rechenschaft abzulegen. Aber das französische Bewusstsein kann nicht ewig in diesem zweideutigen und verwirrten Zustand verharren, der die wirtschaftliche, politische, sociale und humanitäre Thätigkeit Frankreichs lähmt und beschwert. Weil Frankreich sich nicht dem Krieg verschreiben kann und will, muss es für sich und die Welt das Frankreich des Friedens sein.

Nur die sind gute Patrioten, welche ihm helfen, aus den tötlischen Zweideutigkeiten und entkräfrenden Heucheleien herauszukommen. Es ist dies ein Teil der geschichtlichen Aufgabe des französischen Socialismus, und wir werden nicht von ihm ablassen.“

Jeder Zusatz würde den Eindruck dieser mutigen Sätze nur abschwächen.

Der Congress von Tours hat die ihm gewidmeten schlimmen Vorhersagungen Lügen gestraft. Er ist in voller Eintracht verlaufen und hat die ihm gestellte Aufgabe der Ausarbeitung eines Programms und eines Organisationsstatuts ordnungsgemäß erledigt. Um ihn in schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, wird von einigen rückständigen Aeusserungen eines oder zwei Delegierter viel Aufhebens gemacht. Wir haben in Deutschland für Dinge, wie sie da berichtet werden, den technischen Ausdruck Stegmüllereien, ein Beweis, dass sie in der viel ältern und durchgebildeten Bewegung dieses Landes auch nicht unbekannt sind. Und wenn es nicht gegen den Zweck dieses Artikels verstesse, wäre es ein leichtes, zu zeigen, dass solche Sünden, oder wie man es sonst heissen mag, auch im andern Lager des französischen Socialismus vorgekommen sind. Man weiss aber längst, dass die unablässige Beteuerung des reinen Revolutionarismus durchaus kein sicneres Schutzmittel gegen opportunistisches Verhalten in der Praxis ist.

Das Parteiprogramm, das der Congress von Tours beschlossen hat, ist theoretisch durchaus auf der Höhe der Zeit. Ein oder zwei Sätze hätten vielleicht weniger apodiktisch gefasst werden dürfen; aber das ist sicher kein Umstand, den ihm die Hüter des unverfälschten Princips zum Vorwurf machen können. Dass es vom Congress ohne Debatte einstimmig angenommen wurde, wie es die mit seiner Ausarbeitung betraute Commission vorgeschlagen hatte, ist ein Schicksal, das es mit dem — Erfurter Programm teilt. Wie dessen erster Teil, ist auch die Principienerklärung des Programms von Tours im Stil eines Manifests gehalten, nur viel ausführlicher, als jener.

Unbegreiflich ist, wie man ihr einen „ideologischen Charakter“ nachsagen kann. Sie enthält auch nicht einen Funken mehr Ideologie, als der Marxismus überhaupt. Was sie auszeichnet, ist im Gegenteil der durchaus realistische Gedankengang, der sich in ihren Sätzen ausprägt. So beginnt sie damit, den Socialismus aus zwei durchaus realen Factoren abzuleiten: der Demokratie und den modernen Productionsformen. Das steht durchaus im Einklang mit der Ableitung des modernen Socialismus, wie sie F. Engels in seiner Schrift: Die Entwickelung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft giebt. Die Entwickelung der Production hat der socialistischen Bewegung die ökonomischen Grundlagen geliefert, die französische Revolution und ihre Litteratur lieferten den rechtlichen und theoretischen Ausgangspunct. Dieser Zusammenhang und die sich aus ihr ergebenden Folgerungen sind in der Principienerklärung ganz ausgezeichnet entwickelt. Und ohne auf taktische Fragen einzugehen, bildet die Erklärung doch einen vorzüglichen Leitfaden derjenigen Normen der Parteitaktik, die von den wechselnden politischen Constellationen unabhängig sind.

Mit weniger Sicherheit, wie mit Bezug auf das Programm kann man sich über das Organisationsstatut äussern. Hier musste dem Umstand, dass die Krise der socialistischen Bewegung die Gemüter gegen jeden Centralismus misstrauisch gemacht hat und auch sonst eine starke föderalistische Ueberlieferung in Frankreich besteht, Rechnung getragen werden, und so wurde ein Statut geschaffen, das alle Kraft in die Bezirksverbände verlegt, mit einem fast nur ornamentalen Centralausschuss. Es muss abgewartet werden, ob diese Form der Partei jene Einheit und Beweglichkeit in der Action sichert, deren sie zur wirksamsten Verwertung ihrer Mittel und Kräfte bedarf.

Nach deutschen Erfahrungen darf man die französischen Verhältnisse

nicht beurteilen. Wie stark in Frankreich der Widerwille gegen den Centralismus ist, zeigt die Thatsache, dass soeben in Roubaix, so lange die Feste der Guesd'sten, ein Teil der Mitglieder dieser Partei unter der Führung des bisherigen örtlichen Leiters, H. Carrette, aus der Organisation ausgetreten sind, weil ihnen von der Centralleitung aus eine Taktik in der Gemeinderatspolitik aufgedrungen worden sei, die ihre Niederlage bei den Gemeinderatswahlen zur Folge hatte. Ihr Austrittsmanifest ist entschieden föderalistisch gehalten. Ein Manifest des Föderalsimus ist ferner ein an den Congress von Tours gerichtetes Schreiben der socialistischen Verbände der drei östlichen Bezirke Ain, Jura und Savoyen, worin die Gründe entwickelt werden, warum diese Verbände beschlossen hatten, den Congress nicht zu beschicken und vorläufig eine abwartende Haltung einzunehmen. Es heisst da:

„Wir glauben, dass wir in der Partei die Pflichten erfüllen können, welche die Gesamtheit sowohl in finanzieller Hinsicht als auch hinsichtlich der Action von uns verlangen wird, wir wollen aber auch, dass die propagandistischen und Actionseinheiten, aus denen unsere Verbände, Gruppen, Gewerkschaften, Genossenschaften bestehen, ihre Beziehungen frei ordnen und Herren ihrer Taktik bleiben, statt sich vor den Gesetzen eines socialistischen Parlamentarismus beugen zu müssen, der sich wie eine Regierung über die socialistische Idee selbst aufzupflanzen sucht. Wir sind überzeugt, dass der gleiche Geist alle Föderationen in der Provinz beseelt, und dass die Entfaltung einer lebhaften Thätigkeit in jedem Bezirke binnen kurzem die Delegierten von selbst zusammenbringen wird. Dann wird sich endgültig für die socialistische Einheit Uebereinstimmung ergeben, weil sie sich unter dem Einflusse der Freiheit vollziehen wird, statt unter der von der Autorität bestimmten Form verwirklicht zu werden.“<sup>5)</sup>

Eingangs der Zuschrift wird bitter über die Streitereien und Zänkereien auf den letzten allgemeinen Landescongressen des französischen Socialismus Beschwerde geführt. Es ist begreiflich genug, dass die Streitereien bei vielen Socialisten eine ins Extrem gehende antizentralistische Strömung erzeugen mussten. Man ersieht aber auch, dass die Zurückhaltung einer Anzahl von Föderationen vom Congress von Tours keineswegs auf ein Pronunciamento für die Gegenfractionen hinausläuft.

Den Congress von Tours hatten 34 Föderationen, die 940 Gruppen umfassten, durch 94 Delegierte beschickt. Die Verhandlungen verliefen in vollster Eintracht, und am Schlusse konnte der Vorsitzende Gérault-Richard neben dieser Thatsache feststellen: „Wir haben alle unsere Bemühungen für das Werk aufgewendet, zu dem wir das Mandat erhalten hatten, darum haben wir keine Minute Zeit gefunden, diejenigen zu beschimpfen, zu besudeln oder zu brandmarken, die unsere Auffassung von der socialistischen Taktik nicht teilen.“

Man kann dies und das übrige Gute, das der Congress von Tours geleistet, anerkennen, ohne damit einer andern Fraction des französischen Socialismus unrecht zu thun. Keinesfalls aber liegt ein Anlass vor, vom Ausland her in die herabsetzenden Redensarten einzustimmen, welche die Widersacher der in Tours versammelten Delegierten diesen an den Hals werfen. Ganz abgesehen von dem Verstoss gegen den internationalen Tact, der darin liegt, muss uns auch die Erfahrung von mehr als einem Menschenalter internationaler Parteigeschichte davon abhalten. Es wurde eingangs gezeigt, wie wechselnd sich auf den verschiedenen Congressen die verschiedenen Fractionen des französischen Socialismus zu einander gruppiert haben. Wir hätten auch zeigen können, wie wechselnd schon die Taktik verschiedener dieser Gruppen, darunter auch gerade derjenigen gewesen ist, die jetzt als das Muster der Festigkeit hingestellt wird, wie da plötzlich eines Tages gesegnet wurde, was kurz zuvor

<sup>5)</sup> Vergl. La Petite République vom 12. März 1902.

noch verflucht worden war. Wir unterlassen es, um nicht auf das persönliche Gebiet übergehen zu müssen, aber es sei erwähnt, um zur Mässigung im Urteil anzuhalten.<sup>6)</sup>

Es spielen bei den Fractionskämpfen in Frankreich, wie auch anderwärts, Einflüsse und Motive mit, die sich im Ausland gar nicht abschätzen lassen. Ja, selbst Dinge, die offen zu Tage liegen, wird der Ausländer oft falsch beurteilen, weil er sich nur äusserst schwer in die Empfindungen des Angehörigen eines andern Landes mit anderer Geschichte, anderen Einrichtungen hineinversetzen kann. Nehmen wir als Beispiel noch einmal die Frage des Ministerialismus. In Deutschland ist der Minister der Beamte der Krone, wird die Volksvertretung gewählt, um der Krone und ihren Beamten ein Gegengewicht zu bieten; es ist also da schon von vornherein, ganz aus der Natur der Sache selbst hervorgehend, ein Gegensatz da; der Ministerialismus ist, ob die Person des Ministers noch so achtungswert sei, mit der Stellung des demokratischen Volksvertreters geradezu unverträglich. In Frankreich aber, wie in jedem Lande mit demokratischem Parlamentarismus, ist der Minister der Be amte der Volksvertretung, er amtiert in ihrem Namen, und es ist daher unvermeidlich, dass, je länger dieses Verhältnis besteht und je stärker das Bewusstsein davon sich im Volk festsetzt, desto mehr auch der Begriff des Ministerialismus bei ihm einen andern Sinn erhält. Man erweckt also ganz falsche Vorstellungen, wenn man solche Schlagworte ohne weiteres von einem Land in ein anderes überträgt.

Unter keinen Umständen aber hat die Socialdemokratie irgend eines Landes das Recht, Gericht zu sitzen über die streitenden Fractionen der Socialdemokratie irgend eines andern Landes. Wo es sich nicht bloss um notorischen Organisationsbruch durch wenige Personen handelt, sind ihr die streitenden Fractionen anderer Länder gleichwertig, solange der Streit innerhalb der fundamentalen Prinzipien des Socialismus sich bewegt. Deshalb bleibt selbstverständlich das Recht der Kritik jederzeit offen, aber es muss, und namentlich von Personen, die an autoritativer Stelle stehen, mit tactvoller Selbstbeschränkung ausgeübt werden, darf, wenn auch noch so scharf in Argumentation, nie in Bannfläche und ähnliche Anmassungen ausarten. Nicht nur, dass sic im höchsten Grade gegen die Regeln des einfachsten Anstandes verstossen, sic sind auch gewöhnlich wirkungslos und nötigen hinterher dazu, sich in nicht gerade ehrenvoller Weise selbst Lügen zu strafen. Lernen wir doch von der Erfahrung, die uns in dieser Hinsicht so viele Beispiele davon geliefert hat, wie man international nicht handeln soll! Kann es eine grössere Unkiugheit geben, als gegen einen Mann, der zu den glänzendsten Geistern, nicht nur des französischen, sondern des ganzen internationalen Socialismus gehört, der nicht nur ein litterarisches und rhetorisches, sondern ein politisches Genie ersten Ranges ist, gegen einen Jean Jaurès von Deutschland aus den Bannstrahl zu schleudern, bloss weil er ein paar Leuten in Frankreich ein persönliches Aergernis geworden ist? Denn wer nur ein wenig die Verhältnisse kennt, weiss auch, dass der Fall Millerand nur ein Feuer in hellen Flammen aufschlagen liess, das schon lange und intensiv geglimmt hatte.

---

<sup>6)</sup> Einen Beitrag zu dem vorerwähnten Thema findet man im Capitel: Révision nécessaire des soeben erschienenen Buches von Jean Jaurès: Etudes socialistes. (Paris 1902, Librairie Paul Ollendorff.)

## Neuestes von unserm Vereins- und Versammlungsrecht.

Von  
**Wolfgang Heine.**  
(Berlin.)

Das Elend des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland ist in den letzten Wochen wieder recht crass zu Tage getreten. Der Bund der Landwirte, dies Schöckkind der preussischen Behörden, der auch das Verbindungsverbot stets ungeniert hat übertragen dürfen, bis es offenbar ihm zuliebe aufgehoben wurde, hat an seiner Generalversammlung Frauen teilnehmen lassen. Nach § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ist es verboten, dass Frauen solchen Versammlungen „beiwohnen“. Darüber interpelliert, erklärt der Minister von Hammerstein, dass nach Ansicht des Polizeipräsidenten es zulässig sei, wenn Frauen in einem getrennten Teile des Saales der Verhandlung zuhörten, und dass, wenn auch im vorliegenden Falle diese räumliche Trennung nicht stattgefunden habe, die Polizei doch nicht geglaubt habe, deshalb zur Auflösung der Versammlung schreiten zu müssen. In einer späteren Sitzung fügt der Minister noch hinzu, „er würde gern die Hand dazu bieten, bei Versammlungen in dazu geeigneten Fällen— einerlei, von welcher Partei die Versammlungen veranstaltet werden, — dahin zu wirken, dass von der polizeilichen Aufsicht entweder abgesehen oder diese polizeiliche Aufsicht auf gewisse Formalien des Gesetzes nicht ohne Not erstreckt werde.“

Zwischen der ersten und der zweiten Erklärung des Ministers hatte ein socialdemokratischer Wahlverein in Berlin versucht, Frauen das Zuhören auf einer vom Saal getrennten Tribüne zu gestatten, war aber unter Androhung der Auflösung der Versammlung genötigt worden, die Frauen zu entfernen. Auf eingelegte Beschwerde hat jetzt der Polizeipräsident geantwortet, dass der überwachende Beamte durchaus nach seiner Instruction gehandelt habe. Inzwischen sind aber, wie man hört, in einigen anderen Fällen politische Vereine der Socialdemokratie nicht gehindert worden, Frauen auf eine Tribüne zuzulassen.

Die bisherige Praxis hatte den Begriff des Frauen verbotenen „Beiwohnens“ so ausgelegt, dass darunter jegliche Anwesenheit verstanden wurde. Wenn die Polizeibehörden sich die Auslegung aneignen sollten, die dies Verbot auf die Teilnahme an den Verhandlungen beschränkte, und wenn die Polizei anfinge, sich überhaupt um Vereine und Versammlungen weniger zu kümmern, so könnte das einen gewissen Fortschritt bedeuten, den wir uns zu nutze machen würden, auch wenn wir überzeugt wären, dass er nicht einer freien Auffassung entsprungen wäre, sondern dem Wunsche der Behörden, dem Bund der Landwirte nicht zu widerstreben. Allzuviel Hoffnung darf man aber in dieser Richtung nicht hegen, denn es gibt immer Fälle, die zur Entscheidung der Gerichte kommen.

und diese, namentlich das Oberverwaltungsgericht, haben stets eine Neigung gezeigt, in buchstäblichster Anwendung der Gesetze die Vereins- und Versammlungsfreiheit noch weit mehr zu beschränken, als dies im allgemeinen schon durch die Praxis der Verwaltungsbehörden geschieht.

Wahr ist ja, dass die Polizei nach dem Gesetze nicht verpflichtet ist, jede Versammlung politischer Natur zu überwachen, und dass sie auch bei Verstößen, wie der Zulassung der Frauen, vom Gesetz zwar befugt, aber nicht genötigt ist, zur Auflösung der Versammlung zu schreiten (§§ 4, 5, 8 des Vereinsgesetzes). Dies aber gerade macht den herrschenden Zustand unwürdig, dass die Laune der Verwaltungsbehörden oder ihr Wunsch, sich einer begönnerten Organisation gefällig zu zeigen, einen solchen Spielraum hat. Selbst wenn die Veränderung der Praxis gelegentlich auch der Sozialdemokratie zu gute kommen sollte, so würden wir nie vergessen, wie rigoros man uns behandelt hat, dass man diese Praxis lediglich dem Bunde der Landwirte zuliebe gemildert hat und dass man nicht gehindert sein würde, auch uns gegenüber in die alte Kleinlichkeit zu verfallen.

Vorläufig ist aber auch noch gar nicht zu erwarten, dass man ein Entgegenkommen, das etwa in Berlin geübt würde, auch anderwärts zeigen würde. Die Erfahrung zeigt uns, dass man den Kriegervereinen längst vollste Freiheit lässt, Politik zu treiben, und ihnen keine Beschränkung auferlegt, während man die Arbeitervereine, namentlich in kleineren Orten, auf tausend Arten in ihrer Entwicklung zu hemmen weiss. Deshalb kann uns auch eine günstigere Verwaltungspraxis nicht die dringend nötige gesetzliche Regelung ersetzen.

Freilich müsste ein solches Gesetz anders ausfallen, als in Bayern. Dort hat man im Jahre 1898 eine Novelle zum Vereinsgesetz gegeben und hat durch diese zunächst gestattet, dass Frauen an öffentlichen politischen Versammlungen, die nicht von Vereinen einberufen sind, teilnehmen dürfen. Eigentlich war dies nach dem Gesetze schon vorher gestattet, nur dass eine völlig willkürliche, mit dem Wortlaut des Gesetzes im offenen Widerspruch stehende Rechtsauslegung das für politische Vereinsversammlungen geltende Verbot ohne jedes Recht auf alle politischen Versammlungen ausgedehnt hatte. Dass diese missbräuchliche Gesetzesanwendung beseitigt wurde, war gewiss ein Fortschritt. Daneben aber hat man auch das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinen und deren Versammlungen einschränken wollen und hat bestimmt: „Dieses Verbot bezieht sich hinsichtlich grossjähriger Frauenspersonen nicht auf solche politische Vereine, welche nur den besonderen Berufs- und Standesinteressen besonderer Personenkreise oder nur Zwecken der Erziehung, des Unterrichts und der Armen- oder Krankenpflege dienen.“

Diese Bestimmung ist mit einem grossen Schwall von Phrasen als ein grosser Fortschritt, der den sozialen Erfordernissen der Zeit

entspräche, angepriesen und gegen den Widerstand, der sich in der Kammer der Reichsräte gegen eine solche revolutionäre Neuerung zeigte, durchgedrückt worden; jetzt hat man nun die Probe darauf machen können, was sie wert ist. Das Gewerkschaftscartell in Nürnberg hatte zum 1. Mai Versammlungen einberufen, und in einer davon war eine Rede gehalten worden, die ausser über Arbeiterschutzgesetze auch über die wirtschaftliche Krise und ihre Ursachen, den chinesischen Feldzug und den Boerenkrieg gehandelt und wohl auch einige rein politische Dinge beiläufig berührt hatte. An dieser Versammlung hatten Frauen teilgenommen, und es war deshalb eine Anklage erhoben worden. Das Landgericht in Nürnberg hat das Gewerkschaftscartell zwar als einen solchen Verein, der den „besonderen Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenkreise dienen sollte“, angesehen, hat aber trotzdem ihm das Privilegium versagt, an der fraglichen Versammlung eine Frau teilnehmen lassen zu dürfen, weil der Redner über die Gebiete der besonderen Berufs- und Standesinteressen hinaus in die allgemeinere Politik hinübergeschweift wäre. Das oberste Landesgericht für Bayern hat dieses Urteil bestätigt. Es dürfte nun nicht leicht eine Gewerkschaft oder eine andere sociale Vereinigung geben, die, wenn sie die besonderen Standesinteressen ihrer Mitglieder vertritt, nicht zugleich genötigt wäre, auch in die allgemeineren Gebiete der Politik hinübergreifen, denn es giebt kaum irgend eine politische Frage, die lediglich einen besonderen Stand anginge. Man sieht also, dass bei dieser Auslegung die ganze Bestimmung, auf die sich die bayerischen Minister so sehr viel zu gute gethan haben, völlig wertlos ist.

Der Fall ist aber auch über die Grenzen Bayerns hinaus von Interesse, weil zur Zeit im Reichstag ein Antrag der Herren von der Gesellschaft für sociale Reform, der Abgeordneten Bassermann, Dr. Hitze, Dr. Paasche, Dr. Pachnicke und Roesicke, vorliegt: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die landesgesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden, die der Teilnahme von Frauen an solzialpolitischen Bestrebungen in Vereinen und Versammlungen entgegenstehen.“ Wenn man das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen nur soweit ausdehnen wollte, dass man ihnen die Teilnahme an „socialpolitischen“ Bestrebungen gestattet, so würde man praktisch damit gar nichts erreichen, würde einer *w e i t e r* gehenden Verbesserung des ganzen Vereinsrechts im Sinne der Gleichstellung der Frauen auch auf allgemeinen politischen Gebieten für lange Zeit den Weg versperren, ja man würde gegenüber der Möglichkeit einer toleranteren Verwaltungspraxis, die in Preussen jetzt angebahnt wird, sogar einen gewissen Rückschritt machen.

Die kleinlichen Verfolgungen gegen die Arbeitergewerkschaften, die in den neunziger Jahren etwas nachgelassen hatten, sind seit der Zuchthausgesetzaera wieder mit erneutem Eifer aufgenommen worden und werden immer ärger. In der ersten Hälfte

der neunziger Jahre hatte das Polizeipräsidium von Berlin darauf verzichtet, von Gewerkschaften die Einreichung der Mitgliederliste zu fordern. Zur Zeit des Zuchthausgesetzes verlangte es sie von neuem, und die Gerichte beeilten sich, das Verfahren der Polizei zu billigen. Dabei werden an die Mitgliederlisten immer höhere Ansprüche gestellt, die zu befriedigen einfach unmöglich ist. Keiner der Centralverbände wird so hartnäckig verfolgt, wie der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, der in Hannover seinen Sitz hat. Das ist auch ganz verständlich: er verletzt ja das Interesse der in Preussen allmächtigen Agrarier und ist nicht bloss in grösseren Städten, sondern auch auf dem Lande verbreitet und deshalb der polizeilichen Aufsicht der Landräte und ihren juristischen Auffassungen unterworfen. Obwohl der Verband sich in nichts von den anderen Centralverbänden unterscheidet, die nur als Vereine nach § 2 des Vereinsgesetzes, die eine „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ bezwecken, angesehen werden und deshalb Frauen aufnehmen dürfen, hat man die Filialen dieses Verbandes an den verschiedensten Orten als „politische“ Vereine im Sinne des § 8 erklärt und ihnen die Aufnahme von Frauen verboten.

Aber auch, wo die Behörden nicht so weit gehen, zeigen sie gerade bei diesem Verbande ein ganz besonderes Interesse für die Mitgliederliste. An verschiedenen Orten hat der Verband beobachtet, dass seine Mitglieder sofort nach Einreichung der Mitgliederliste bei der Polizei von ihren Arbeitgebern entlassen wurden. An einigen Orten wurden sie wegen ihrer Mitgliedschaft beim Verband auch aus dem Landwehrverein ausgeschlossen. In Ochtersleben hat der Amtsvorsteher mit Ermächtigung des Landrats den landwirtschaftlichen Arbeitgebern auf Wunsch die Mitglieder namhaft gemacht, und erst auf Beschwerde an den Regierungspräsidenten ist dies für unzulässig erklärt worden. Dass es neben der „amtlichen“ Bekanntgabe auch ausseramtliche Möglichkeiten giebt, durch die die Arbeitgeber die Namen der Verbandsmitglieder erfahren können, wenn sie dem Amtsvorsteher bekannt sind, bedarf wohl keiner Erörterung. Der Verband hat deshalb eine ganze Reihe von Zahlstellen aufheben müssen, und ihre Mitglieder zahlen ihre Beiträge direct an die Centrale, ohne ein örtliches Vereinsleben entfalten zu können. Wo Vereinsfilialen bestehen, müssen diese natürlich ihre Mitgliederliste der Polizei einreichen. Nun fordert aber die Polizei auch, dass der Verband am Centralort in Hannover die sämtlichen Mitglieder aller Filialen anzeigen. Auch dies hat bereits das Oberverwaltungsgericht gebilligt. Damit nicht zufrieden, macht die Polizei die Vorschrift, dass die in Hannover einzureichende Gesamtliste genau nach den Wohnorten der einzelnen Mitglieder geordnet sein und spezielle Angaben über ihren Wohnsitz enthalten müsse. Der Centralvorstand weigert sich, weil er befürchtet, dass auf diese Art doch wieder die Localpolizeibehörde zur Kenntnis der in ihrem Bezirk wohnenden Mitglieder des Verbandes kommen würde und die Ver-

bandsmitglieder entlassen werden würden. Zudem ist die Einreichung einer solchen specialisierten Liste bei einem grösseren Verband völlig unmöglich, weil die ausserhalb Preussens liegenden Filialen sich weigern, nach Preussen Mitteilung zu machen, und weil der Mitgliederbestand fortwährend schwankt. In den Jahren 1898 bis 1900 sind in diesen Verband 38 000 Mitglieder eingetreten und beinahe ebensoviele wieder ausgetreten. Behält die Polizei mit ihren Anforderungen recht, so ist es einfach unmöglich, dass ein grosser Verband sich in Preussen hält. Die Praxis der preussischen Behörden ist übrigens anderen Verbänden gegenüber lange nicht so rigoros.

Dabei bezeichnet die Aufforderung des Polizeipräsidenten in Hannover an den Verband der Fabrikarbeiter pp. nicht einmal die äusserste Grenze des Denkbaren. Eine Polizeibehörde hat bereits das Verlangen aufgestellt, dass ein Centralverein nicht nur an jedem Orte die Mitglieder der dort befindlichen Filiale und nicht nur die sämtlichen Mitglieder sämtlicher Filialen am Sitze der Hauptverwaltung anmelden müsse, sondern dass auch die sämtlichen Mitglieder sämtlicher Filialen noch an dem Sitze jeder Filiale anzumelden seien, weil dort eine Vereinstätigkeit entfaltet werde. Das kommt bei der Unmöglichkeit für einen grossen Verein, solchen Anforderungen zu genügen, auf eine völlige Verhinderung der Vereinstätigkeit, verbunden mit einer in juristische Form verkleideten Verhöhnung, heraus.

Als die socialdemokratische Fraction bei Gelegenheit des Zuchthausgesetzes einen Antrag zum Schutze des Coalitionsrechts gestellt und dabei gefordert hatte, dass die Gewerkschaften jeder landesrechtlichen Vereinsbeschränkung enthoben werden sollten, hat sie den einzigen möglichen Weg eingeschlagen, um aus dem Wirrwarr von Willkür und Unsinn herauszukommen, der in der Anwendung der absolut nicht mehr zeitgemässen vereinsrechtlichen Bestimmungen aus der Reactionszeit liegt. Damals haben die Herren Bassermann u. s. w. einmütig diese Befreiung der Vereinstätigkeit abgelehnt. Selbstverständlich fordert die Socialdemokratie auch für rein politische Vereine eine Erlösung von diesen unwürdigen Fesseln.

## Das religiöse Problem im Socialismus.

Von

**Paul Göhre.**  
(Berlin.)

Vor einigen Monaten hat Dr. Losinsky im Verlage des Vorwärts drei Broschüren veröffentlicht, die sich mit Christentum und Socialdemokratie beschäftigen und deren erste insbesondere die Frage erörtert: War Christus Gott, Mensch oder Uebermensch? In ihr wird hauptsächlich ein Vorstoss gegen mich gemacht, mir die Absicht untergeschoben, als versuche ich, die Socialdemokratie zu christianisieren, und sodann diese so fingierte Absicht mit mehr Worten als Beweisen bekämpft. Ich hielt es nicht für nötig, darauf etwas

zu entgegnen, und durfte um so eher darauf verzichten, als Franz Mehring die Hefte in der Neuen Zeit unbarmherzig blossgestellt hat.<sup>1)</sup>

Nun aber hat der selbe Dr. Losinsky in den Socialistischen Monatsheften einen Aufsatz veröffentlicht<sup>2)</sup>, der sich zwar nicht ausschliesslich, aber doch sehr vorzugsweise abermals mit mir und meinen angeblichen Missionsabsichten der Partei gegenüber beschäftigt und abermals den Versuch macht, das Thörichte und Gefährliche dieser meiner Bestrebungen nachzuweisen und zu bekämpfen. Und nunmehr scheint es mir nicht länger möglich, gänzlich auch auf diesen zweiten Angriff zu schweigen. Würde ich schweigen, so würde das das Zugeständnis an Dr. Losinsky bedeuten können, dass er ein Recht hätte, nicht nur mir jene Absichten unterzuschieben, sondern sie auch, und zwar gleichsam im Namen und Auftrag der Mehrheit der Parteigenossen, zu bekämpfen. Ich sehe mich also genötigt, im nachstehenden meine Auffassung über das Verhältnis von Religion und Socialdemokratie kurz zu erörtern, den Nachweis zu führen, dass mir Losinsky nun schon zum zweiten Male Falsches unterschiebt, und für alle Zukunft gegen etwaige neue derartige Versuche energischsten Protest einzulegen.

Ich bin dabei in der angenehmen Situation, sogleich den Spiess herum-drehen und den Versuch Losinskys zurückweisen zu können, seinerseits die Socialdemokratie mit einer neuen Religion zu bepacken. Offenbar bekämpft mich Losinsky nämlich im letzten Grunde deshalb so beharrlich, weil er in mir einen Concurrenten seiner Bestrebungen erblickt, der Socialdemokratie eine neue Religion oder doch wenigstens eine neue Weltanschauung und Ethik zu schenken. Das geht deutlich aus dem ersten Teil der Losinskyschen Abhandlung hervor, der die Ueberschrift führt: Das Ende des Materialismus und die neureligiöse Gärung, und der mit den Sätzen schliesst: „Alle Anzeichen weisen also darauf hin, dass der Socialismus in die Periode einer grossen ideologischen Umwälzung und des ethisch-religiösen Schaffens eingetreten ist. Dabei entsteht eine sehr wichtige Frage: Welchen Charakter wird diese Umwälzung annehmen? Oder genauer: welche Religion wäre mit den revolutionären und wissenschaftlichen Grundsätzen des Socialismus vereinbar?“ An einer Stelle desselben Teils lässt Losinsky auch bereits durchblicken, welche Religion und Ethik er für den Socialismus in Zukunft wohl parat hat. Es ist — ich müsste mich sehr irren, wenn dem nicht so wäre, — die Philosophie von Giordano Bruno und Baruch Spinoza oder doch wenigstens des letztern. Was ist dazu zu sagen?

Zunächst muss man meines Erachtens Losinsky ein grosses Zugeständnis machen. Er hat recht, wenn er mit Nachdruck auf das bevorstehende Ende des Materialismus auch innerhalb der socialistischen Kreise hinweist. Zwar bin ich nicht der optimistischen Meinung, dass es schon sehr in nächster Nähe sei. Aber das ist sicher, dass es im Herannahen ist; Losinsky selber führt schlagende Beweise dafür an. Auch sehe ich das Ende nicht so, dass es binnen kurzem eine Zeit geben wird, in der man in den Kreisen des Socialismus einen Materialisten mit der Laterne suchen müsste. Ich bin vielmehr der Meinung, dass es ihrer auch in Zukunft noch recht zahlreiche geben und dass das nach vielen Seiten hin für die socialistische Gesamtbewegung nicht nur kein Unglück, sondern sogar ein Vorzug sein wird, ebenso wie es in der Vergangenheit ein grosses Glück war, dass der jugendliche Socialismus eine sehr enge Ver-

<sup>1)</sup> Franz Mehring: Ueber Aufklärungslitteratur. Die Neue Zeit, 1900—1901, II. Bd., pag. 385 ff.

<sup>2)</sup> Eugen Losinsky: Das religiöse Problem im Socialismus. Socialistische Monatshefte, 1902, No. 2, pag. 123 ff.

bindung mit dem Materialismus einging. Das nimmt ja auch Losinsky unumwunden an, wenn er auch die Verdienste des Materialismus um die socialistische Sache in der Vergangenheit als mehr negative bezeichnet. Auch damit hat er aber wieder nur vollkommen recht: das Hauptverdienst des Materialismus ist in den hinter uns liegenden Jahrzehnten sicher das gewesen, dass er endlich auch in den zum Denken erwachten breiten Massen des Volkes energisch mit der mittelalterlichen Weltanschauung aufgeräumt hat, die ein Kind neuplatonischer Philosophie, alexandrinischer Naturerkenntnis und jüdisch-christlicher Glaubensbestandteile ist. Im übrigen ist der Materialismus in der That eine „vollständig unzulängliche Weltanschauung“ und kann zu bestimmten Zeiten nicht nur überflüssig, sondern sogar vorwiegend schädlich wirken. Nicht freilich bloss, wie Losinsky meint, „indem diese sich in Wirklichkeit der Bildung jeder neuen positiv-religiösen Weltanschauung als hinderlich erweist“ — das kommt jedenfalls angesichts des Socialismus nur sehr nebensächlich in Betracht —, sondern vielmehr und vor allem in praktisch-ethischer und praktisch-politischer Beziehung, indem sie bei der Masse der Durchschnittsmenschen sehr leicht zur Aufgabe aller idealistischen Motive drängt und zu einem Pessimismus führt, der auf die Actionsfähigkeit einer kämpfenden Classe unter Umständen sehr lähmend wirken kann. Und deshalb begrüsse auch ich zwar nicht die Ausrottung, aber das allmähliche Ende der Alleinherrschaft des Materialismus als der allein wahren Weltanschauung des Socialismus mit Genugthuung.

Das kann mich aber nicht veranlassen, von dieser Aussicht her nun, wie Losinsky, die Forderung der Bildung „einer neuen positiv religiösen Weltanschauung“ für den Socialismus zu erheben. Im Gegenteil, es muss mit viel grösserer Entschiedenheit, als es bisher schon wenigstens theoretisch geschehen ist, betont und gefordert werden, dass der Socialismus, so wie er heute als Product der geschichtlichen Entwicklung vorliegt, überhaupt nichts von dem Wesen einer Religion, ja nicht einmal einer besondern nur ihm eigentümlichen Gesamtweltanschauung oder Gesamthethik an sich hat, so wenig, wie er etwa eine besondere Kunst oder Astronomie oder Geographie sein eigen nennt. Der heutige Socialismus ist vielmehr — das ist ja wohl nun Allgemeingut der meisten seiner Anhänger, und ich sage damit wahrlich nichts Neues mehr — nichts anderes, als die Summe aller der politischen und ökonomischen Ideen, die ihr Ziel und ihre Spitze in der socialistischen Gesellschaft, in der Verwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gemeinsames Eigentum haben und mehr oder weniger zeitgemäss, mehr oder weniger klar, mehr oder weniger vollständig in den verschiedenen Programmen der Socialdemokratien aller Länder formuliert und niedergelegt sind. Höchstens, dass man unter Socialismus ausserdem noch die Summe der Energieen, der Versuche und Thaten bezeichnen kann, die seine Anhänger rastlos aufwenden, um jenes oben angegebene, von uns allen anerkannte Ziel so schnell als möglich zu erreichen. Mehr und anderes aber ist der geschichtlich gewordene heutige Socialismus nicht.

Und das selbe gilt im Grunde auch von dem früheren Socialismus, dem Socialismus in seinen Anfängen, bei seiner Formulierung durch Karl Marx und seine Anhänger. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn man nicht mit Recht sagen dürfte, dass er seine Entstehung verdankt gerade der Ueberwindung aller damals im Schwange befindlichen Philosophie, Religion und Ethik. Marx wie Engels kamen wenigstens zur theoretischen Erkenntnis und systematischen Begründung ihres grossen Gedankensystems des Socialismus gerade durch die Abdankung nicht nur der Hegelschen, sondern jeder speculativen Welt-

anschauung, d. i. aber jeder Weltanschauung überhaupt. Sie haben geradezu das Ende aller Philosophie, und erst recht aller philosophischen Ethik und aller Religion, prophezeit und die Arbeiterclasse als ihre Totengräberin proclamiert. Sie waren der Richtigkeit ihrer Prophezeiung so gewiss, dass sie auch an keine irgendwie geartete Wiederauferstehung der Begrabenen dachten, dass sie sich von da an für immer von der intensiven Beschäftigung mit ihnen abwandten. Und auch das ist kein begründeter Einwurf, wenn man auf ihre sogenannte materialistische Geschichtsauffassung hinweist. Ganz abgesehen davon, dass sie viel richtiger und auch historischer ökonomische Geschichtsauffassung hiesse, so ist sie eben eine eigenartige und neue Auffassung der Geschichte, keine Anschauung des Weltganzen, von der letztere nur einen Teil bildet, für die sie also nur ein Stück Stoff und Material wäre. Sie ist eine Art der Be trachtung der Formen und Bedingungen, in und unter denen sich die wohl gemerkt uns bekannte Entwicklung des Menschengeschlechts vollzieht, neu, geistvoll und unendlich bedeutungreich, aber auch nur eine der Arten, neben denen andere Arten der Geschichtsbetrachtung wenigstens als Ergänzungen ihr gutes Recht behalten; Philosophie, Ethik und Religion aber ist sie in keiner Weise. Ich selbst habe mich schon, in meiner kleinen Broschüre: Wie ein Pfarrer Socialdemokrat wurde, zu dieser Schätzung der materialistischen Geschichtsauffassung bekannt.

Aber freilich, diese materialistische Geschichtsauffassung ist schon bald nach ihrer Publication vielfach falsch verstanden und mit der sogenannten materialistischen Weltanschauung, also einer Philosophie, identifiziert worden, obgleich letztere, wie Losinsky mit Recht hervorhebt, viel älter, als erstere, und jedenfalls kein Product des Socialismus ist. Dass diese Identifizierung in den weitesten socialistischen Schichten eintrat, war freilich sehr verständlich. Niemals vermag die Menschheit ohne den Versuch zu sein, sich, sei es in religiösem, sei es in rein verstandesmässigem, d. h. also philosophischem Gewande, ein Weltbild zu gestalten, das sie für richtig hält. Auch das Proletariat ist von diesem Bedürfnis nicht ausgenommen, wenn es in ihm auch in anderer Stärke und Tendenz auftritt. Zu jener Zeit herrschte nun eben der naturwissenschaftliche Materialismus, auf den „Höhen“ der Bourgeoisie geboren, — was Wunder, dass er auch in die „Niederungen“ der breiten Massen herunterfloss und gerade beim socialistischen Proletariat begeisterte Annahme fand, das dafür durch seine materialistische Geschichtsauffassung ausserdem noch besonders vorbereitet war? Dazu kam, was auch Losinsky mit Recht betont, dass dieser naturwissenschaftliche Materialismus, diese materialistische Weltanschauung sich als ein besonders glückliches und erfolgreiches Mittel erwies, zum erstenmal auch in den breiten Menschen mit jener mittelalterlich asketischen, religiös frisierten Weltanschauung aufzuräumen, die als ein besonders starkes Hemmnis aller Aufwärtsbewegung der Massen sich von je erwiesen hatte. So war es ganz selbstverständlich, ja geradezu eine Naturnotwendigkeit, dass der materialistische Socialismus in der Mehrzahl seiner Anhänger und selbst seiner Agitatoren, in der Praxis der Agitation und des Kleinkrieges das Bündnis zwischen materialistischer Geschichtsauffassung und materialistischer Weltanschauung begünstigte, das von da an bis heute für ungezählte als etwas ganz Selbstverständliches, als die echte und einzige Wahrheit gegolten hat. In Wirklichkeit war es jedoch nichts, als ein durch die Umstände gebotener, vielfach sogar unbewusster Weg des Socialismus, nicht nur politisch, sondern auch geistig über die Gedankenwelt der noch stark in bürgerlichen Anschauungen steckenden proletarischen Massen Herr zu werden und sie so allmählich der geistigen Beeinflussung von jener Seite zu entziehen. Es liegt hier also ganz derselbe Fall einer Vermählung vor, wie sie sich vor etwa 1700 Jahren zwischen der religiösen Lehre der ersten Christen

einerseits und der griechischen Philosophie des Neuplatonismus andererseits zu vollziehen begann und länger, als zwei Jahrhunderte hindurch, andauerte. Auch das Urchristentum musste, genau wie der junge materialistische Socialismus, jenen Bund eingehen, um sich des endgültigen Einflusses über die gesamte römisch-griechische Culturwelt dauernd zu sichern. Das Product jener merkwürdigen Vermählung war dann das sogenannte christliche Dogma, das an sich mit der Lehre Jesu gar nichts zu thun hat und um dessen Wiederbeseitigung seit dem XIV. Jahrhundert der Kampf in den christlichen Gemeinschaften bald mehr weniger heftig und erfolgreich tobt.

Aber an diesem Puncte hört auch glücklicherweise die Parallele zwischen dem Urchristentum und dem jungen Socialismus schon wieder auf: niemals ist es unter den Socialisten auf diesem Gebiete zu einer gleichen Dogmatisierung jener Anschauungen der materialistischen Weltauffassung gekommen, wie unter den Christen der ersten Jahrhunderte. So oft es auch erörtert und zum Teil mit unendlichem Unfehlbarkeitsbewusstsein praktisch verwertet worden ist, niemals ist dieses Product der Verbindung von materialistischem Socialismus und materialistischer Weltanschauung codificirt und officiell von der Gesamtheit der Socialisten sanctionirt worden. Das Programm der deutschen socialdemokratischen Partei enthält kein Wort von dem Materialismus als der Weltanschauung des Socialisten, ja nicht einmal von der Verpflichtung zur Anerkennung der materialistischen Geschichtsauffassung. Darum (freilich auch aus anderen Gründen) ist es im Falle des Socialismus glücklicherweise auch möglich, dass sich schon jetzt, also nach kaum dreissig- bis vierzigjähriger Verbindung, wieder die Auflösung dieses ganz geschichtszufälligen Bundes zu vollziehen beginnt, ohne dass es der gleichen ungeheuerlichen geistigen und physischen Kämpfe bedarf, wie bei der Beseitigung der dogmatisch verkrüppelten Form der christlichen Religion. Unter allen Umständen aber bedeutet diese sich anbahnende Lösung von Socialismus und Materialismus als einer Weltanschauung ein Glück für den erstern, das nicht hoch genug anzuschlagen ist: er wird dadurch davor bewahrt, seine Zukunft an eine Form von Philosophie zu ketten, die jedenfalls für absehbare Zeit zwar nicht dem Untergange, aber doch einer sehr starken Existenzverminderung geweiht ist. Bliebe der Socialismus bei ihr, so würde er sich ohne Not Schranken seines Einflusses aufrichten, die seine ganze grosse Aussicht auf Ausdehnung stark beeinträchtigen könnten und die ihn in die Gefahr brächten, geistig reactionar anstatt fortschrittlich zu werden, jedenfalls aber nicht mehr im Mittelpunkte des geistigen Interesses zu bleiben, in dem er bisher gestanden und von dem aus er eine so unwiderstehliche Gewalt über alle hochstrebenden Geister gewonnen hat.

Dennoch würde ich es für mindestens ebenso verhängnisvoll halten, aus dieser sich anbahnenden Trennung von Socialismus und Materialismus, sowie aus der Thatsache, dass sich neuerdings eine zunehmende Schar denkender Socialisten einer mehr idealistischen, teilweise sogar positiv religiösen Weltanschauung zuwendet, die Folgerung zu ziehen, dass nun auch der geschichtsmaterialistisch fest begründete Socialismus als solcher sich nach einer neuen, eventuell sogar positiv religiösen Weltanschauung umsehen oder sie gar aus sich selbst heraus schaffen müsse. Das wäre eine Kraftvergeudung sondergleichen, eine Ablenkung von der Erreichung seines einzigen Ziels der Schaffung einer demokratisch-socialistischen Gesellschaft und im Grunde nichts anderes, als wollte man ihn aus dem Regen in die Traufe bringen. Er wäre aus der einen gefährlichen Ehe mit der materialistischen Weltanschauung befreit und in eine nicht minder gefährliche Verbindung mit einer andern, ebenso vergänglichen Weltanschauung hineingetrieben. Denn es ist ein Erfahrungssatz der Geschichte: Weltanschauungen kommen und gehen. Wehe

der Culturbewegung, die sich, namentlich in unserer schnell dahinfliessenden Gegenwart, einer von ihnen mit Haut und Haaren verschreibt! Was jedenfalls den Socialismus betrifft, so muss dem mit aller Kraft widerstanden werden. Und da auch Losinsky darauf hinzusteuern scheint, so muss auch ihm darin schärfste Opposition gemacht werden. Wir wollen vielmehr alles thun, um zu bewirken, dass sich seine in der Gegenwart wahrlich nicht mehr notwendige Verbindung mit der materialistischen Weltanschauung ohne Kampf, ohne Eclat, gründlich und dauernd löst, aber dass er dann auch erst recht keine neue dem ähnlichen Verbindung, die ihm sicher verhängnisvoller werden würde, als die erste ihm glücklicherweise geworden ist, wieder eingeht. Der Socialismus ist ein politisches und ökonomisches Programm, aber keine Weltanschauung, keine Sittenlehre, keine Religion.

Das schliesst natürlich nicht aus, dass er mit diesen drei Geistesgebieten in sehr mannigfaltigen und engen Beziehungen steht. Keine Culturerscheinung ist jemals ganz original. Sie ist stets vorbereitet durch vorhergegangene Culturfactoren, sie wird getragen durch sie, ist ihr Werk und Product, sie ist original nur durch das Zusammentreffen aller jener sie bedingenden Einzelfactoren in einem Brennpuncke, durch den Zusammenfluss zu einer Masse, durch die Tendenz, die aus dem Zusammenstoss aller jener Factoren als eine neue selbständige, selbstbewusste, von andern sofort unterschiedene Grösse, gleichsam als eine neue, geistige Energie entsteht. Damit ist es aber auch klar und nur selbstverständlich, dass auch Bestandteile des Socialismus in ziemlicher Anzahl Erbstücke schon vorhergegangener Epochen sind. Bei der Weltanschauung, die bisher als die seinige galt, der materialistischen, ist das am deutlichsten; sie ist in der That ein reines Erbstück, ohne ursächlichen Zusammenhang mit ihm, bloss angetraut, nicht blutsverwandt mit ihm, mit Wechselwirkungen, die zwar sehr zahlreich, aber hauptsächlich doch nur in der Negation fruchtbar waren. Gegenwärtig, wo der Materialismus als Weltanschauung im Niedergang begriffen ist, giebt es noch keinen klar und vollständig herausgearbeiteten, vor allem keinen von der denkenden Oeffentlichkeit aus innerem Drange einheitlich und einmütig acceptierten Ersatz; wir erleben vielmehr erst das Werden dieser neuen Weltanschauung, deren Quadern freilich bereits gehauen sind, zum Teil aus demselben naturwissenschaftlichen Materialismus, den als Ganzes die Gegenwart soeben erst abzuweisen lernt; und je schneller und gründlicher sich auch der Socialismus von diesem und seinen letzten Einflüssen freimacht, desto voller und nachdrücklicher kann und wird auch er sich mit an der Schöpfung der neuen, werdenden Weltanschauung beteiligen. Nicht direct, nicht so, dass er sich von seiner politischen, sozialen und praktischen Hauptarbeit ab und vorwiegend dieser theoretischen Aufgabe zuwenden müsste, aber so, dass er in immer intensiverer und weiterreichender Verfolgung jener Hauptarbeit auch über diejenigen Geister und Köpfe wachsende Macht gewinnt, die die Organe sind, die werdende Weltanschauung zu gestalten, d. h. der neuen Gegenwart zum denkenden Bewusstsein zu bringen. Er wird so, ohne es eigentlich zu wollen, auch die neue Weltanschauung mit einem gut immanenten Socialismus erfüllen, sie gleichsam „socialisieren“ und damit allmählich auch eine geistige Temperatur schaffen, in der er immer schneller und schlagsicherer von Sieg zu Sieg eilen und sich schliesslich gänzlich durchsetzen wird. Alles aber, ohne dass er selber eine Weltanschauung zu sein oder doch eine besondere Parteiweltanschauung zu haben beansprucht, ja gerade, weil er beides nicht beansprucht.

Ganz ähnlich, nur viel offensichtlicher, weil der Praxis viel näher, liegt es mit den Wechselwirkungen zwischen dem Socialismus als blossem Programm und der in stetem Fluss befindlichen Ethik. So ist z. B. die Forderung des

Parteiprogramms auf Gleichstellung der Frau mit dem Manne durchaus ökonomischen Erkenntnissen entwachsen und hat zunächst mit sittlichen Grundsätzen nichts zu thun. Aber schon ihre Proclamierung collidiert mit den traditionellen sittlichen Anschauungen über das Verhältnis von Mann und Weib, weckt Widerspruch, Discussion und zum mindesten rein theoretische Nachprüfungen im Lager der berufsmässigen „Ethiker“. Damit aber nicht genug, führt sie zugleich zu einer allmählichen Umgestaltung des sittlichen Verhaltens in der Praxis in desto weiteren Kreisen, je zahlreicher die bewussten und consequenten Anhänger und Anhängerinnen des Socialismus werden. Wo immer es ihrer giebt, werden sie in der Gesellschaft schon jetzt das Verhältnis von Mann und Frau im Sinne des Parteiprogramms zu veredeln versuchen und so, stellenweise wenigstens, allmählich eine praktische Sittlichkeit schaffen, die von der traditionellen mehr oder weniger stark abweicht. Oasen einer neuen höhern Sittlichkeit bildet und schliesslich auch die Theoretiker zwingt, sie als Fundament einer neuen Ethik zu benutzen. Ganz ebenso liegt es mit vielen anderen Stücken des Parteiprogramms (am deutlichsten und klarsten wohl bei seiner Forderung der Verwandlung des Privateigentums an Productionsmitteln in Gemeineigentum: ihre allmähliche Verwirklichung bedeutet die gänzliche Umwälzung der Arbeitsbedingungen, also auch des Arbeitsverhältnisses, und damit eine gänzliche Neuordnung des sittlichen Verhältnis von Mann zu Mann in der produzierenden und damit auch politischen und socialen Oeffentlichkeit). Umgekehrt aber ist auch der Socialismus in seinem ganzen praktischen Verhalten durch die geltende Ethik stark bestimmt. Nicht bloss unter dem oberflächlichen agitatorischen Gesichtspunct, dass er durch allzu starke Vorstösse gegen die geltende Sitte und Sittlichkeit die Massen, die er gewinnen will und muss, vor den Kopf und von sich weg stossen würde, sondern vor allem aus der Thatssache heraus, dass alle diejenigen, die als seine bewussten Anhänger mehr oder weniger ruhig für ihn thätig sind, mit einem ganz bestimmten Complex überkommener sittlicher Anschauungen und Grundsätze zu ihm übergegangen sind und dieselben auch im Kampfe für ihn weiter bethägten, zunächst ohne nennenswerte Abstriche, allmählich unter Wandlungen, die der Wirkung der Forderungen des Parteiprogramms entspringen, die aber eben doch nur Wandlungen, und nicht völlige Umgestaltungen ihrer sittlichen Grundsätze sind und sein können. Die Ethik der Partei aber ist die Summe des ethischen Verhaltens aller einzelnen verantwortlichen oder nicht verantwortlichen Anhänger derselben; und insofern ist sie selber in der That stark beeinflusst durch die überlieferten Sittengesetze. Alles in allem zeigt sich also auch hier der Ethik gegenüber als Ergebnis: der Socialismus, weit entfernt, selbst Ethik zu sein, und obwohl zugleich durch die traditionelle Ethik in seinem Verhalten stark gebunden, ist dennoch geradezu berufen, eine allmähliche Umwälzung der Ethik in Zukunft mit herbeiführen zu helfen.

Und ganz parallel liegen die Dinge schliesslich auch im Verhältnis des Socialismus zur Religion. Schon in der Vergangenheit ist diese gegenseitige Beeinflussung beider nicht zu leugnen. Der geschichtsmaterialistische Socialismus steht mit beiden Füssen auf den Schultern des utopischen. Dieser utopische Socialismus ist blutsverwandt mit der radicalsten und eigentlichen Form des Christentums. Nicht bloss in dem Sinne, dass er zeitweilig an den geringwertigen Communismus der ersten Christengemeinde in Jerusalem anknüpfte — das wäre von sehr secundärer Bedeutung, da dieser Communismus einerseits rein localer Natur war, ohne in den anderen Christengemeinden nennenswerte Nachahmung gefunden zu haben, andererseits aber auch sehr mindern Wertes, da er rein auf gemeinschaftlichem Verbrauch einer Anzahl

vorhandener Güter und Genussmittel, aber nicht auf gemeinschaftlicher Production solcher beruhte. Vielmehr ist es das ganze grosse Gebiet der unbedingten Nächstenliebe, sind es die Grundsätze der Brüderlichkeit, der Gerechtigkeit und sittlichen Gleichwertigkeit, ist es eine Anzahl directer Aussprüche Jesu, ist es schliesslich selbst die Umbildung der weltumgestaltenden Idee des tausendjährigen Reiches und vieles andere noch, was durch Hunderte verschiedenster Canäle in den aufdämmernden Socialismus einströmte und ihm geradezu die charakteristische Prägung verlieh, die man mit dem Namen des utopischen Socialismus ausdrückt. Und wenn dann auch der geschichtsmaterialistische Socialismus den festen, zukunftsichereren Boden unter seine Füsse sich von ganz anderer Seite her und mit ganz anderen Mitteln eroberte, wenn er vor allem auch die ganze überschwängliche, nebelhafte Utopisterei für immer beseitigte, es blieb auch ihm von jenem christlich-utopistischen Socialismus noch ein ganzes grosses Erbstück übrig, vor allem in dem kühn formulierten und noch kühner und zäher festgehaltenem Endziel, dem man auch heute noch mit nur derselben psychologischen Function näher kommt und gegenüber bleibt, wie ein religiöser Mensch dem Gegenstand seiner religiösen Bethätigung gegenüber — eine Thatsache, die, nebenbei bemerkt, in meinen Augen keine Degradation des Endziels, geschweige denn gar ein Versuch, es irgendwie verflüchtigen zu helfen, bedeutet. Und wie beim Endziel, so liegt es bei manchen anderen wichtigen Puncten des Socialismus: es steckt ein gut Stück Einfluss des Christentums darin. Andererseits hat dann allerdings die hypothesenhafte Ausnutzung der materialistischen Geschichtsauffassung in Bezug auf die Erklärung des Daseins und der Erscheinungsform der Religion und vor allem die oben geschilderte Erweiterung des Geschichtsmaterialismus zur materialistischen Weltanschauung nicht nur zu einer starken Isolierung des Socialismus von dem traditionellen Christentum, sondern auch zu einem noch stärkeren und völligen Gegensatz beider geführt, dessen Wirkungen und Erscheinungsformen noch heute ersichtlich sind. Aber trotz dieser Mauer des Materialismus, durch die sich der Socialismus gegen die christliche Religion abzuschliessen suchte, blieben die Einflüsse der letztern auf ihn auch in der ganzen nachfolgenden Zeit wirksam. Schon indirect durch die Gesinnung seiner Anhänger, die in der Mehrzahl als Christen, wenn auch als sehr äusserliche, schablonenhafte, rein verstandsmässige, erzogen sind und später wohl zwar allesamt das sogenannte christliche Bekenntnis und ihr inneres Verhältnis zur Kirche abgelegt haben, nicht aber zugleich die ganze christliche Stimmung und Gesinnung, in die sie seit Beginn ihres Lebens eingetaucht wurden und eingetaucht geblieben sind. Der Socialismus ist deshalb mindestens so stark christlich beeinflusst, wie nur eine moderne Culturbewegung sonst, mag man das recht haben wollen oder auch nicht. An seinem praktischen Verhalten kommt das immer und immer wieder überraschend deutlich zu Tage. Ja, durch den Socialismus werden heutzutage geradezu christliche Eigenschaften, Tugenden, Grundsätze u. s. w., wie man es heissen will, zu neuer Lebenskraft erweckt: so z. B. in der Haltung, die die Vertreter des Socialismus fast allenthalben in der Oeffentlichkeit ihren vielen politischen und persönlichen Feinden und deren häufig recht niedrigen Praktiken gegenüber annehmen: sie entbehrt meistens jeder rachsüchtigen Gesinnung nach dem Grundsatz, Gleicher mit Gleichen zu vergelten, der doch natürlich am nächsten liegt, sondern ist bestimmt durch die Gesinnung des Mitleids und der geistigen Ueberlegenheit und führt fast überall zur Taktik der Geduld, der Belehrung, der Verzeihung, der Mitarbeit, die sich trotz allem nicht abweisen und erbittern lässt. Das aber ist, zwar auf ganz anderm Boden und unter ganz anderen Bedingungen entsprungen, eine politische Tugend, die so allgemein geübt kaum denkbar wäre, wäre der Einfluss eines idealen Christentums nicht vorhanden

auch da, wo man ihn weit von sich abweist. Doch genug davon, so wünschenswert auch weitere Belege in diesem Zusammenhange wären.

Andererseits ist auch der Einfluss des Socialismus auf die christliche Religion seit seinem Bestehen ein ununterbrochener und teilweise direct grundstürzender gewesen. Der schlagendste Beweis hierfür findet sich wohl auf dem besondern Gebiet der protestantischen Theologie. Es ist heute klar erwiesen, wie weit David Strauss und Bruno Bauer in ihren Arbeiten durch die materialistische Geschichtsauffassung von Marx und Engels beeinflusst gewesen sind. Und eben diese sind es auch wieder mit gewesen, die die Arbeiten jenes Tübinger Ferd. Baur beeinflussten, der dann mit seiner Tübinger Schule der Anfänger der ganzen modernen neutestamentlichen Theologie und Geschichtsschreibung wurde, die heute noch nicht zu ihrem Ende und Schlussergebnis gelangt ist. Ganz ähnlich liegt es auf dem Gebiete der religiösen Praxis. Die immer wiederkehrenden mehr oder weniger ehrlichen und gründlichen Versuche einer Verknüpfung der christlichen Grundsätze mit den sozialen Erscheinungen des modernen Lebens sind immer neue Beweise dafür. Erscheinungen, wie christlich-social, evangelisch-social, ja selbst nationalsocial, sprechen das direct in ihrem Namen aus. Ein mehr oder weniger abgeschwächter oder teilweiser Socialismus gilt heute als geradezu selbstverständlicher Bestandteil eines ernsthaften Christentums in allen den christlichen Kreisen, die sich in innerm, wenn auch stillschweigendem Gegensatz zum offiziellen Christentum wissen; und wenn dieser christliche Socialismus auch politisch im Grunde wenig oder garnicht verwertbar ist, so ist er doch ein Mittel, um den Widerstand gegen den eigentlichen Socialismus in den Reihen der Gegner lähmen zu helfen, und jedenfalls einer der vielen Beweise des Einflusses, den der Socialismus, solange er besteht, auf die christliche Religion, ihre Weltanschauung und die Form ihrer Bethätigung gewonnen hat.

In Zukunft aber wird — das ist meine felsenfeste Überzeugung — diese Wechselwirkung zwischen dem geschichtsmaterialistischen Socialismus und der christlichen Religion und ihrer Bethätigung eine noch viel mannigfaltigere, notwendigere und fruchtbarere werden. Das kann nur der bestreiten wollen, der entweder diesem Problem gegenüber seine Augen gewaltsam und absichtlich verschliesst oder der der Meinung ist, dass das Ende aller Religion und damit auch aller christlichen Religion und der christlichen Kirche nahe vor der Thür ist. Es wäre das freilich eine sehr kindliche Meinung, in Wahrheit eine vollendete Utopie. Daran ist natürlich nicht zu denken. Gerade in unserer Zeit nicht, wo wir selber das Ende der antireligiösen materialistischen Weltanschauung und eine schnelle Erstarkung nicht nur, sondern Vertiefung und Erneuerung des religiösen Lebens und, auf kirchlichem Gebiet, eine zunehmende Machtsteigerung aller Kirchen, ja zum Teil kirchliche Neubildungen erleben. Nicht bloss für die nächste, sondern für alle absehbare Zeit ist an ein Ende der Religion nicht zu denken; im Gegenteil wird wahrscheinlich gerade eine neue socialistische Gesellschaft eine neue Blüte religiösen Lebens im specifischen Gewande der Urlehre Jesu erleben, die den meisten unter den Heutigen noch als direct unmöglich erscheint. Wahres Christentum ist nur bei einer bestimmten grossen geistigen Reife und allerdings daneben bei bestimmter persönlicher religiöser Beanlagung möglich; diese Reife aber wird vielen religiös Veranlagten erst die socialistische Gesellschaft bringen und damit auch den neuen religiösen Aufschwung bewirken, der freilich das Gegenteil eines Massenchristentums sein wird. Doch genug von solcher — Zukunftsmusik. Man braucht ihrer gar nicht als eines Beweises. Die Gegenwart selber ist Beweis genug. Oder ist es nicht so, dass schon der auch von Losinsky von neuem constatierte Niedergang der materialistischen Welt-

anschauung zu einer intensivern Beschäftigung mit dem Verhältnis von Socialismus und christlicher Religion drängt? Ist nicht Losinsky selber mit seinem Hinweis auf die unbestreitbar vorhandene „neureligiöse Gärung“, sind nicht alle die einzelnen, die er in seinem Aufsatz citiert, Beweise für die Wahrheit des Gesagten, für das Bedürfnis solcher intensivern Ueufassung mit diesem Problem? Dazu kommt noch ein viel triftigerer, ja geradezu ausschlaggebender Grund. Die socialistische Propaganda ist heute mit ihrer Arbeit an einem tief einschneidenden Abschnitt angelangt. Das industrielle Proletariat, sowie die Mehrheit des städtischen Kleinbürgertums hat sie erobert, jetzt stösst sic immer ausschliesslicher auf ganz anders geartete Massen: die kleinbäuerliche Landbevölkerung bis herab zum Landarbeiter, die katholische Industriearbeiterschaft und die Frauen. Und so gewiss diese drei grossen Bevölkerungsgruppen auch noch manche anderen charakteristischen Züge und Lebensbedingungen an sich haben, so gewiss gehört darunter vor allem ein Zug: der religiöse. Will man sie gewinnen, so muss man auch mit diesem ernsthaft rechnen. Es wäre eine grosse Täuschung, wollte man sich der Hoffnung hingeben, sic würden ebenso schnell und leicht, wie das Industrieproletariat in vorwiegend protestantischen Gegenden und in den Grossstädten, ihre Religion über Bord werfen. Man wird und muss sie vielmehr gewinnen unter Anerkennung des religiösen Lebens, von dem grosse Teile von ihnen niemals werden lassen können. Da aber taucht, und vor allem unter diesem praktischen Gesichtspuncke, das religiöse Problem für den heutigen Socialismus wieder auf, und es wird nicht abgethan durch so schöne Declamationen, wie sie Losinsky am Schluss seines Aufsatzes liefert: „Das kämpfende Proletariat aber sagt: Nein! — sagt es dadurch schon, dass es kämpft.“ In Wahrheit ist damit gar nichts gesagt, das religiöse Problem in seiner immer aufdringlichen werdenden Grösse geblieben. Es muss gelöst werden bei Strafe einer Stockung der Propaganda und weitern Ausbreitung des modernen Socialismus.

Und unter dem Druck dieser Erkenntnis habe ich mich, o h n e b i s h e r i r g e n d w i e a u f d r i n g l i c h g e w o r d e n z u s e i n, was ich besonders betonen möchte, meinerseits mit ihm befasst. Also wahrlich nicht um meinet- und meiner religiösen Ueberzeugung willen. Auch nicht um der Kirche und des traditionellen, sagen wir dogmatischen und selbst glatt biblischen, Christentums willen. Vielmehr bin ich deren unbedingter Gegner und vor hier aus unendlich darüber befriedigt, dass die materialistische Weltanschauung ihnen in den letzten Jahrzehnten so scharf und erfolgreich zu Leibe gegangen ist, namentlich im Bund mit der Socialdemokratie. Sondern vor allem und in erster Linie im Interesse der Ausbreitung des Socialismus, der eben jene genannten Massen hinter sich bekommen muss, bevor er auf wirklichen und vollen Sieg seiner Ziele rechnen kann. Und in diesem Interesse vor allem werde ich auch in Zukunft an dem religiösen Problem im Socialismus arbeiten, überzeugt davon, dass gerade ich bei meiner Vergangenheit und Vorbildung für diese Mitarbeit berufen bin, nach dem Satze, dass jeder Genosse vor allem mit auf dem Gebiete seine Kraft für den Socialismus bethätigen soll, auf dem er mehr als andere zu Hause ist. Ich bin mir freilich bewusst, dass es Grenzen giebt, über die bei dieser Arbeit nicht hinausgegangen werden darf. Keine Concession an irgend eine bestehende Form von Kirche, die bis heute alle mit einander Dienerinnen der uns entgegenstehenden Mächte sind! Keine Concessions an jene überlieferte christliche Weltanschauung, die ein Compromiss zwischen primitivster babylonischer Weltanschauung, alexandrinischer Naturbetrachtung, neuplatonischer Philosophie und religiöser Bestandteile der Lehre Jesu ist und die unter allen Umständen und in jeder, auch der modernsten Frisur und Verbrämung verdummend wirkt! Aber Herausschälung des

wahren und unvergänglichen Wesens christlicher Religion aus diesem Wust und aus dem Missbrauch derselben durch Kirchen; Nachweis, wie wenig dieses wäre Wesen von Religion mit aller fortschrittlichen Wissenschaft und Erkenntnis, vor allem mit allem socialistischen Handeln im Widerspruch steht: Nachweis vor allem auch, wie eng es sich mit ihnen vielmehr verschmelzen lässt! Damit ist jenen religiösen Massen noch lange nicht der Weg in den Socialismus zu des letztern eigenen Schaden bequem gemacht. Sie müssen auch dann noch brechen mit ihrer Unterthänigkeit unter die Kirche und vor allem mit ihrer ganzen bisherigen reactionären Welt- und Menschenbetrachtung: sie müssen den befreienden Geist des Socialismus auch dann ganz in sich auf nehmen. Aber sie können es thun ohne unnötige Opfer ihres unwiderstehlichen religiösen Dranges. Und in echter und vertiefter Toleranz verbunden, können sie dann mit ihren anders gearteten Genossen kämpfen für die Verwirklichung des Socialismus. Diesen selber aber wird damit in ihrer Religion und Weltbetrachtung nicht die geringste Gewalt oder Beeinträchtigung angethan. *Qui vivra, verra.*

Jedenfalls geht aus alledem eins hervor: dass es weder mir, noch anderen, z. B. Carrington, der mich beauftragt hat, dies für ihn zu erklären, im Schlate einfällt, die Socialdemokratie zu christianisieren, geschweige denn in ihr das traditionelle Christentum wieder zur Geltung zu bringen, dessen Gegner ich als Anhänger der Religion Jesu mindestens ebenso bin, wie jeder socialistische Materialist und Atheist. Ich hoffe, dass von nun an derartige Verdächtigungen verstummen.

## Zur Kritik der socialdemokratischen Communalprogramme.

Von

Hugo Lindemann.

(Stuttgart.)

Die Communalpolitik ist von unserer Partei leider zu lange vernachlässigt worden. Damit soll kein Vorwurf gegen letztere erhoben werden. Es war begreiflich, dass eine kleine, in hartem Kampf um ihre Existenz ringende Partei ihre Kräfte zunächst einmal auf einige grosse Fragen der allgemeinen Politik und im besonderen der Socialpolitik concentrierte. Die Partei musste eine gewisse Grösse erreicht haben, ehe sie überhaupt daran denken konnte, sich mit Erfolg ausser an den Reichs- bzw. Landtagswahlen auch an den Wahlen zu den zahlreichen Körperschaften zu beteiligen, die den grössten Teil der eigentlichen, directesten Verwaltungstätigkeit zu leisten haben, nämlich an den Gemeindewahlen. Sie musste erst die erforderliche Zahl an Kräften herangebildet haben, mit denen es ihr möglich war, thätig in die Gemeindeverwaltung einzugreifen. Wenn wir diesen äusseren Grund hier hervorheben, der in gewissen Grenzen den späten Eintritt unserer Partei in die Communalpolitik erklärt, so müssen wir doch auch zugleich bemerken, dass er ihn nicht ganz zu rechtfertigen vermag. Es kann nicht bestritten werden, dass die Fragen der praktischen Bethätigung über der allgemeinen Agitation und Organisation zu lange vernachlässigt worden sind. Dass unter diesem Verhalten vor allem die Communalpolitik zu leiden hatte, dafür lag ein bestimmender innerer Grund in der allgemeinen theoretischen Auffassung, die durch die straffste Concentration der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation gekennzeichnet ist. Das Ueberwuchern des Centralisationsgedankens ist ein altes historisches Erbteil, überkommen aus den utopistischen Anfängen des Socialismus und gestärkt durch die historische Entwicklung continentaler Staatsverwaltung. Denn so sehr sich der Socialismus im Kampf gegen die

wirtschaftliche Auffassungsweise der Bourgeoisie ausgebildet hat, so scharf der Widerspruch ist, in den er sich zu ihrer gesellschaftlichen Theorie stellt, so sehr ist er wunderbarerweise geneigt, von ihren Mitteln staatlicher Verwaltung Gebrauch zu machen.

Um so erfreulicher ist es, dass sich in den letzten Jahren in den Fragen der Communalpolitik ein vollständiger Umschwung vollzogen hat. Gegenüber der bisherigen Gleichgültigkeit, einem verächtlichen Herabblicken auf die „kleinliche“ Detailarbeit, können wir jetzt überall intensivste Thätigkeit, reges Vorwärtsstreben beobachten. Hand in Hand mit diesem Anwachsen der Thätigkeit geht eine theoretische Vertiefung, deren Grösse man am besten erkennt, wenn man Communalprogramme aus dem Anfang der neunziger Jahre mit den Leistungen aus dem Ausgang dieses Jahrzehnts vergleicht. Wir haben jetzt Communalprogramme, die für grössere Gebiete gültig sind, während damals in jeder Stadt bei Gelegenheit von Communalwahlen besondere Programme aufgestellt wurden. Greifen wir z. B. das Programm heraus, das von der socialdemokratischen Partei Leipzigs bei den Stadtverordnetenwahlen des Jahres 1892 aufgestellt war. Es umfasst im ganzen 10 Puncte, die ohne innere Ordnung an einander gereiht waren. Der erste Punct forderte die Umgestaltung der Bezirks- und Bürgerschulen in Gemeindeschulen und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel für diese Schulen. Vier weitere Puncte beschäftigten sich mit der öffentlichen Hygiene. Neben so wichtigen Forderungen, wie die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung und die Regelung des Friedhofwesens, die Uebernahme der Strassen- und Grubenreinigung durch die Stadt, der Ausbau und die Neueinrichtung von Volksbädern, steht die doch recht nebенächliche Forderung nach Vermehrung der öffentlichen Bedürfnisanstalten. Auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird nur genauere Controle über gesundheitsschädliche Häuser und Wohnungen verlangt. Darin scheint sich die communale Wohnungspolitik zu erschöpfen. Das Submissionswesen soll beseitigt werden, alle öffentlichen Arbeiten (Strassen-, Brücken-, Canalisationsbauten, so ausdrücklich hervorgehoben) durch die Stadt ausgeführt werden. Wie die Stadt es möglich machen soll, z. B. grössere Brückenbauten in eigener Regie durch städtische Techniker auszuführen, wird wohlweislich nicht angegeben. Die Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitsstages und eines Mindestlohnes für alle städtischen Arbeiter erschöpfen die Forderungen der Arbeiterpolitik. Die Formulierung der einzelnen Paragraphen ist häufig ganz unbestimmt. Unter Verbesserung des Armenwesens z. B. kann man sich alles und nichts denken. Nicht viel besser sind andere uns vorliegende Programme aus jener Zeit, so z. B. ein Dortmunder vom Jahre 1893, ein Stuttgarter vom Jahre 1891 u. s. w. Mit diesen alten Programmen vergleiche man nun beispielshalber das für die Provinz Brandenburg, das für die Provinz Schleswig-Holstein u. a. m., und man wird zugeben, dass ein ganz beträchtlicher Fortschritt bereits zu verzeichnen ist. Andererseits müssen wir aber dem jüngsten Kritiker der socialdemokratischen Communalprogramme, P. Hirsch in der *Neuen Zeit*<sup>1)</sup>, zugeben, dass über sehr wichtige principielle Fragen noch Meinungsverschiedenheiten bestehen und dass wirklich socialistische Forderungen in einem grossen Teile der Programme fehlen. P. Hirsch hat in seinem Artikel auf zahlreiche Unklarheiten hingewiesen und in vortrefflicher Weise die kritische Discussion unserer Communalprogramme eröffnet. Da wir aber nicht mit allen Puncten seiner Kritik übereinstimmen, auch einiges zur Ergänzung nachzutragen haben, so sei es uns vergönnt, an den Artikel Hirschs anknüpfend, die kritische Besprechung fortzusetzen.

<sup>1)</sup> Paul Hirsch: Socialdemokratische Communalwahlprogramme. *Die Neue Zeit*, 1901—1902, I. Bd., No. 20, pag. 612 ff.

Wir stimmen zunächst P. Hirsch darin vollständig bei, dass es sich aus theoretischen wie praktischen Gründen empfiehlt, die Forderungen, die wir im Interesse einer gesunden Communalpolitik an den Staat erheben, von denen zu trennen, die wir direct an die Gemeinden richten. Diese Trennung ist z. B. durchgeführt in dem Programm der badischen, niederrheinischen, westfälischen und schleswig-holsteinischen Partei, während in anderen Programmen beide Reihen ohne Ordnung durcheinander gehen.

Beschäftigen wir uns nun mit den Forderungen, die an den Staat erhoben werden. An die Spitze ihrer Forderungen stellen die meisten Programme den Satz, dass den Gemeinden völlige Selbstverwaltung zustehen solle, ohne dass jedoch über die Beziehungen zwischen Staat und Gemeinde etwas näheres ausgeführt wird. Gerade über diesen wichtigsten Punct, das Verhältnis der staatlichen Centralbehörden zu den communalen Selbstverwaltungskörpern suchen wir in den Programmen vergeblich Aufschluss. Auf der zweiten Conferenz der socialdemokratischen Bürgerausschussmitglieder Badens im Jahr 1900 kam es über diesen Punct zu einer Discussion, die recht deutlich zeigte, wie wenig geklärt die Anschauungen der Genossen in dieser Frage sind. Man forderte mit Nachdruck eine grössere Autonomie der Gemeinden, bezeichnete aber die in dem einen zur Discussion stehenden Programmentwurf geforderte völlige Selbstverwaltung der Gemeinden als mit bedenklichen Consequenzen verknüpft. Ein Redner führte aus, er könne sich nicht für völlige Selbstverwaltung der Gemeinden begeistern. In Orten, wo das Centrum das Heft in Händen habe, könne ein eifriger Pfarrer eine neue Kirche verlangen und es könnte leicht möglich sein, dass ein Gemeinderat beschliessen würde, zu diesem Zwecke den schönsten, wertvollsten Wald abholzen zu lassen. Wenn wir von dem angezogenen Beispiele abssehen, so charakterisiert die Aeusserung sehr deutlich eine Politik, die aus Rücksicht auf Einzelfälle von der Aufstellung principiell richtiger und notwendiger Forderungen zurückschreckt. Man trägt ferner bei den reactionären Einflüssen in der Gemeindeverwaltung Bedenken, dieser neue Befugnisse zu erteilen, und scheut sogar nicht davor zurück, dem Staat grosse bisher im Besitz der Gemeinden befindliche Verwaltungszweige, wie das Schulwesen, das Armenwesen, selbst die öffentliche Gesundheitspflege, zu überweisen, alles Gebiete, die infolge ihres localen Charakters für staatliche Verwaltung im höchsten Grade ungeeignet sind. Es ist das die centralistische Methode der Voiksbeglückung, die nur ein Werkzeug kennt, den Staat, und die glaubt, durch Landesgesetze, durch Verordnungen der Centralinstanzen, das gesellschaftliche Leben weiterbilden zu können. Dass die Gemeinde sich in den Organismus des Staates eingliedern muss, ist wohl ohne weiteres klar; die Forderung der vollen Selbstverwaltung der Gemeinde ist daher auch überall so zu verstehen, dass damit ein bestimmtes Aufsichtsrecht des Staates nicht ausgeschlossen ist. Aber gerade, wie weit dieses Aufsichtsrecht zu gehen hat, ist eine Frage, deren Entscheidung für die Weiterbildung der Gemeindeverwaltung und nicht minder für die Ausgestaltung der ganzen staatlichen Verwaltung überhaupt von der grössten Bedeutung ist. Auf diesem grossen Gebiete ist bisher von der socialdemokratischen Theorie noch gar nichts geleistet worden, und es kann uns daher nicht wundernehmen, dass uns die Communalprogramme mit einer so nichts- und so vielsagenden Phrase, wie völlige Selbstverwaltung der Gemeinde, abspeisen. Nur zwei Puncte aus dem grossen Bereich der Beziehungen zwischen Staat und Gemeinde haben wir in den Programmen erwähnt gefunden, einmal das Bestätigungsrecht gegenüber den Magistratsmitgliedern bezw. Beigeordneten und Bürgermeistern und die Uebertragung der Ortspolizei an die Gemeindeverwaltungen. Ueber die Aufhebung des staatlichen Bestätigungsrechts brauchen wir kein Wort zu verlieren; es ist eine selbstverständliche Forderung

Anders steht es mit der Ueberweisung der Ortspolizei. Mit der einfachen Uebertragung derselben an die Gemeinden, anstatt wie bisher an die Bürgermeister und Amtsvorsteher u. s. w., wird an der polizeilichen Organisation so gut wie gar nichts geändert. Ob ein von der Gemeindeverwaltung ernannter Polizeiverwalter oder der doch auch von der Gemeindeverwaltung gewählte Bürgermeister, Amtsvorsteher u. s. w. die Ortspolizei verwaltet, ist so lange ohne grössere Bedeutung, als er dies ir: Auftrage des Staates und nicht der Gemeindeverwaltung thut. Erst mit der Ausschaltung der örtlichen Polizeiverwaltung aus dem Gefüge der centralistischen, bureauratistischen Verwaltungsorganisation, erst mit der Aufhebung des Subordinationsverhältnisses, in dem die örtliche Polizeiverwaltung zur Regierungsbehörde steht, erhält die Uebertragung der Ortspolizei auf die Gemeindeverwaltung Inhalt.

Nachdem die Stellung der Gemeinde im staatlichen Organismus bestimmt und ihre Beziehungen zu den staatlichen Centralbehörden im Sinne weitgehendster Autonomie geregelt sind, hätten nunmehr die Forderungen zu kommen, die sich mit der eigentlichen Gemeindeverfassung beschäftigen. Stellen wir kurz zusammen, was wir darüber in den verschiedenen Programmen finden. Es sind das im wesentlichen folgende Puncte: das Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen, die Mandatsdauer der Gemeindevertreter, die Gewährung von Diäten an dieselben, die Immunität derselben, die Aufhebung des Dualismus in der Gemeindeverwaltung, die Einrichtung von Gemeindeverbänden. Ueber die Art des Wahlrechts stimmen alle Programme überein: sic verlangen das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht, weichen dagegen über den mit dem Wahlrecht auszustattenden Personenkreis von einander ab. Die einen verlangen es für alle grossjährigen Gemeindeangehörigen, die anderen für alle mündigen Staatseinwohner (Baden). Das Programm für die Provinz Schleswig-Holstein formuliert seine Forderung so: alle mündigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und der Steuerleistung, sofern sie mindestens seit drei Monaten vor dem Stattfinden der Wahl in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, sollen wahlberechtigt sein. Es fehlt also durchaus an Uebereinstimmung über diesen so wichtigen Punct. Am besten hat wohl das schleswig-holsteinische Programm den Personenkreis der Wahlberechtigten definiert; unzulänglich sind dagegen Bestimmungen wie: grossjährige Gemeindeangehörige, mündige Staatseinwohner u. s. w., insofern sie über die Gemeindeangehörigkeit, die Staatseinwohnerschaft keine Bedingungen festlegen. Am richtigsten dürfte es sein, das Princip, das wir dem Wahlrechte zu Grunde legen müssen, klar und scharf an die Spitze zu stellen und aus demselben die logischen Consequenzen fliessen zu lassen. Wir fordern also die Durchführung des Princips der Einwohnergemeinde und daraus folgend die Aufhebung der Bürgergemeinde und der diese charakterisierenden Einrichtungen des Bürgerrechts, der Bürgerrechtsgebühr und der Bürgernutzungen. Aus dem Princip der Einwohnergemeinde fliesset, dass alle volljährigen Einwohner und zwar ohne Unterschied des Geschlechts, der Steuerleistung und der Staatsangehörigkeit in gleicher Weise wahlberechtigt sein sollen. Es empfiehlt sich, nach dem Vorbilde des schleswig-holsteinischen Programms die Ausübung des Wahlrechts an eine bestimmte Aufenthaltsdauer zu knüpfen; der neu zugezogene Einwohner braucht eine gewisse Zeit, bis er sich in die besonderen Verhältnisse seiner neuen Wohnsitzgemeinde eingelebt hat und zu einem wenigstens in gewissen Grenzen selbständigen Urteil gekommen ist. Die Festsetzung der Dauer könnte den Gemeinden überlassen bleiben; doch wäre die Höchstgrenze derselben durch Gesetz festzulegen, um zu verhindern, dass durch eine zu hoch gegriffene Aufenthaltsgrenze die in höherem Masse fluctuierende Arbeiterbevölkerung von der Ausübung des Wahlrechts in tendenziöser Weise ausgeschlossen werden

kann. Das Wahlrecht wäre zugleich ein actives und ein passives. Hirsch bemerkt, dass kein Communalprogramm das Verlangen nach einer Umgestaltung des passiven Wahlrechts enthielte und keines für die Wählbarkeit der Frau eintrete. Das ist ein Irrtum: das württembergische und hamburgische Programm verlangen die Ausdehnung des activen und passiven Wahlrechts auf sämtliche volljährigen Einwohner: in den anderen Programmen haben wir allerdings eine solche Bestimmung nicht finden können. Ebenfalls irrt Hirsch, wenn er meint, dass kein Programm für die Beseitigung des Privilegs der Hausbesitzer eintrete; er hat nur soweit recht, dass die meisten Programme und alle preussischen diesen Punct übergangen haben. Dass das Wahlrecht durch Unterstützung aus Gemeindemitteln nicht beeinträchtigt werden darf, ist selbstverständlich und wird auch sachgemäss in allen Programmen betont. Sehr wichtig ist dann die Bestimmung, die das Proportionalwahlsystem für die Gemeindewahlen fordert. Baden, Württemberg, Sachsen haben sie in ihre Programme aufgenommen, in anderen fehlt sie.

Wir kommen nunmehr zu der Organisation der Gemeindevertretung. Die Städte- und Gemeindeordnungen der deutschen Staaten bieten eine ganze Musterkarte der verschiedenartigsten Gemeindevertretungen, aber im allgemeinen lassen sich zwei Typen von Gemeindeverfassungen herausheben: die Magistratsverfassung und die Bürgermeistereiverfassung. Bei der ersten steht der aus den directen Wahlen hervorgegangenen Stadtverordnetenversammlung ein zweites Organ, der Magistrat, gegenüber. Dieser bildet den Gemeindevorstand, ist der eigentliche Träger der Verwaltung und als solcher der directen Aufsicht und Befehls- und Disciplinargewalt der Regierungsbehörde unterstellt. Der an der Spitze des Magistrats stehende Bürgermeister ist ein mittelbarer Staatsbeamter, der mit der Führung der städtischen Verwaltung beauftragt ist, aber als Träger der Ortspolizei doch immer und in erster Linie staatlicher Beamter bleibt. Die Vorbereitung der Beratungen und die Ausführung der Beschlüsse liegen im wesentlichen in den Händen des Magistrats und des Bürgermeisters, während der Stadtverordnetenversammlung praktisch nur die Controle, vor allem in finanzieller Hinsicht, der vom Magistrat und vom Bürgermeister geführten Verwaltung zusteht. Bei dem zweiten Typus, der sogenannten Bürgermeistereiverfassung, vereinigt der Bürgermeister auch die Functionen des Magistrats in seiner Person. Redlich, in seinem Buche: Englische Localverwaltung, bezeichnet dieses System sehr richtig als die ins Deutsche übersetzte Präfecturverwaltung des napoleonischen Verwaltungssystems. Hier hat der Bürgermeister als Stadtvorstand, Vorsitzender im Stadtvertretungskörper, Leiter der Beratungen ein derartiges Ubergewicht über die Stadtverordnetenversammlung, dass von Selbstverwaltung so gut wie keine Rede mehr sein kann. Es liegt auf der Hand, dass bei beiden Organisationstypen die Centralbehörde durch die ihr untergeordneten Magistrate und Bürgermeister den weitgehendsten und directesten Einfluss auf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ausüben kann. Durch Anweisung an den Bürgermeister vermag die vorgesetzte Regierungsbehörde jeden ihr unangenehmen positiven Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu beanstanden und nichtig zu machen. Wie man sieht, mündet die Frage der Gemeindeverfassung aus in die umfassendere Frage nach dem Verhältnis, in dem die Gemeinde zu der centralen Staatsverwaltung steht. Dieser Dualismus in der Gemeindeverwaltung, durch den sich die Centralbehörde die Möglichkeit geschaffen hat, zu jeder Zeit in die Gemeindeverwaltung einzugreifen, übt seine verhängnisvollen Wirkungen, auch wenn wir uns die Centralbehörde vollständig ausgeschaltet denken, in einer Verlangsamung und Erschwerung der Geschäftsführung aus. Durch ihn werden zahllose Reibungsmomente erzeugt, deren Ueberwindung Arbeit und Zeit

fordert, die nutzvoller verwendet werden könnten. Das muss sich um so deutlicher zeigen, als das Thätigkeitsgebiet der Gemeinden sich über die einfachsten ortspolizeilichen Massregeln ausdehnt und wirtschaftliche Betriebe in dasselbe einbezogen werden, bei denen Schnelligkeit und Selbständigkeit des Entschlusses, Kürze des Instanzenzuges von der grössten Wichtigkeit sind.

Für eine Neuorganisation der Gemeindebehörde stellen wir daher den Grundsatz auf, dass die Beschlussfassung und Controle in dem Gesamtgebiet der Gemeindeverwaltung, wozu auch die Ortspolizei zu rechnen ist, ausschliesslich in den Händen der aus den Wahlen hervorgegangenen Gemeindevertretung liegen soll. Die directe Ausführung der Beschlüsse, nach Anweisung und unter Aufsicht der Gemeindevertretung, wäre dem Beamtenstabe zu übertragen, der für seine Handlungen ausschliesslich dieser verantwortlich wäre. Die notwendige Folge wäre die Aufhebung des Bürgermeisteramts und der rein politische Charakter des Gemeindecollgiums, d. h. der Ausschluss aller Disciplinarbefugnisse der Centralbehörde gegenüber den Mitgliedern desselben. An Stelle der zwei Collegien mit ihren besonderen und gemischten Ausschüssen hätten wir dann die eine Körperschaft, in deren Händen die ganzen Fäden der Gemeindeverwaltung zusammenlaufen. Dieses hätte die Verwaltung der einzelnen Zweige seinen ständigen Ausschüssen, die Vorbereitung oder Lösung zeitweilig auftauchender Verwaltungsaufgaben ad hoc gebildeten Specialausschüssen zu übertragen.

An ausführlichsten werden die für die Neuregelung der Gemeindebehörde massgebenden Grundsätze in dem württembergischen Communalprogramm entwickelt; sie decken sich im wesentlichen mit der von uns beschriebenen Gemeindeverfassung. Die meisten anderen Programme beschränken sich darauf, die Aufhebung der getrennten Collegien zu fordern, ohne über das Verhältnis des Gemeindecollgiums einerseits zu der Centralbehörde, andererseits zu den Gemeindebeamten Bestimmungen zu treffen. Ausführlicher beschäftigen sie sich mit dem Gemeindevertreteramte. Es handelt sich hier um die Mandatsdauer, die Gewährung von Diäten und die Immunität der Gemeindevertreter bei Ausübung ihres Amtes. Ueber die Mandatsdauer herrscht grosser dissensus-opinionum: einjährige, zweijährige und dreijährige Wahlperioden werden gleicherweise in den verschiedenen Programmen gefordert. Es liegt auf der Hand, dass, abgesehen von dem bleibenden Beamtenstabe, auch in der Gemeindevertretung eine gewisse Stabilität vorhanden sein muss. Zu kurze Wahlperioden müssen direct schädlich auf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten einwirken. Derartige grossartige Einrichtungen, wie Canalisation, Wasserleitung, Bau- und Einrichtung von Gas-, Elektricitätswerken, Strassenbahnen u. s. w. bedürfen Vorbereitungen, die sich stets über den Rahmen eines Jahres und selbst mehrerer hinaus erstrecken. Bei kurzen Wahlperioden müssen sich also mehrere Folgen von Gemeindevertretern in die gleichen Gegenstände einarbeiten, mit dem Resultat, dass die Beschlussfassung unnötig verzögert und eine Masse von Arbeit und Kraft zwecklos vergeudet wird. Eine weitere Folge zu grosser Kürze der Wahlperioden ist die Verschärfung der Gefahr einer Autokratie des Beamtenstabs. Besitzt dieser selbst bei längeren Wahlperioden auf Grund seiner genaueren Verwaltungskenntnisse den Gemeindevertretern gegenüber stets ein gewisses Uebergewicht, so muss dasselbe ganz bedeutend wachsen, wenn er sich in Zukunft Männern gegenüber sieht, die, ohne solche Kenntnisse, ganz und gar auf seine Beihilfe angewiesen sind.

Wir kommen nunmehr zu dem Puncte: Finanzwesen der Gemeinden. Dieser Gegenstand wird von den meisten Programmen, soweit dieselben eine Teilung nach Forderungen an den Staat und Forderungen an die Gemeinden durchführen, unter den Forderungen an die Gemeinde behandelt. Und mit

Recht, wenn dieselben auf der Grundlage der heutigen Gesetzgebung die Ordnung des Communalsteuerwesens in Angriff nehmen. Da wir aber durchaus keine Veranlassung haben, von der Communalbesteuerung, wie sie in der heutigen Gesetzgebung geordnet ist, befriedigt zu sein, so ist es notwendig, unter die Forderungen an den Staat die Neuregelung des Communalsteuerwesens aufzunehmen. Dabei wäre dann zunächst einmal die Frage zu untersuchen, ob wir für die Gemeinden auf dem Gebiete des Steuerwesens vollständige Autonomie, wie z. B. bisher in Sachsen, fordern wollen, oder ob wir es für zweckmässig halten, auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung die Grundzüge des communalen Steuerwesens festzulegen und den Gemeinden überhaupt keine Steuerfreiheit oder nur solche für etwaige ergänzende Nebensteuern zu überlassen. Wir können hier natürlich nicht die Untersuchung dieser Frage in Angriff nehmen und müssen uns darauf beschränken, hervorzuheben, dass unserer Ansicht nach allerdings sehr gewichtige Gründe für die staatliche Regelung sprechen. Auf welche Steuern wären nun die Gemeinden durch die Landesgesetzgebung anzusegnen? Das badische Programm verlangt die Deckung der Gemeindebedürfnisse, soweit die Erträge der eigenen Betriebe nicht ausreichen, durch Umlagen, die nach Massgabe der Leistungsfähigkeit von allem in der Gemeinde befindlichen Besitz und Einkommen zu erheben sind. Das sächsische Programm setzt fest: „Die Gemeindesteuern sind unter Ausschluss der Kopfsteuer auf directe Steuern mit steigernder Belastung der leistungsfähigeren Steuerzahler zu beschränken; Ausschluss jeder indirekten oder Verbrauchs-, Aufwand- und Umsatzsteuer.“ Das brandenburgische Programm will die Gemeindesteuern gleichfalls auf die directen Steuern beschränken und jede indirekte Verbrauchs- oder Kopfsteuer ausschliessen. Der hessische Entwurf fordert die Deckung der durch Steuern aufzubringenden Kosten des Gemeindehaushalts durch directe, stufenweise steigende Einkommensteuer, unter gleichzeitiger Ablehnung jeder Verbrauchssteuer. Aehnlich wird in den anderen Programmen die Beschränkung der Gemeindesteuern auf directe Steuern und der Ausschluss indirekter Abgaben jeder Art gefordert. Allgemein, wie man sieht, werden die Ausdrücke directe und indirekte Steuern gebraucht, ein Gegensatz zwischen diesen beiden Arten von Steuern constatiert und die ersten als allein anwendbar, die letzteren als durchaus verwerflich bezeichnet. Es ist sehr zu bedauern, dass unsere Programme mit den höchst vieldeutigen Worten direct und indirect operieren, ohne vorher festzustellen, welche Begriffe sie mit diesen Worten verbinden. Ueberhaupt zeichnen sich die Steuerforderungen durch grosse Unbestimmtheit aus; die einen verlangen directe Steuern ohne jede weitere Qualification, andere directe Steuern auf Besitz und Einkommen, geben aber nicht an, ob sie darunter allein Vermögens- und Einkommensteuer verstehen oder auch die Realsteuern berücksichtigt wissen wollen. Diese Unbestimmtheit ist ebenfalls eine Folge davon, dass man an den Worten directe und indirect Steuern geklebt hat. Hätte man auf diese Unterscheidung, mit der man ja doch keinen bestimmten Begriff verknüpfte, verzichtet und sich mit der Discussion der einzelnen Steuerarten, wie sie in der Gesetzgebung in Anwendung sind, beschäftigt, so hätte es nicht geschehen können, dass z. B. Besteuerungsformen des unverdienten Wertzuwachses nur deshalb verworfen wurden, weil sie unter dem Namen indirekte Steuern gingen. Unsere Programme dürfen sich nicht darauf beschränken, die gesamte Steuermaterie mit der Forderung directer Steuern abzuthun. Sie müssen angeben, was sie denn unter directen Steuern verstehen. Dass allgemeine socialdemokratische Programm verlangt in seiner zehnten Forderung: stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind, und gestattet daneben noch eine Erbschaftssteuer, die nach Um-

fang des Erbschaftsgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft steigen soll. Diese drei Steuern: progressive Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer haben ohne Zweifel auch das Rückgrat des communalen Steuerwesens zu bilden, wie sie das des staatlichen bereits sind. Wir stimmen aber P. Hirsch in der Neuen Zeit darin bei, dass sich die communale Besteuerung nicht auf sie beschränken kann. F. I. Neumann hat in seinem bekannten Buch: Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland einmal zusammengestellt, wie hoch sich die Einkommensteuer zu belaufen hätte, wenn der gesamte Steuerbedarf durch dieselbe ausschliesslich gedeckt würde. Wir kommen da zu einer so drückenden Belastung auch der untersten Stufen, dass der mit der Einkommensteuer beabsichtigte Effect in weitestem Umfange aufgehoben werden würde. Ausserdem ist zu bedenken, dass die in den meisten Staaten bestehende Grundsteuer und Gebäudesteuer durch ihre Unveränderlichkeit den Charakter von Reallisten angenommen haben und dass mit dem Verzicht auf diese Steuern den Grund- und Gebäudebesitzern direct ein Geschenk gemacht werden würde, ohne dass, soweit der bebaute Grundbesitz in Frage kommt, eine Herabsetzung der Mieten damit verbunden wäre. Ein Festhalten an den Realsteuern empfiehlt sich aber ausserdem noch aus den Gründen, dass Grundbesitz und Gebäude in erster Linie aus zahlreichen Einrichtungen der Gemeinde Vorteil zischen und dass es möglich ist, durch eine zweckmässige Gestaltung dieser Steuer den ihnen zufallenden unverdienten Wertzuwachs zu fassen. Den gleichen Zweck verfolgen auch die in der badischen, preussischen u. s. w. Steuergesetzgebung angewandten Beiträge und Sonderbelastungen nach dem Interesse, die Teile der Grund- und Hausbesitzerclasse auf Grund der ihnen aus Gemeindeeinrichtungen zugewachsenen Sondervorteile besonders besteuern, die in den meisten deutschen Staaten bereits eingeführte Immobilienumsatzsteuer, die leider durch fiscalische Beschränkungen nur von geringer Wirkung ist, die Bauplatzsteuer u. a. m. Wir sind damit bei dem Wertobject angelangt, das die reichsten Erträge für die Commune abzuwerfen vermag und vermöge der Art seiner Entstehung auch am geeignetsten dazu ist. Wie die Besteuerung desselben am besten zu gestalten ist, ob durch eine betterment tax nach englischem Vorbilde, ob, wie Adickes vorschlägt, durch eine progressive Immobilienumsatzsteuer, ob durch Zuschläge zur Erbschaftssteuer u. s. w., können wir hier natürlich nicht untersuchen. Es sei hier nur auf die Bedeutung dieser Besteuerung mit allem Nachdrucke hingewiesen. Auf Grund dieser Ueberlegungen würden wir also für die Neuregelung des communalen Steuerwesens die folgenden Grundsätze aufzustellen haben, die allein durch die staatliche Gesetzgebung verwirklicht werden können. Es soll den Gemeinden die Anwendung der folgenden Steuern gestattet sein: 1. Einkommen- und Vermögensteuer, Erbschaftssteuer; 2. Grund- und Gebäudesteuer und 3. Steuern vom unverdienten Wertzuwachs. Im wesentlichen stimmt unser Resultat mit dem überein, das sich aus der Untersuchung P. Hirschs ergiebt. Dagegen halten wir die Formulierung desselben nicht für ganz zutreffend. Der von ihm gewählte Ausdruck Personalsteuern umfasst nicht nur Einkommen- und Vermögensteuer, sondern auch Kopfsteuern, die P. Hirsch ganz sicher ausgeschlossen wissen will. Auch die Worte direct und indirect wären besser vermieden worden. Zu verwerfen wären alle Verbrauchssteuern und unter den Aufwandsteuern alle, die, wie z. B. die Lustbarkeitssteuern, eine Prägavation der unbemittelten Classen bedeuten. Haben wir damit die Besprechung der Neuregelung des communalen Steuerwesens, wie sie als eine Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung erscheint, soweit im Rahmen dieses Artikels möglich, erledigt, so müssen wir noch mit einigen Worten der Forderungen gedenken, die im Rahmen der gültigen Gesetzgebung von den verschiedenen Programmen aufgestellt werden. Diese Forderungen beschränken sich in der Hauptsache,

wie bereits erwähnt, auf die Aufhebung aller indirekten Steuern, wie es in einigen Programmen heisst, oder auf den Ausschluss der Verbrauchs- und Aufwandsteuern, wie in anderen, sowie auf eine gerechtere Verteilung der Gebäudesteuer, speciell die Besteuerung nach dem gemeinen Wert. So in dem Programm der niederrheinischen Partei, so auch in dem des westlichen Westfalen. Man kann nicht gerade behaupten, dass sich in diesen Forderungen ein tieferes Eindringen in die Communalsteuermaterie ausspricht. Es sind in der Hauptsache Forderungen, die dem Programm bürgerlicher Social- und Wohnungsreformer entnommen sind.

Von weiteren Forderungen, die an den Staat gerichtet werden, betrifft eine Gruppe das Schulwesen. Es sind das die folgenden Puncte: Weltlichkeit der Schule, Einheitlichkeit der Volksschule, obligatorischer Besuch der Volksschulen, Verbot der erwerbsmässigen Arbeit für Schulkinder, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, obligatorischer Fortbildungsschulunterricht und Uebernahme der Schullasten auf den Staat<sup>2)</sup>. Die gleichen Forderungen werden auch in solchen Programmen erhoben, die keinen Unterschied zwischen den Forderungen an den Staat und solchen an die Gemeinde machen. Eine ganze Anzahl derselben, wie Weltlichkeit der Schule, Einheitsschule, Verbot der erwerbsmässigen Kinderarbeit, gehört nicht in ein Communalprogramm, sondern in die Landtagsprogramme, da sie ohne Beziehung zu der communalen Verwaltung der Volksschule sind. Ein anderer Teil, wie z. B. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, sind an die Gemeinden zu richten, in deren Macht eine Durchführung derselben auch heute schon steht. Bleibt also schliesslich noch die Forderung: Uebernahme der Schullasten auf den Staat. Ob mit dieser Uebernahme der Schullasten auf den Staat auch das gesamte Schulwesen in die Verwaltung des Staates übergehen soll, darüber schweigen sich die Programme aus. Nur das schleswig-holsteinische verlangt, dass die Verwaltung nach Massgabe besonders zu treffender gesetzlicher Bestimmungen von den Gemeinden geführt werden soll. Wir haben in dieser Zeitschrift ausführlich unsere Gründe gegen die Verstaatlichung des Volksschulwesens entwickelt<sup>3)</sup> und können hier daher dorthin verweisen. Dass aber kein Staat sich heutzutage darauf einlassen wird, die Schullasten zu übernehmen, ohne dass ihm zugleich die Verwaltung übertragen wird, darüber braucht wohl kein Zweifel zu sein. Selbst wenn aber der Staat sich bereit finden würde, das eine ohne das andere zu thun, so müsste er sich eine so weitgehende Controle über die communale Verwaltung des Schulwesens ausbedingen, dass von Selbstverwaltung keine Rede mehr sein könnte. Es widerspricht aber dem Wesen und der Würde der Selbstverwaltung, ihre Körperschaften auf das Niveau untergeordneter Geschäftsstellen herabzudrücken, denen die untersten staatlichen Behörden als Vorgesetzte gegenüberstehen.

Ganz dieselben Gründe, die gegen die Verstaatlichung des Schulwesens sprechen, treffen auch auf die Verstaatlichung der öffentlichen Gesundheitspflege und des Armenwesens zu, wie diese in einigen Programmen gefordert werden. Das schleswig-holsteinische Programm will eine staatliche Regelung des Armenwesens unter Uebernahme der Verantwortlichkeit und der Lasten auf den Staat; das niederrheinische, und damit in Ueber-einstimmung das westfälische und das sächsische fordern teils direct die Uebernahme der Armenpflege durch den Staat, teils einfach die Uebernahme der Armenlasten, ohne sich darüber auszusprechen, ob auch die Armenpflege selbst in die staatliche Verwaltung übergeführt werden soll. Die Verstaatlichung der Armenpflege scheint uns eine geradezu ungeheuerliche Forderung zu sein.

2) Vergl. die Programme für Schleswig-Holstein, Westfalen etc.

3) Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., No. 1, pag. 72 ff.

Wie der Staat es fertig bringen soll, die bei jeder guten Armenpflege notwendige Individualisierung der Unterstützungsfälle in Anwendung zu bringen, ist uns geradezu rätselhaft. Was für ein ungeheures Beamtenheer würde notwendig werden, um das für die Verwaltung der Armenpflege nötige Personal zu beschaffen, wenn die Communen nur durch die weitestgehende Heranziehung der Bürger den zahlreichen Aufgaben halbwegs gerecht werden können. Glaubt man wirklich, dass die centralisierte Staatsbureaucratie die Armenpflege besser, weniger schablonenhaft, weniger geleitet von den Grundsätzen fiscalischer Sparsamkeit verwalten würde? Man braucht seinen Blick nur nach England zu werfen, wo die Armenpflege nicht einmal verstaatlicht ist, wo aber die mit ihrer Verwaltung betrauten Selbstverwaltungskörper der bis in die kleinsten Details gehenden Controle der Staatsbehörden unterworfen sind, um von dem Gegenteil überzeugt zu werden. Der englische Bureaucratismus in der Armenpflege ist die ständige Zielscheibe der Witzblätter, und wenn seine Einmischung in die Armenpflege in dem Lande freiester Selbstverwaltung solche Früchte gezeitigt hat, was können wir in einem Lande erwarten, wo der Bureaucratismus stets die herrschende Gewalt, die Selbstverwaltung nur ein schwaches Geschöpf von seinen Gnaden gewesen ist? Es heisst, den Teufel mit Beelzebub ausstreiben, wenn man die unter dem Mangel der Gemeinden an socialpolitischen Geiste krankende Armenpflege einem Staate übertragen will, dessen socialpolitisches Verständnis bei weitem nicht an das heranreicht, das wir heutzutage doch schon bei vielen Gemeinden antreffen können. Dann aber widerspricht ein derartiges Vorgehen einer gesunden Verwaltungspolitik, und das gilt für Schulwesen, Armenwesen und die öffentliche Gesundheitspflege in gleicher Weise. Locale Functionen — und dass die drei von uns genannten Gebiete aufs engste mit der Localität verwachsen sind, wird wohl niemand bestreiten — müssen den localen Verwaltungskörpern gehören, die aus den Wahlen der Einwohner der Localität hervorgegangen sind, nicht aber von staatlichen Behörden wahrgenommen werden, deren Mitglieder ernannt werden und ohne persönliche Verbindung mit den Interessen der Localität dastehen. Localverwaltung kann nur Selbstverwaltung sein, und die historischen, localen Verwaltungskörper, deren unerschöpfliche Lebenskraft aus dem Zusammenhang hervorgeht, den eine lange Culturentwickelung mit tausend Fäden zwischen ihnen und dem Boden geknüpft hat, — das sind die Gemeinden. Wenn nun die wirtschaftliche Entwicklung einem Teile der Gemeinden, den Städten, Macht und Reichtum gebracht hat, während der grössere Teil, die ländlichen Gemeinden, nicht in gleicher Weise an ihren Vorteilen teilgenommen hat, vielleicht sogar, durch sie geschädigt, in Stagnation und Verfall sich befindet, so folgt daraus nur die Notwendigkeit eines Ausgleichs, durchaus aber nicht, dass Functionen, die von alters her von den Gemeinden erfüllt wurden, allen in gleicher Weise genommen und dem Staate übertragen werden müssen, weil einige nicht mehr im stande sind, sie in der Weise zu erfüllen, wie es die moderne Zeit verlangt. Die Aufgabe besteht also darin, diesen Kräfteausgleich so zu treffen, dass einmal das Ziel, ein ausreichendes Schulwesen, eine socialpolitisch wirksame Armenpflege, eine hygienisch und socialpolitisch leistungsfähige öffentliche Gesundheitspflege zu schaffen, erreicht wird, dass zweitens diese localen Functionen den localen Verwaltungskörpern, den Gemeinden, verbleiben, und dass die staatliche Controle, die der Staat für seine Leistung von Zuschüssen im Interesse einer richtigen und sparsamen Verwendung derselben beanspruchen muss, trotz ihrer Wirksamkeit die Freiheit und die Würde der Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt. In der Einrichtung communaler Zweckverbände und des staatlichen Inspectorats nach englischem Vorbilde sehen wir zwei wichtige Mittel, Teile dieser Aufgabe einer Lösung zuzuführen.

Als einen geradezu auffallenden Mangel aller uns vorliegenden Pro-

gramme, mit Ausnahme des württembergischen, müssen wir es bezeichnen, dass keines derselben die Forderung nach dem Erlass eines Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege verlangt. Man könnte den Einwand erheben, dass diese Materie zur Zuständigkeit des Reiches gehört. Da es sich hier aber um die Organisation der Gesundheitsverwaltung handelt, die Sache der Einzelstaaten ist, so ist dieser Einwand hinfällig. Die Forderung gehört ferner deshalb in das Communalprogramm und nicht in das Landtagprogramm, weil wir als die Körperschaften, denen die öffentliche Gesundheitspflege zur Verwaltung übertragen werden muss, eben die Gemeinden, bezw. die höheren Communalverbände, betrachten. Durch die Uebertragung der öffentlichen Gesundheitspflege wird es überhaupt erst möglich, lebensfähige Communalverbände zu schaffen, die aus allgemeinen und directen Wahlen hervorgegangen das Interesse der Bevölkerung ihres Gebiets zu erwecken und die tüchtigsten Kräfte zur Dienstleistung in ihren Vertretungen anzuziehen vermögen. Die Organisation der Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege bedeutet also die Neuorganisation der höheren Communalverbände auf demokratischer Grundlage. Damit ist wohl die Notwendigkeit, eine solche Forderung in unser Communalprogramm aufzunehmen, erwiesen.

Im Interesse einer wirksamen Wohnungspolitik der Gemeinden fordern einige Gemeinden die Neuregelung des Enteignungswesens und Enteignungsverfahrens zu gunsten der Gemeinden, ohne indessen anzugeben, nach welchen Richtungen hin diese Neuregelung erfolgen soll. Auf diesem Gebiete ware noch eine ganze Reihe von Forderungen an den Staat zu stellen, die an Wichtigkeit hinter der genannten nicht zurückstehen. Die ganze Materie, die man mit dem Sammelnamen Stadterweiterung zu bezeichnen pflegt, bedarf dringend einer Neuregelung in allen Bundesstaaten. Bei der Verschiedenheit der gesetzlichen Ordnung dieser Materie in den einzelnen Staaten werden die in den Programmen zu erhebenden Forderungen gleichfalls verschieden sein müssen. So können z. B. die Gemeinden in Baden und Sachsen von dem Mittel der Umlegung Gebrauch machen, während es in Preussen noch nicht gelungen ist, ein derartiges Gesetz im Landtage durchzubringen. Trotzdem liesse sich eine Reihe von Gesichtspuncten aufstellen, die bei der Formulierung programmatischer Forderungen zu berücksichtigen wären. Die Stadterweiterung soll ausschliesslich die Sache der Gemeinden sein, die Eingriffsrrechte der Polizei und sonstigen staatlichen Behörden sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Für die Entscheidung von Conflicten wären Stellen zu schaffen, die von den centralen Regierungsbehörden durchaus unabhängig wären, um zu verhüten, dass die durch Interessengemeinschaft verbundenen staatlichen Ressorts zu ungünsten der Gemeinden entscheiden. Wie bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, so müssen auch bei der eigentlichen Ausführung des Strassennetzes die Schwierigkeiten in weitestem Umfange aus dem Wege geräumt werden, die sich einer weitausschauenden Thätigkeit der Gemeinden in den Weg stellen. Wer z. B. aus der Praxis die Schwierigkeiten kennt, mit denen die Gemeinden zu kämpfen haben, wenn sie, dem Bedürfnisse in richtiger Weise vorausseilend, auf unbebautem Boden Strassen anlegen wollen, wie sie durchaus auf den guten Willen der Grundbesitzer angewiesen sind und häufig schwere Opfer bringen müssen, um ein wichtiges Project nicht scheitern zu lassen, der wird von der Notwendigkeit gesetzlicher Neuordnung überzeugt sein. Es wäre vor allem zu bestimmen, dass mit der erfolgten Planfeststellung das Eigentum an den in die Strasse fallenden Grundstücken ohne weiteres an die Gemeinde übergeht, wenn dieselben auch zunächst im Besitz und in der Nutzniessung der bisherigen privaten Eigentümer verbleiben könnten. Zu gleicher Zeit hätte die Festsetzung der Entschädigung für den abgetrennten Grund und Boden zu erfolgen. Die Vorteile eines solchen

Verfahrens für die Gemeinde sind zu klar, als dass wir dieselben hier noch länger zu entwickeln brauchten. Weiter käme die gesetzliche Festlegung des Umlegeverfahrens, der Zonenenteignung und der Beitragspflicht der Grund-eigentümer zu den Kosten der Stadterweiterung in Betracht.

Von grosser Bedeutung ist ferner der Erlass einer Bauordnung, die den volkshygienischen und socialpolitischen Gesichtspuncten genügt, wie sie die moderne Wissenschaft aufgestellt hat. Preussen ist ja bis jetzt noch ohne eine Landesbauordnung, hier würde es sich also um eine vollständige Neuschöpfung handeln; bei den anderen Bundesstaaten, die meist schon im Besitz einer allgemeinen Bauordnung sind, nur um Umgestaltung und Reform. Schliesslich wäre noch die Forderung nach dem Erlass eines eigentlichen Wohnungsgesetzes auszusprechen. Da in den letzten Verhandlungen des Reichstags über ein Reichswohnungsgesetz die Reichsregierung eine ablehnende Stellung zu dem Erlass eines solchen eingenommen hat, so dürfte es sich empfehlen, in die Landtags- und Communalprogramme die Forderung nach einem Wohnungsgesetz aufzunehmen, ohne dass damit auf ein Reichswohnungsgesetz verzichtet zu werden brauchte. Die Durchführung eines solchen Wohnungsgesetzes würde aber, wenigstens soweit die ländlichen Gemeinden in Betracht kommen, die Neuorganisation der inneren Verwaltung voraussetzen. Die Aufgaben des Wohnungsgesetzes wären am richtigsten den Selbstverwaltungskörpern zu übertragen, die wir oben mit der Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege betraut hatten.

Damit hätten wir die wichtigsten Forderungen behandelt, die im Interesse einer fortschrittlichen Communalpolitik an den Staat zu richten wären. Wir stellen hier noch einmal kurz die Puncte zusammen, auf die sich dieselben zu beziehen hätten. Es sind dies die Stellung der Gemeinden im staatlichen Organismus, die Regelung der Beziehungen zwischen der staatlichen Central-behörde und den communalen Selbstverwaltungskörpern, die Gemeinde-verfassung, das communale Finanzwesen, die staatlichen Beitragsleistungen zu den Verwaltungen des Schulwesens, der Armenpflege und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens auf communaler Basis, die gesetzliche Ordnung der Stadterweiterung, der Erlass einer Bauordnung und eines Wohnungsgesetzes.

Ein zweiter Artikel wird sich mit den Forderungen beschäftigen, die im Rahmen der heutigen Gesetzgebung an die Gemeinden gestellt werden können.

## Gefährliche Strömungen in der Genossenschaftsbewegung.

Von

**Helma Steinbach.**

(Hamburg)

Wie das zur Rüste gegangene XIX. Jahrhundert den eigentlichen Gärungs-process auf wissenschaftlichem, religiösem und politischem Gebiet vollzogen hat, so wird die Gegenwart und die nächste Zukunft diesem Process auf wirtschaftlichem Boden vollziehen.

Angesichts der Wunderthaten des modernen Geistes auf dem Gebiete der Erfindungen, der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, wird heute kein noch so hochmütig verbohrtes Gelehrtentum mehr wagen, dem Fortschritt Grenzen und Schlagbäume aufzustellen. Wenn heute noch ein Zelotentum in religiösen Haarspaltereien Andersgläubige bekämpfen und massregeln darf, so wendet die Menschheit höchstens mit einem Achselzucken angewidert den Blick von solchem häuslichen Streit der interessierten Gruppe. Genau so entschieden ist

für die Weltgeschichte die Frage, ob Absolutismus oder Demokratie die bestimmende Kraft in der Menschheitsbewegung sein wird.

Im grossen und ganzen sind all diese Fragen für die moderne Gesellschaft nur noch von secundärer Bedeutung. Alle Kräfte concentrieren sich dagegen in unserer Zeit mehr und mehr auf den wirtschaftlichen Kampf. Ein unpersönlicher Feind steht da vor uns: die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Auf einem Gebiet dieser Ausbeutung der Massen durch einzelne beginnt sich in neuerer Zeit hier bei uns in Deutschland eine Bewegung zu entwickeln, die eine vollständige Neugestaltung des Warenaustausches im Gefolge haben wird. Seit einigen Jahrzehnten hat sich, wenn gleich verhältnismässig langsam, sozusagen strichweise, eine Organisation der Consumenten entwickelt: Vereine, Genossenschaften entstehen, und zwar meistens unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen, nicht nur in den Centren, in volkreichen Städten, sondern auch in Dörfern und Flecken. Wo die modernen capitalistischen Saugpumpen weit draussen vor dem Thore auf dem flachen Lande aufgebaut werden, wo Grund und Boden und menschliche Arbeit noch billig ist, da sehen wir, wie die Hungrigen, durch Not belehrt, im gemeinschaftlichen Einkauf der Mittel zum Lebensunterhalt den Wert ihres allzu niedrigen Arbeitsertrages nach Möglichkeit zu erhöhen suchen. Wohl nirgend tritt der ökonomische Widersinn unserer heutigen Wirtschaft so augenfällig zu Tage, wie in dem Umstand, dass infolge des kolossalen Steigens der Bodenpreise kaum noch ein Haus gebaut wird, das nicht im Keller, im Parterre und meistens auch noch in der ersten Etage Läden enthält. Diese zum Teil sehr engen, manchmal Löchern gleichenden Räumlichkeiten müssen dann durch enorm gestiegerte Mietpreise den Hausbesitzern die notwendigen Revenuen gebe. Und für die meisten dieser Localitäten findet sich ein Wagemutiger, der es mit ein paar hundert Mark eigenen oder geborgten Geldes riskieren will, sich „selbständig zu machen“, unbekümmert darum, ob in derselben Strasse mit ihren 50 bis 60 Häusern bereits 7 Krämer, 10 Brothändler, 9 Delicatessengeschäfte, ein Dutzend Milch- und Grünhöker, Haus an Haus Restaurants und Schnapskneipen existieren, die mehr oder weniger sämtlich einen grossen Teil derselben Waren führen. Und welche Blüten erzeugt dann der Menschengeist in der Erfindung von Reizmitteln, um der leidigen Concurrenz die Kundschaft abzutreiben! Arme Kundschaft! Wer schützt diese, die Consumenten, gegen den im wütenden Concurrenzkampf sich immer schwindelhafterer Manipulationen bedienenden Zwischenhandel, dem, einer Hydra gleich, für jeden abgeschlagenen Kopf immer zwei neue wachsen?

Welch eine Herculesarbeit liegt da vor uns! Und es gehört wirklich mehr dazu, als die gewöhnliche Portion „gesunden Menschenverstandes“, um die Wurzel dieses Uebels zu erkennen und auszureissen. Sind doch die feinen Fasern dieses Schädlings so unendlich weit verzweigt, dass man sie nur mit bewaffnetem Auge entdecken kann.

In seinem Artikel: Neutralität der Genossenschaften hat A. von Elm im vorigen Hefte dieser Zeitschrift sich mit dem Anwalt der deutschen Genossenschaften, Herrn Dr. Crüger, beschäftigt, mit einem Manne, dessen Beruf es sein sollte, in erster Linie jene Wurzeln auszureissen. Herr Dr. Crüger hat es aber vorgezogen, sich auf den schwankenden Boden unserer heutigen Wirtschaftsordnung zu stellen. Er will diese gar noch künstlich conservieren, ja, er kündigt allen denen den Krieg an, die kampfmäßig und begeistert, planmäßig und zielklar die Hand ans Werk legen, um jenen Schädling auszurotten. Der Herr Verbandsanwalt wird wohl kaum das Gefühl der Befriedigung verstehen, mit dem wir in Baden-Baden aus seinem Munde den Warnungsruft an die Vertreter der noch nicht „modernen“ Genossenschaftsverbände vernahmen, die „socialdemokratischen Interessen dienenden modernen Consumvereine“ nicht etwa solange im Allge-

meinen Verbande zu lassen, bis sie die heute nicht Inficierten unter ihren Einfluss gebracht haben würden. Welch ängstliche Fürsorge!

Drei Hauptfactoren sind es, mit denen wir heute rechnen, wenn wir die Uebermacht des capitalistischen Systems zu brechen versuchen. Es sind dies die politischen, die gewerkschaftlichen und die genossenschaftlichen Organisationen. Etwachsen aus einer Ursache, sind sie in Mitteln und Wegen durchaus verschieden.

Im politischen Kampfe stehen sich heute noch die Parteien der mannigfachsten Schattierungen gegenüber. Hier, im Tageskampfe, der Arbeiterclasse „Neutralität“ predigen zu wollen, kann natürlich niemandem einfallen, der es ernst mit der Wahrnehmung ihrer Interessen meint. Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sind die verantwortlichen Leiter der Organisation heute zur Erkenntnis der Notwendigkeit strictester Neutralität gegenüber allen politischen und religiösen Richtungen gekommen. Reift doch bei der Arbeiterschaft immer mehr das Verständnis dafür, dass die Unternehmerverbände, gleichviel ob sie sich aus Anhängern dieser oder jener Partei, dieser oder jener Religion zusammensetzen, durch die natürliche Interessengemeinschaft vereint der Arbeiterclasse gegenüberstehen. Im politischen wie im gewerkschaftlichen Kampfe giebt es nur ein Hüben und ein Drüben, giebt es wohl zuweilen einen Waffenstillstand, aber keinen Frieden.

Wie völlig verwandelt sich das Bild, sobald wir die Menschheit vom Standpunkt der Consumenten einmal betrachten. Da zeigt sich plötzlich die Solidarität aller lebenden und consumierenden Individuen. Man könnte fragen: Wie steht es denn aber mit den Interessen der heute noch so zahlreichen Gruppe der Zwischenhändler, von denen im Eingange die Rede war? Da ist zu bemerken, dass jeder der Verkäufer eines oder mehrerer Artikel doch seinerseits auch wieder Consument und Verkäufer aller übrigen zur Lebenshaltung notwendigen Producte ist. Gehören doch heute bereits von sämtlichen Mitgliedern der deutschen Consumvereine 11.4 % dem Handwerkerstande an; dann aber kann für den, der auf das Wohl der Gesamtheit hinarbeitet, die auf Kosten desselben prätendierte Rücksichtnahme auf Einzelinteressen nicht massgebend sein. Die feinste Dame wie die ärmste Wäscherin, der reiche Fabricant wie der hungrige Schuhflicker haben in gleicher Weise das Interesse, für die verausgabte Summe Geldes das denkbar beste Aequivalent einzutauschen, ob es sich nun um echte Spitzen, Trakehner Hengste, ob es sich um grüne Seife oder Cichorie handelt. Da besteht keinerlei Divergenz der Interessen, so relativ dabei auch das Bedürfnis sein mag. In diesem Puncte kann es auch zwischen dem Centrumsmann, dem Freisinnigen, dem Agrarier und dem Socialdemokraten keinerlei Interessengegensatz und keine Meinungsverschiedenheit geben. Angesichts dieser unumstößlichen Thatsache ist es hohe Zeit, den Krebs-schaden auszurotten, den das Parasitengeschlecht des Zwischenhandels dem Gesellschaftsorganismus zugefügt hat. Dieser Kampf, dessen Notwendigkeit von den Einsichtigen schon lange erkannt ist, kann aber nur geführt werden durch das energische Zusammenhalten grosser vom Geiste der Solidarität beseelter Massen. Es liegt in der Natur der Dinge, dass diese Massen sich am schnellsten und stärksten aus den Reihen des Proletariats sammeln. Die Arbeiter werden in immer rascherem Tempo auch den dritten Machtfactor erkennen und denselben handhaben lernen. Und zwar wird dies um so schneller geschehen, je eher es gelingt, Klarheit zu schaffen über den Zusammenhang zwischen den Gesetzen der Production und der Regelung des Consums.

Zwei Strömungen laufen zur Zeit neben einander her, die unausweichlich an ihrem Endpuncte in einem Strudel zusammenprallen müssen.

Immer weitere Gebiete der Production reisst das coalierte Capital an sich;

die Trust- und Ringbildungen schreiten überall bedrohlich vorwärts, sie steigern die Preise der Waren, drängen die nicht capitalkräftige Concurrenz hinaus und beherrschten infolgedessen nicht nur nach dieser Richtung hin den Markt, sondern als alleinige Arbeitgeber auf grossen Gebieten bestimmen sie, als „Herren im eigenen Haus“, auch den Producenten, ihren Arbeitern, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Rücksicht auf die dadurch herbeigeführte Unterbindung der Kaufkraft der Massen als Commenten. Das ist der Widersinn, der zur Katastrophe führen muss. Daneben aber schreitet unter Not und Entbehrungen aller Art, unter steter Sorge für die Existenz, die Organisierung der Arbeitermassen. Krisen und in ihrem Gefolge wachsende Arbeitslosigkeit erschweren den Kampf um die Erhaltung des bisher Errungenen. Jetzt gilt es, mit Anspannung aller Kräfte die Mutlosen zu stützen, die Sinkenden zu halten. Jetzt treten sie zusammen als Käufer der von ihnen und ihren Gefährten erzeugten Produkte. Je grösser die Summe des Masseneinkaufs, desto achtunggebietender der Käufer, desto niedriger der Preis für die ohne Abfall von Spesen an den überflüssig gewordenen Zwischenhändler durch einen Generalabnehmer bezogenen Waren. Generalabnehmer ist die im Consumverein organisierte Genossenschaft. Sie zahlt bar und wird nun ihrerseits preisbestimmend. Jetzt können die organisierten Consumenten einen Druck ausüben, die Capitalsbestie kann auch im Consumverein um sich schlagen. Die Dividendenjägerei zwingt die Leitung mancher Consumvereine, die Warenpreise so herabzudrücken, dass freie Arbeiter, die Producenten dieser Waren, sie zu Zuchthauslöhnen herstellen müssen. Das darf nicht so weitergehen. Hier muss die Vernunft und das socialökonomische Verständnis der im proletarischen Kampfe geschulten Massen Einhalt gebieten. Die organisierten Massen als Abnehmer ungeheuerer Quantitäten aller Waren-gattungen werden in logischer Consequenz dahin gedrängt, diese enormen Werte, deren Abnehmer sie selber sind, in eigener Regie herzustellen, zur Eigen-production zu schreiten. Und da das ohne grosse Summen Geldes nicht möglich ist, werden sie dazu kommen müssen, von den beim organisierten Einkauf erzielten Ueberschüssen einen möglichst hohen Procentsatz zu einem Productionsfonds aufzusammeln, nicht mehr, wie bisher üblich, den ganzen Reingewinn, der bei vielen Consumvereinen heute schon nach Millionen zählt, in Gestalt von Dividenden wieder in Atome zu zersplittern. In England, wo die grossartigen Cooperative Societies mit ihren gewaltigen Productionswerkstätten und ihren imponierenden Fabrikanlagen seit Jahren schon im grössten Massstabe für den eigenen Bedarf producieren und sich in ihrer Grosseinkaufsgesellschaft einen bezüglich des Warenaustausches achtunggebietenden Mittelpunct gegeben haben, dort war die Eigenproduction auch nicht von vornherein als Zweck vorgesehen: die Entwicklung hat die dortigen Genossenschaften eben dahin gedrängt.

Herr Dr. Crüger, Leiter und Rechtsbeistand des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftenverbandes, stellte 1901 in einem Neujahrartikel seiner Blätter für Genossenschaftswesen den Genossenschaften im XX. Jahrhundert die Aufgabe: „dem schädigenden Einfluss der Macht des Capitals, der Ring- und Cartellbildung ein wirksames Gegengewicht zu sein — die Errungenschaften der wirtschaftlichen und technischen Vervollkommenungen der Allgemeinheit zuzuführen — der Ausbeutung des Schwachen durch den Stärkeren zu steuern.“ Derselbe Herr Verbandsanwalt Crüger hatte schon 1892 den grossartigen Leistungen der englischen Genossenschaftsbewegung einen schwungvollen Panegyrikus gewidmet, in welchem er erklärte: „Die gewaltige Triebfeder der englischen Genossenschaften ist die Begeisterung für eine grosse Sache gewesen; wo die fehlt, werden ähnliche Erfolge nie erreicht werden.“ Und nun, wo endlich auch bei uns in Deutschland die Consumgenossenschaften beginnen, durch den Zusammenschluss der Kräfte

dem Schwachen Schutz gegen die Ausbeutung durch den Stärkeren schaffen zu wollen, nun, wo endlich auch bei uns die „Triebfeder“ der englischen Genossenschaften, die „Begeisterung für eine grosse Sache“ sich regt, wo eine Wandlung der Geister innerhalb der Consumvereine sich zu vollziehen beginnt, nun erleben wir das sonderbare Schauspiel, dass dieser selbe Herr Crüger, der Anwalt der Schwachen und Ausgebeuteten, durch das Erwachen der „Begeisterung für eine grosse Sache“ bei uns in Deutschland den Bestand der heutigen Wirtschaftsordnung für gefährdet erklärt, wir erleben es, dass er, der doch eigens zum Anwalt der Genossenschaften bestellt ist und diesen Posten als Beruf ausfüllt, eine ganze Reihe von Consumvereinen unter den nichtigsten, auf keinerlei Thatbeweisen sich stützenden Vorwänden geradezu den Behörden auslieferst, indem er sie als der sozialdemokratischen Partei dienende Verbindungen hinstellt.

Der ungeheuerliche Zwiespalt zwischen den begeisterten Festartikeln des Herrn Verbandsanwalts und seinem Handeln kann gar nicht drastischer gezeichnet werden, als es durch die Thatsache geschieht, dass Herr Dr. Crüger dem Mannheimer Consumverein, welcher sich zum Eintritt in den Allgemeinen Genossenschaftsverband gemeldet hatte, die Aufnahme verweigerte, weil derselbe in einem Passus seines Statuts es seiner Verwaltung zur Aufgabe macht, beim Einkauf der Waren Rücksicht darauf zu nehmen, dass dieselben von solchen Unternehmern bezogen werden, welche ihren Arbeitern die von den betreffenden Gewerkschaften festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren! Welch unvergleichliche Logik!

Aber weiter. Der zur Vertretung der Interessen von 661 Consumvereinen im Allgemeinen Genossenschaftsverbande amtlich verpflichtete Herr Verbandsanwalt hat es für opportun erachtet, den Krämern, die natürlich geschworene Feinde jeder Consumentenorganisation sind, zu empfehlen, auch ihre Interessen im Rahmen des Genossenschaftsverbandes durch Anschluss an denselben zu wahren. Wenn ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter in öffentlichen Vorträgen die Massen zur Begeisterung für eine gute Sache — Herr Dr. Crüger! — zu entflammen sucht und die Masse der durch den Stärkeren ausgebeuteten Schwachen — Herr Dr. Crüger! — auffordert, in Ergänzung der durch Ausübung ihres gesetzlichen Coalitionsrechtes erkämpften Besserstellung sich auch noch den überall emporblühenden Consumentenorganisationen anzuschliessen, um im Rahmen dieser genossenschaftlichen Organisation dem schädigenden Einfluss der Macht des Capitals, den Ring- und Cartellbildungen ein wirksames Gegengewicht zu sein, d. h. den Aufgaben des XX. Jahrhunderts — Herr Dr. Crüger! — gerecht zu werden, ja, dann hat der sozialdemokratische Befürworter des Zusammenschlusses der Kräfte auf allen Gebieten für Herrn Dr. Crüger den Beweis erbracht, dass die Consumvereine zur Förderung sozialdemokratischer Parteizwecke missbraucht werden und deshalb aus dem Gesamtverband deutscher Consum- und Wirtschaftsgenossenschaften hinausgemasregelt werden müssen! Dann sind das „gefährliche Strömungen“ in der Genossenschaftsbewegung!

Ich habe weiter oben die Notwendigkeit der Neutralität der Consumgenossenschaftsbewegung betont. Dass sie auch zweckmäßig ist, scheint völlig bewiesen eben durch die Interessengleichheit aller Gesellschaftsclassen im Hinblick auf die billigste und zweckmäßigste Warenverteilung und die Beseitigung des die Producte verteuern und zu Verschlechterungen derselben führenden Zwischenhandels. Es fragt sich nun, wie es mit der allgemeinen Durchführbarkeit dieses Neutralitätsprincips steht, und das ist der eigentliche Kernpunkt der Frage.

Solange in jedem Ort ein Consumverein für sich allein von allen Waren ein paar Pfund oder einige Säcke sozusagen en gros einkauft, dieselben mit einem

bestimmten Bruttoaufschlag, höchstens um einige Pfennige billiger, als die Krämerconkurrenz, an die Mitglieder wieder abgibt und dann am Jahresschluss die durch schärfsten Druck auf die Grossisten erzielten Ueberschüsse wieder verteilt, so lange bleibt der Consumverein nichts anderes, als eine grossere Krämerwirtschaft. Bevor dieser Zustand beseitigt ist, kann an die Erreichung höherer Ziele überhaupt nicht gedacht werden. Welch enorme Schwierigkeiten die Ueberwindung dieser Kräftezersplitterung durch kleinlichen Kramergeist einerseits und das tiefeingefressene Dividendenübel anderseits zur Zeit noch bereitet, ergiebt sich wohl am deutlichsten aus dem Umstand, dass, trotz der grossen Mitgliederzahl der in allen grösseren Städten, in Dörfern und Flecken vorhandenen Consumvereine und der nach vielen, vielen Millionen zahlenden Umsätze, ausser etlichen in den meisten Fällen äusserst günstig arbeitende eigenen Bäckereien kaum nennenswerte Ansätze zur Eigenproduction bisher in Deutschland zu verzeichnen sind. Warum? Ja, dafür giebt es eben keinen Fonds! Natürlich, solange es das höchste Ideal der Mitglieder und Verwaltungen ist, 15—20 % Dividende zu verteilen, ist keine Aussicht vorhanden, genügende Mittel für die Inangriffnahme der Eigenproduction im grossen Stile aufzubringen, wie sie in England so imposant und so segensreich floriert. Die englische Gross-einkaufsgesellschaft, der Consumverein der Consumvereine, beschäftigt heute bereits in wahren Musterbetrieben über 35 000 Personen und bildet damit einen grossartigen Stützpunkt für die ungeheure Zahl gewerkschaftlich organisierter Mitglieder, die hierdurch wiederum in der Lage sind, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu erhalten, dass sie als kaufkräftige Consumenten ein physisch und intellectuell wichtiger Factor der heutigen menschlichen Gesellschaft sind. Nehmen wir an, es gelänge ausser den natürlich nur örtlich herzustellenden Backwaren durch die auch bei uns in Deutschland bestehende Grosseinkaufsgesellschaft die Errichtung von Fabriken zur Herstellung des grossen Seifenbedarfs, der Schuhe und Stiefel, der Kleider, Cakes und Zwieback, der Margarine — die Beschaffung von Feuerungsmaterial u.s.w. zu bewerkstelligen: man denke an die Zahl der dabei zu beschäftigenden Arbeiter, man denke an den ganz unberechenbaren moralischen Wert eines so grossen, in genossenschaftlichem Geiste erzeugten und in die weitesten Kreise hineinwirkenden Beamtenheeres, der kaufkräftigen Abnehmer unter menschenwürdigen Verhältnissen hergestellter Waren, wo das Preisdrücken der Producenten durch die Consumenten ausgeschlossen ist!

Ich sollte meinen, man muss schon ein verbohrter Anhänger des kapitalistischen Systems und gegen jede bessere Einsicht unzugänglich sein, um hierin eine „Gefährdung“ des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu erblicken. Die moderne Genossenschaftsbewegung will die privatcapitalistischen Eigenbolde nicht massacrieren, sie will sie nur überflüssig machen. Und weil dazu das Zusammenwirken grosser Massen erforderlich ist, weil jede Abzweigung in confessionelle oder politische Sonderorganisationen diesen Gesundungsprocess der heute zum Schaden aller zersplittenen Productions- und Consumitionsverhältnisse verzögert, deshalb muss, wie von den Gewerkschaften, so auch von den Genossenschaften vor allen Dingen strikte Neutralität gefordert werden. Keine „socialdemokratischen“ Consumvereine! Dann doch wohl auch keine antisocialdemokratische Gesinnungsspäherei „im XX. Jahrhundert, dem so grosse Aufgaben gestellt sind.“

# Die Zuckergesetzgebung Frankreichs.

Von

Albert Südekum.

(Dresden.)

Die Voraussage des Schatzsecretairs Freiherrn von Thielmann in der Reichstagsverhandlung vom 8. Januar d. J., die Bemühungen der Brüsseler Zuckerconferenz würden diesmal erfolgreich sein, ist in Erfüllung gegangen: am 5. März 1902 wurde in Brüssel die Convention abgeschlossen, wonach innerhalb der vereinbarten Zeit die Zuckerausfuhrprämien verschwinden und gleichzeitig die bestehenden Zuckereinfuhrzölle auf 6 Francs (4,80 Mark) herabgesetzt werden sollen. Dieses Ergebnis ist dem energischen Vorgehen Englands zu verdanken, das zu gunsten seines Colonialzuckers den in den Finanznoten des südafrikanischen Krieges im vorigen Jahre eingeführten Zuckerzoll weiter auszubauen drohte, wenn nicht bis spätestens zum 1. September 1903 die Aufhebung der Zuckerausfuhrprämien gesichert wäre: es wollte, den Spuren Americas folgend, in diesem Falle den Zucker aus den prämiierenden Ländern mit entsprechend hohen Zuschlägen belegen. Von der richtigen Ansicht ausgehend, dass auch nach der Aufhebung der staatlichen Exportbonificationen die Gefahr einer privaten Prämierung durch die bestehenden oder noch zu schaffende Zuckercartelle bestehe, solange und wenn die sehr hohen Zuckerzölle den Producenten in verschiedenen Ländern eine Monopolstellung garantierten, verlangte England neben der Abschaffung der Prämien die gleichmässige Herabsetzung der Zölle auf 4 Mark; der angenommene Satz von 4,80 Mark ist das Ergebnis eines Compromisses. Die Verhandlungen waren schwierig und langwierig, da besonders Frankreich unerfüllbare Forderungen stellte; es erklärte nämlich, dass es seine Exportbonificationen nur preisgeben könnte, wenn Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Auflösung ihrer Zuckercartelle erzwängen, denn man könne nicht von einem gleichmässigen und freien Wettbewerb reden, solange solche capitalmächtigen wirtschaftlichen Vereinigungen beständen, denen die Zahlung von Subventionen in irgend einer Form leicht sein werde. Da nach der Lage der Gesetzgebung die deutsche Regierung keinerlei administrative oder gewerbe-polizeiliche Waffen gegen Cartelle besitzt, so schienen die Verhandlungen an dieser Frage scheitern zu sollen. Das wäre umso mehr zu bedauern gewesen, als de facto die Macht des Zuckercartells durch die Neuregelung aufs schwerste erschüttert wird. Der gegenwärtige Zuckerzoll in Deutschland beträgt 40 Mark oder nach Abzug der auf die Verbrauchsabgabe anzurechnenden 20 Mark noch 20 Mark: er wirkte vollkommen prohibitiv und sicherte den Interessenten geradezu riesige Gewinne<sup>1)</sup>). Nach der Herabsetzung des Zolls um 15,20 Mark wird sich der Zuckerimport nach Deutschland lohnend erweisen, wenn das

<sup>1)</sup> Nach sachverständiger Rechnung müsste der Preis pro Centner Raffinade heute etwa 21,45 Mk. betragen (7,75 Mk. Rohzucker + 3,70 Mk. Raffineriekosten + 10 Mk. Steuer); das Zuckercartell verlangt aber 28,20 (27,95 netto) Mk. Der reguläre Gewinn am Centner Raffinade würde 30—50 Pfg. betragen, das Cartell nimmt aber durchschnittlich 125 Pfg., d. h. 250—400%. Der Gesamtcartellgewinn beträgt denn auch die ungeheure Summe von 90 Millionen Mk., von denen die Zuckerfabriken 55 Millionen, die 53 Raffinerieen 35 Millionen (das macht durchschnittlich 600000 Mk.) einsäckeln. Das Zuckercartell nahm dem deutschen Volke jährlich mehr als doppelt so viel ab, als die Civilisten seiner sämtlichen Potentaten ausmacht; und wer wissen will, wie aufreibend die Zahlen solcher Civilisten — zumal in den Zeiten der Krise und der drohenden Brotverteuerung — wirken, der lese einmal wieder Börnes Pariser Brief nach, der von der Hofhaltung Louis Philippes handelt!

Cartell den Versuch machen wollte, seine überstiegenen Preise aufrecht zu halten.

Für Deutschland war die Zustimmung zu dem Brüsseler Abkommen unbedingt geboten, denn die Prämienwirtschaft wurde nachgerade zu einem öffentlichen Scandal. Der deutsche Zucker wurde auf Kosten der in unerhörtester Weise geschröpften Inlandconsumen ins Ausland verschleudert, und der Export nahm so stark zu, dass die Isteinnahme an Zuckersteuer in den ersten 10 Monaten dieses Rechnungsjahres schon um 18½ Millionen Mark hinter derselben Zeit des Vorjahres zurückblieb. — Was die Frage der Ratificierung der Brüsseler Convention anlangt, so liegen die Dinge für Deutschland einfach: § 79 des Zuckersteuergesetzes vom 27. Mai 1896 lautet:

„Der Bundesrat ist ermächtigt, die im § 77 vorgesehenen Zuschusssätze (Exportprämien) vorübergehend oder dauernd zu ermässigen oder die Bestimmung über die Zahlung vollständig ausser Kraft zu setzen, sobald in anderen Rübenzucker erzeugenden Ländern, welche gegenwärtig für die Zuckererzeugung oder Zuckerausfuhr eine Prämie gewähren, diese Prämie ermässigt oder beseitigt wird. Der bezügliche Beschluss ist dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen. Derselbe ist ausser Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt. Für den Fall, dass der Bundesrat von der vorstehenden Ermächtigung Gebrauch macht, ist gleichzeitig eine der Ersparnis an Ausfuhrzuschüssen entsprechende Herabsetzung der Zuckersteuer anzurufen.“

Selbst die jetzige agrarische Mehrheit des Reichstags kann dem Abkommen die Zustimmung nicht versagen; schon die drohenden Neuwahlen werden etwaigen cartelfreundlichen Velleitäten einen gehörigen Dämpfer aufsetzen, zumal nachweislich die Bauern den geringsten Nutzen vom Zuckerrucher gehabt haben. Aber die Gegner des vorgelegten Zolltarifs werden ihrerseits gewiss die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auf die gemeinschädlichen Folgen der Protectionswirtschaft nachdrücklich hinzuweisen. Denn gemeinschädlich ist sie und ist sie seit langer Zeit gewesen, nicht allein in Deutschland, sondern gerade auch in Frankreich, dem Lande des Hochschutzzolles par excellence. Die Geschichte der französischen Zuckergesetzgebung ist geradezu ein Musterbeispiel für die verderblichen Folgen eines Systems, mit dem Regierung und Reichstagsmehrheit unser Volk beglücken möchten. Mehr ein Resultat des parlamentarischen Panamismus, der Cliquewirtschaft und der Schachermacherei hinter den Coulissen, als die Anwendung wohlerwogener Grundsätze, trug die französische Zuckergesetzgebung von ihren Anfängen an das Gepräge der Augenblicks- und Ausnahmegesetzgebung: ein verhängnisvoller Fehler zog immer den anderen nach sich, und keine Regierung, keine parlamentarische Mehrheit hatte bisher den Mut und die Gewissenhaftigkeit, die abschüssige Bahn zu verlassen und neue Wege einzuschlagen.

Gebührt den deutschen Forschern Marggraff und Achard das Verdienst, zuerst die Möglichkeit der Zuckerfabrication aus der Runkelrübe nachgewiesen und praktisch dargethan zu haben, so war doch Frankreich das Land, das zuerst eine lebensfähige Zuckerindustrie entwickelte. Während die napoleonischen Kriege in Deutschland die ersten schwachen Keime der Zuckerindustrie wieder vernichteten, entstanden seit 1811 in Frankreich, unter dem Schutze der Continentalsperrre, die dem englischen Colonialzucker den Markt vollständig verschloss, eine Anzahl Fabriken, die sich auch nach der Aufhebung der Sperre zu halten wussten. Bis vor wenigen Jahrzehnten hat Frankreich an der Spitze der Rübenzucker produzierenden Länder gestanden; Frankreich hat

auch zuerst — durch Gesetz vom 18. Juli 1837 — die Zuckersteuer seinem Steuersystem eingefügt. Die frühesten gesetzgeberischen Versuche haben für uns wenig Interesse, und wir brauchen sie deshalb hier nur kurz anzuführen. Von Heckel sagt darüber, kurz zusammenfassend<sup>2)</sup>: „Die Steuer von 1837 war eine Fabricatsteuer, die den Rohzucker nach dem Gewichte, und zwar 100 kg mit 10 Francs, vom 1. Juli 1838 an, traf. Vom 1. Juli 1839 wurde die Abgabe auf 15 Francs für 100 kg erhöht. Das Gesetz vom 3. Juli 1840 stellte fünf Steuerstufen nach Farbentypen auf, wobei sich die Sätze zwischen 25 und 36,10 Francs (für 100 kg) bewegten. 1843 wurde die Zahl<sup>3)</sup> der Steuerklassen auf vier reduziert, und man erhöhte die Steuersätze jährlich um 5 Francs, so dass sie von 1847 an dem Zoll, der vom französischen Colonialzucker erhoben wurde, gleich sein sollten. Mit dem Gesetze vom 23. Mai 1860 verliess man das Typensystem wieder und schuf einen Einheitssatz für Rohzucker und Raffinade von 30 Francs für 100 kg. Jedoch kehrte man 1864 zu den Farbenmustern zurück, die den Raffinerieen grosse Prämien und Gewinne brachten. Das System blieb bis 1880 aufrecht erhalten.“ Nach dem Kriege wurden aber die Steuer sätze durch Zuschläge beträchtlich gesteigert, so dass sie bis auf 73,32 Francs für 100 kg stiegen.

Was die französische Zuckerproduktion unter der Herrschaft dieser Gesetze anlangt, so bewegte sie sich von der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre bis zur Zeit des deutsch-französischen Krieges mit kleinen Schwankungen ständig aufwärts, namentlich in den sechziger Jahren des XIX. Jahrhunderts war die Zunahme grösser, als in Deutschland. Kolb gibt folgende Zahlen an<sup>3)</sup>:

Campagne	Tonnen	Campagne	Tonnen	Campagne	Tonnen
1856—57	66 214	1865—66	292 761	1874—75	450 741
1857—58	81 140	1866—67	216 854	1875—76	462 257
1858—59	123 318	1867—68	224 767	1876—77	243 182
1859—60	111 660	1868—69	204 272	1877—78	398 128
1860—61	106 078	1869—70	289 324	1878—79	432 636
1861—62	109 200	1870—71	289 083	1879—80	277 894
1862—63	173 677	1871—72	335 140	1880—81	317 319
1863—64	108 466	1872—73	408 648		
1864—65	169 192	1873—74	396 512		

In den siebziger Jahren fallen die ausserordentlich grossen Schwankungen in den Produktionsziffern sofort ins Auge (Differenzen von fast 220 000 Tonnen!); das sind Zeichen schlimmster Krisen. Zum Teil waren sie begründet in der vollständigen Vernachlässigung der Productionstechnik und der Rübenveredelung. Während in Deutschland die Besteuerung des Rohmaterials schon verhältnismässig früh zu einer immer weiter gehenden Verbesserung der Technik drängte und zugleich den Ansporn zu einer systematischen Veredelung der Zuckerrübe abgab — denn nur durch Verarbeitung hochprozentiger Rüben mit den besten Maschinen konnte die grösste indirekte Prämie bei der Materialsteuer gewonnen werden —, fehlten in Frankreich diese Anregungen. Auch in der Agriculturtechnik, der technischen Chemie und der Maschinenconstruction hatte Deutschland seinen Nachbarstaat längst überflügelt. Dazu nun die durch die schlechte Finanzlage nach 1871 bedingte Ueberspannung der Zuckersteuer, die das Product mit 100 bis 120 % des Wertes traf! Der Zucker-

<sup>2)</sup> Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. Bd., pag. 973.

<sup>3)</sup> Kolb: Handbuch der vergleichenden Statistik; 7. Aufl., pag. 376.

consum in Frankreich war von 1846 bis 1849 von 121 421 000 kg auf 278 872 000 kg gestiegen, hatte also jährlich um 7,8 Millionen zugenommen. Wäre diese Steigerung andauernd gewesen, so hätte der Consum im Jahre 1879 (nach Abzug des auf Elsass-Lothringen entfallenden Quantums) 330 195 000 kg betragen müssen: in Wirklichkeit wurden aber nur 290 462 000 kg verzehrt. Die Zustände waren einfach unhaltbar geworden, und man suchte daher nach Rettungsmitteln. Man nahm an, dass eine erhebliche Steuerermässigung Abhilfe, d. h. Erhöhung des Consums bringen werde, und die Motive zu einem neuen Zuckersteuergesetz vom 19. Juli 1880, das die Steuersätze um 45 % ermässigte, nahmen für das erste Jahr eine Steigerung von 20 %, für das zweite und die folgenden von je 10 % an. Während das erste Jahr die Hoffnungen erfüllte, da tatsächlich der Verbrauch um  $\frac{1}{5}$  in die Höhe schnellte, brachten die folgenden Jahre grosse Enttäuschungen, denn im zweiten wurde die Steigerung nicht mehr ganz erreicht, im dritten zeigte sich sogar ein Rückgang, und das vierte zeigte eine Stabilität des Consums, die eine weitere Steigerung nicht mehr erwarten liess: die Gesamtzunahme des Consums hatte in drei Jahren nicht, wie man veranschlagt hatte, 50 %, sondern nur 30 % ausgemacht.

Diese Enttäuschung brachte die Frage der Zuckerbesteuerung wieder in raschen Fluss, zumal im Jahre 1882 infolge der Ueberproduction und der deutschen Prämienwirtschaft eine schwere Krise über Frankreich und alle anderen Zucker produzierenden Länder hereinbrach: überall ertönte der Ruf nach Staatshilfe. Nicht am wenigsten laut in Frankreich, wo ein Antrag des Deputierten Robert sofortige Erhöhung des Zuckereinfuhrzolls von 3 auf 10 Francs forderte. Die Regierung schlug eine sogenannte Saftsteuer vor, im Laufe der Verhandlungen kam man aber zu einer facultativen Materialsteuer, die im Gesetze vom 29. Juli 1884 festgelegt wurde. Die Bedeutung dieses Gesetzes geht weit über die Kreise der Zuckerindustrie hinaus: es leitet die fundamentale Aenderung der ganzen französischen Handelsgesetzgebung ein und bildet den Anfang des noch jetzt herrschenden Hochschutzzollsystems. Vielleicht wäre trotz der offensichtlich schlechten Lage der Zuckerindustrie das Bemühen der Hochschutzzöllner nicht so erfolgreich gewesen, wenn sie nicht sehr geschickt die Leidenschaften des trübsten Chauvinismus in den Dienst ihrer Sache gestellt hätten. Es war der deutsche Zucker, der dem französischen die empfindlichste Concurrenz machte, der in Massen über die Grenze drang. In einer der Kammerdebatten rief deshalb der Deputierte Desprez emphatisch aus: „Eine unserer grossen landwirtschaftlichen Industrien steht im Begriff, vor den gewaltigen Anstrengungen der durch die Gesetzgebung ihres Landes begünstigten Concurrenten zu erliegen, wenn nicht die Regierung und die Kammer sofort energische Massregeln ergreifen, um diese schmerzliche Katastrophe zu verhindern und unseren Landsleuten diese neue Niederlage zu ersparen, die ihnen auf wirtschaftlichem Gebiete unsere mitleidlosen Besieger von 1870 beibringen wollen!... Bewilligt das Gesetz und auf gegen den Feind! Es handelt sich schliesslich darum, ob wir den Deutschen tributpflichtig werden sollen, ob wir dazu verdammt sein sollen, preussischen statt französischen Zucker zu essen, und ob es in der Geschichte verzeichnet werden soll, dass eine französische Volksvertretung, eine republicanische Regierung das Mittel zur Rettung unbeachtet gelassen haben, obschon sie es kennen, das Mittel, das zwar schwer zu tragen sein mag, das uns aber doch vor dieser letzten schmerzlichen Erniedrigung bewahren könnte und das unsere Bauern allein verhindern könnte, die Republik zu verfluchen, die sie zu Grunde gerichtet hat!“ Man wird gestehen, dass unsere „patriotischen“ Verfechter der Preiserhöhung vaterländischen Getreides ihre Sache nicht besser machen könnten, als dieser Herr Desprez, de. den Triumph

erlebte, dass seine Argumente lebhaft applaudiert wurden. Freilich pflegen skeptische Franzosen zu sagen, man könne mit Hilfe der nationalen Phrase ihre Landsleute auf den Köpfen tanzen lassen!

Bis zum Jahre 1884 war Frankreich ausgesprochen freihändlerisch gewesen. Das änderte sich mit diesem einem Schlag. Der freihändlerische Doctrinarismus der Wald- und Wiesenliberalen machte dem schutzzöllnerischen Fanatismus der Méline und Consorten Platz. Welche Folgen indessen dieser Systemwechsel im besonderen für die Zuckerindustrie hatte, werden wir gleich sehen. Die Grundlage des Gesetzes vom 29. Juli 1884 bildete, wie wir schon sagten, eine facultative Materialsteuer: der Steuersatz wurde auf 50 Francs für 100 kg raffinierten Zucker festgesetzt; dabei nahm das Gesetz aber nur ein Ergebnis (Rendement) bei Diffusionsfabriken von 6 %, bei den nach anderen Methoden arbeitenden Fabriken von 5 % aus der verarbeiteten Rübenmenge an. Jede höhere Ausbeute und die daraus gewonnene Zuckermenge sollte steuerfrei bleiben; den Fabriken blieb jedoch freigestellt, gegen einen Steuernachlass von 8 % — mit anderen Worten gegen eine feste Prämie von 4 Francs — ihre wirkliche Ausbeute nach dem bisherigen Steuermodus zu versteuern. Das Rendement von 6 % und 5 % war zunächst nicht gerade unbillig, denn der französische Rübenbau war jämmerlich heruntergekommen, wie man aus folgenden Zahlen ersehen kann, denen wir die für Deutschland zum Vergleich beifügen:

Jahr	Frankreich		Deutschland <sup>4)</sup>	
	Rendement %	Ctr.Rüben- verbrauch zu 1 Ctr.Roh- zucker (%)	Rendement %	Ctr.Rüben- verbrauch zu 1 Ctr.Roh- zucker (%)
1872—73	5,70	17,5	8,25	12,12
1873—74	5,91	17,0	8,25	12,12
1874—75	5,66	17,6	9,30	10,75
1875—76	5,22	19,2	8,60	11,62
1876—77	5,00	20,0	8,19	12,20
1877—78	7,20	14,0	9,30	10,75
1878—79	5,44	18,4	9,29	10,76
1879—80	5,45	18,3	8,65	11,57
1880—81	4,77	20,9	9,04	11,02

Der Vorteil für die französischen Zuckerfabricanten lag nun darin, dass sie durch Verbesserung ihrer rückständigen Technik die Ausbeute aus den Zuckerrüben steigerten und zugleich die Bauern zum Anbau zuckerhaltigerer Sorten veranlassten. Der Gesetzgeber hatte das auch vorausgesehen, ja geradezu gewünscht und deshalb insofern Vorsorge getroffen, als er eine allmähliche Steigerung des Rendements in Betracht gezogen hatte.

Der Erfolg des Gesetzes, das den Zuckerfabricanten ganz ausserordentliche Gewinne brachte, liess nicht lange auf sich warten: die Production stieg von 275 000 Tonnen im Jahre 1884 auf 425 000 Tonnen im Jahre 1886 und 700 000 Tonnen im Jahre 1889. Der bis zum Jahre 1885 ziemlich beträchtliche Import von Zucker nach Frankreich hörte ganz auf: Frankreich begann wachsende Mengen von Zucker auszuführen. Sofort begannen aber auch die Schwierigkeiten für das französische Budget: die Ausfuhrprämien verschlangen mehr, als die Zuckersteuer einbrachte, und schon im dritten Jahre (Campagne von

<sup>4)</sup> Die Ausbeute (Rendement) ist in Deutschland inzwischen auf 14,86% (1900—01) gestiegen.

1886—87) musste der Finanzminister ein Deficit von 44 Millionen Francs aus anderen Mitteln decken, denn die Steuer brachte nur 35 Millionen, denen 79 Millionen Prämien gegenüberstanden. Der protectionistische Patriotismus war nicht billig zu haben! Mit beinahe 40 Millionen hatte man den inländischen Consum belastet, dazu traten nun noch die enormen Summen für die Prämien. Anstatt indessen, nachdem die Zuckerindustrie auf Kosten der Volkswirtschaft wieder aufgeblüht war, die Prämien zu beschränken, griff man vielmehr zu dem Mittel, die Steuer zu erhöhen, den Inlandconsum noch mehr zu belasten, um nur die Prämien zahlen zu können: den einflussreichen Zuckerindustriellen war der Appetit mit dem Essen gewaltig gewachsen! Und den schutzzöllnerischen „Patrioten“ jeglicher Nation ist bekanntlich kein Opfer — notabene aus den Taschen der anderen — zu gross, wenn es gilt, eine „nationale“ Industrie zu „retten“. Schon am 27. Mai und 4. Juli 1887 promulgirte man Gesetzesnovellen, durch die folgender Zustand geschaffen wurde: der Steuersatz wurde auf 60 Francs für 100 kg festgestellt, und die Ausbeuten (Rendements) für 1887—88 auf 7 %, 1888—89 auf 7,25 %, 1889—90 auf 7,50 % und 1890—91 auf 7,75 % erhöht; die Abonnements, die 1884 den Fabricanten freigestellt worden waren, wurden abgeschafft, ebenso wurde die Steuerfreiheit der Ausbeuteüberschüsse beseitigt und diese allmählich einer Steuer von 10, dann 20 und endlich 30 Francs unterworfen. Aber es half alles nichts: die Prämien erreichten schon in der Campagne von 1889—90 wieder die exorbitante Höhe von 80 Millionen Francs. Das Mittel hatte vollständig versagt.

Von neuem machten sich die Gesetzgeber an die Arbeit und schufen in dem Gesetz vom 5. August 1890 das jetzt noch in Frankreich mit geringen Modificationen bestehende Prämiensystem; seine Hauptbestimmungen sind die folgenden: die Zuckersteuer beträgt 60 Francs für 100 kg Zucker; zu Grunde gelegt ist eine Ausbeute von 7,75 %; die Ueberschüsse (heute beträgt die Ausbeute in Frankreich etwa 12 %) werden mit 30 Francs besteuert, übersteigt aber das Rendement  $10\frac{1}{2}\%$ , so wird von da ab nur die Hälfte der Ueberschüsse mit 30, die andere mit 60 Francs belastet. Daneben existieren indessen noch Steuerzuschläge, die teilweise zur Deckung der directen Ausfuhrprämien dienen; diese Zuschläge machen 4 Francs für 100 kg Raffinade und 1 Franc für 100 kg Rohzucker französischen Ursprungs aus; für ausländischen europäischen Zucker steigen sie auf 9 Francs für 100 kg Rohzucker und 16 oder 10 Francs für Raffinade (Maximal- und Minimaltarif). Zu diesen Einkünften treten die Zölle, die für raffinierten Zucker 72 oder 68 Francs (je nachdem sie auf Grund des Maximal- oder Minimaltarifs angesetzt werden), für Rohzucker 60 Francs betragen. Um den Zucker aus den Colonieen zu bevorzugen, treten zu den Tarifzöllen auf Zucker europäischen Ursprungs noch Zuschlags-differentialzölle hinzu, die für Rohzucker 10,50 Francs, für Raffinade 16 oder 12 Francs (Maximum oder Minimum) ausmachen. Diesen Einnahmen des Staates stehen folgende Ausgaben gegenüber: dem französischen Erzeugnis werden directe Ausfuhrprämien gewährt und zwar auf je 100 kg Rohzucker von mindestens 98 % des Rübenzuckers und 97 % Zuckergehalt des Colonialzuckers 4 Francs; auf je 100 kg von mindestens 68 bis 98 % bzw. 65 bis 97 % 3,50 Francs; auf je 100 kg raffinierten Zucker 4 Francs. Sodann besteht noch seit dem Gesetze vom April 1897 eine merkwürdige Vergünstigung, eine sogenannte détaxe de distance, von 2 Francs auf je 100 kg Rohzucker französischen Ursprungs, die aus französischen Häfen zur Raffinierung und Ausfuhr nach Häfen in den französischen Colonieen auf französischen Schiffen und unter französischer Flagge ausgeführt werden.

Diese Gesetzesvorschriften und die auf ihr beruhende Prämienwirtschaft machen die Zuckerfabricanten und Raffineure zu absoluten Herren auf dem inneren Markte. Das Volk wird in der schamlosesten Weise zu gunsten einer

kleinen Minderheit ausgebeutet, die Preise werden so stark in die Höhe getrieben, dass der Zucker in der Ernährung der Massen nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Fragt man sich, wie die Kammern dazu kommen, einer solchen Privilegierung in der Volkswirtschaft zuzustimmen, so ergiebt eine Betrachtung der Dinge folgenden Aufschluss darüber: die Hochschutzzöllner haben unter der geschickten Führung Mélines, der unter der Ministerpräsidenschaft Ferrys 1884 das grundlegende Zuckergesetz lanciert hatte, eine Interessentencollection geschaffen, die aus der Haut des Volkes Riemen zu schneiden wusste. Mit Ribot und den Deputierten aller zuckerbauenden Wahlkreise gründete Méline ohne Rücksicht auf die politische Parteistellung der einzelnen eine „wirtschaftliche Vereinigung“ im Parlament, eine Zuckerverschwörung, die das grossartige Raubsystem organisierte. Nachdem man auch noch den Getreidebauern den Knochen der höheren Getreidezölle, den Viehzüchtern die erhöhten Viehzölle hingeworfen hatte, war für alle protectionistischen Massnahmen eine Mehrheit gesichert, die nur den einen Grundsatz kannte: eine Hand wäscht die andere. Von rechts und links vereinigten sich die Interessenten zum brüderlichen Bunde, über dem das einstige Mitglied der Pariser Commune, Méline, Vater Hunger von seinem Volke zubenamt, segnend die Hände ausbreitete. Als er 1888 an Floquets Stelle das Präsidium der Kammer übernahm, setzten seine gelehrigen Schüler in der Bureaucratie, vor allem der Generalzolldirector Graux, das Geschäft mit grossem Eifer fort. Wie bei allen Gesetzen, die die Lebensbedürfnisse der grossen Masse belasten, ging auch bei der französischen Zuckergesetzgebung das Bestreben der Parlamentarier und der Regierung stets dahin, die Consumenten über die Höhe ihrer Abgaben zu täuschen; so eröffnete man im Jahre 1897 in der Kammer eine heftige Kanonade gegen das Raffineriecartell, das man durch die Novelle angeblich mit 16 Millionen belastete, ob'schon man sich natürlich nicht verhehlen konnte, dass diese Summe bis auf den letzten Heller auf die Consumenten abgewälzt werden würde, dank der prohibitiven Zölle. In Hinblick auf die bevorstehenden Plenarverhandlungen des Reichstags über die Erhöhung der Kornzölle in Deutschland ist die Lectüre der Stenogramme jener Debatten in der französischen Kammer besonders amüsant und belehrend. Man kann eine hohe Wette darauf eingehen, dass ein grosser Teil der darin vorgebrachten Argumente im Reichshause ihre fröhliche Auferstehung feiern werden. Jaures hat damals (März 1897) in einer fulminanten Rede diese Hypokrisie aufgedeckt und die Eigensucht der Zuckerinteressenten an den Pranger geschlagen. Die Kammer hörte ihm aufmerksam zu, bewilligte ihm sogar galanterweise eine Pause in seinen dreistündigen Ausführungen: aber die französischen Kardorffs gleichen den unsern, wie ein Ei dem anderen, — was scheeren sie sich um Gründe, wenn sie die Macht haben!

Im letzten Jahre hat die Belastung des französischen Budgets durch die Zuckerprämien die Riesensumme von 110 Millionen Francs betragen, seit 1884 sind nicht weniger als 1200 Millionen in die Taschen der Stipendiaten gewandert! Auf Kosten des Volkes ist eine kleine Coterie zu blendendem Reichtum gelangt, und das Volk hat den zweifelhaften Genuss, der geilen Treibhauscultur einer „nationalen“ Industrie zuzuschauen und sich seinen Kaffee mit chauvinistischen Phrasen zu süßen. Denn auch die Bauern haben weniger noch, als die deutschen, von dieser Wirtschaft profitiert. Der Preis der Rüben ist zwar seit 1884 um ca. 58 % gestiegen, und diese Zahl wird in allen agrarischen Versammlungen den Landleuten nachdrücklich zu Gemüte geführt. Aber die Sache hat einen Haken. Die Fabricanten — in Frankreich sind nicht, wie zumeist in Deutschland, die Bauern gleichzeitig Besitzer der Zuckeraufbauten — haben die Landwirte zum Anbau der kleineren, aber zuckerreicheren deutschen Rübe gezwungen, indem sie einfach nicht mehr das

Gewicht, sondern den Zuckergehalt beim Einkauf zu Grunde legten; durch den Wechsel der Pflanze ist das Ertragsgewicht pro Hektar um ca. 30 % gesunken. Die Preissteigerung von 58 % reduziert sich dadurch auf wenig mehr als 10 %<sup>5)</sup>, die aber für bessere Düngung und für intensivere Cultur reichlich aufgehen. Die grosscapitalistischen Fabricanten stecken die Prämien allein ein. Wie sie, oder wenigstens ein Teil von ihnen, die Riesengewinne verwendeten und verschwendeten, dafür liefert die Tragödie Lebaudys, des petit sucrier, die Illustration. Die Actienzuckerfabriken, die bei der Besteuerung ihres Einkommens nicht so leicht und ungefährlich mogeln konnten, wie die Einzelunternehmer, aber doch den Staat ebenfalls um das ihm Zukommende zu prellen suchten, haben in den letzten Jahren fast ohne Ausnahme ihre Actien „verwässert“, d. h. das Actiencapital nominell erhöht, um die Dividendenziffern zu senken, haben ganz unglaubliche Abschreibungen vorgenommen und unter allerhand Vorwänden Reservefonds gegründet, um den Raub in Sicherheit zu bringen. Und das alles, obschon die acute Ueberproduction die Freise seit längerer Zeit wieder erheblich gedrückt hat. Denn das ist das Charakteristische: die französischen Zuckerfabricanten producieren heute fast nur noch, um die Prämien einzustecken. Eine organische Besserung hat die verkehrte Steuer-, Zoll- und Prämengesetzgebung diesem Zweige der Volkswirtschaft nicht gebracht und konnte sie ihm nicht bringen. Genau so wird es ja, wie man mit absoluter Sicherheit voraussagen kann, der deutschen Landwirtschaft ergehen, wenn sie höhere Getreidezölle durchdrückt: die protectionistische Wirtschaft geht an ihren eigenen Uebertreibungen zu Grunde.

## Zur Verstaatlichung des Bergbaus.

Von

**Heinrich Möller.**

(Bochum.)

Bei der Frage der Grubenverstaatlichung kommen so viele verschiedene Gesichtspuncke in Betracht, dass sie, in einer einzigen Arbeit zusammengefasst, ein ansehnliches Buch ausmachen würden. Von den für die Verstaatlichung sprechenden Gründen will ich daher nur die folgenden einer kurzen Besprechung unterziehen: 1. Wegfall des Kohlenwuchers; 2. möglichste Vermeidung von Krisen in der Kohlenindustrie; 3. vollständigere und rationellere Ausbeutung der kohlenführenden Lagerstätten; 4. ökonomischere Ausnutzung der Kohlen bei der Coaksbereitung; 5. durchgreifende Anwendung verbesserter Betriebstechnik und rationellerer Betriebsweise.

Liessen sich bei der Verstaatlichung der Gruben wirklich solche Fortschritte wie die erwähnten erzielen oder käme man ihrer Durchführung wenigstens bedeutend näher, als beim Privatbergbau, so wäre das Verlangen nach der Fiscalisierung des Bergbaus, worunter ich die Uebernahme auf das Reich versteh'e, vollauf gerechtfertigt. Wir wollen daher im folgenden untersuchen, ob und inwieweit die vorher erwähnten Vorteile durch die Verstaatlichung der Gruben mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden dürfen.

5) In einem Artikel der Revue Grande wird sie auf 10,6 % berechnet.

*1. Kohlenversorgung ohne Kohlenwucher.* Das Reich kann, wenn die Gruben verstaatlicht sind, nicht in gleicher Weise Kohlenwucher treiben, wie Private. Sollte wirklich einmal der Finanzminister aus finanziellen Gründen dazu geneigt sein, so würde das Parlament, das alle Consumenten hinter sich hätte, das Ministerium rectificieren. Wenn jetzt die massgebenden Beamten keine grosse Geneigtheit zeigen, dem Kohlenwucher energisch entgegenzutreten, so mag das einerseits an ihrem Verhältnis zu Herrn Bueck und seinen Hintermännern liegen; andererseits aber bedenke man, dass, da die Verleihung der Grubenfelder einer Anweisung auf Profit gleichkommt, die Herren Staatsbeamten quasi in die Rolle eines Advocaten gedrängt werden, der seine Clienten, die Grubenbesitzer, vom Vorwurf des Kohlenwuchers reinzuwaschen hat. Für einen anderen kann man eben besser um mildernde Umstände plaidieren, als für sich selber.

*2. Möglichste Vermeidung von Krisen in der Kohlenindustrie.* Dies ist der Hauptpunct, um den es sich bei der in Rede stehenden Verstaatlichung handelt. Die Vorkehrungen, welche die vereinigten Grubencapitalisten heutzutage treffen, um in dieser Richtung zu wirken, geschehen immer nur in Rücksicht auf die Erzielung und Sicherung eines hohen Gewinnes. Die Gewinnsucht aber hat nun einmal die Neigung, es bis zur Krise zu treiben. Diese Tendenz würde dem staatlichen Grubenbetrieb fast gänzlich fehlen. In welche Lage käme der betreffende Ressortminister, wenn ihm eine Forcierung der Kohlenproduction, welche den Markt in seiner n o r - m a l e n Entwicklung überfüllt hätte, vorgeworfen würde? Einem noch so lauten Ruf nach Kohlen würde der Staat immer nur in Rücksicht auf den Bedarf, der bei einem r e g e l r e c h t e n Tempo der Entwicklung der kohlenverbrauchenden Industrien entstände, nachgeben. Heute dagegen herrscht die von ungezügelter Gewinnsucht getriebene Speculation, sie beeinflusst in massgebender Weise die Kohlenproduction bis in die Krise und steigert die Kohlenpreise ins Ungemessene. Gegen dieses regellose Treiben würden aber bei Betrieb der Gruben durch den Staat Parlament und Ministerium einen massgebenden Regulator bilden.

*3. Vollständigere und rationellere Ausbeutung der Kohlenlager.* Bei der Vereinigung mehrerer kleiner privater Bergwerksbetriebe in der Hand einer grösseren Gesellschaft lässt sich fast ohne Ausnahme constatieren, dass die früheren Einzelbetriebe gründlich umgestaltet werden und die Kohle nach einem besseren System abgebaut wird. Die Durchführung einer solchen rationelleren Ausbeutung der Lagerstätten ist aber dem Staat unbedingt in noch weit stärkerem Masse möglich, als einer grossen Actiengesellschaft.

Der wirtschaftliche Vorteil, der aus der Consolidierung benachbarter Grubenfelder erwächst, hat jedoch noch nicht überall die zweckmässige Vereinigung durchzusetzen vermocht. Beim Staatsbetrieb stände ihr aber kein Hindernis entgegen. Haben wir schon jetzt trotz des Widerstandes der kleinen Bergwerksbesitzer grössere

Vereinigungen zum Zwecke besserer Production, sowie zum Verkauf Kohlensyndikate, so hätten wir bei der Verstaatlichung ohne weiteres die Fusion.

Was die Lage der Grubenarbeiter als fiscalische Arbeiter betrifft, so bin ich der Ansicht Bebels<sup>1)</sup>) und möchte nur darauf noch hinweisen, dass fiscalische Grubenarbeiter nicht so behandelt werden können, wie z. B. die fiscalischen Eisenbahnangestellten und sonstigen unteren Staatsbediensteten, denen man die Ausübung des Coalitionsrechtes unmöglich zu machen versucht.

*4. Oekonomischere Ausnutzung der Kohlen bei der Coaks-production.* Neben der Coaksbereitung auf den Zechen werden auch in besonderen Unternehmungen Coaks hergestellt. Man kann von vornherein sagen, dass diese beiden Arten der Coaksproduction nicht zweckentsprechend, ja mangelhaft sind. Sehen wir näher zu. Die Coaksanlagen auf den Zechen selbst vercoaken die gesamten von der Kohlenwäsche ausgebrachten Feinkohlen. Dabei kommen sämtliche Kohlensorten durcheinander. Nun giebt es Zechen (im Ruhrgebiet), welche in allen Flötzen der drei unteren Partieen bauen. Im ganzen unterscheidet man vier Partieen, deren höchste und jüngste die Gas-kohlenpartie ist. Der auf diese Weise erlangte Coaks stellt aber kein Product dar, wie man es nach der Qualität unserer Kohlen und dem Stande der Technik verlangen kann. Es sind ausserdem auf den Zechen noch lange nicht überall die Anlagen zur gründlichen Ausnutzung der bei der Coakerei entweichenden Gase eingeführt. Gigantische Feuergarben spielen oben am Rande der kurzen, breiten Schornsteine der Coaksanlagen und liefern eine Art bengalische Beleuchtung der sonst noch in argem Dunkel liegenden Wege. Dass die speciellen Coaksproductionsanlagen an denselben Mängeln leiden, versteht sich von selbst, da sie beim Bezug ihres Roh-materials auf die Zechen angewiesen sind, welche die Feinkohlen, die man zum Vercoaken nimmt, eben aus allen ihnen zufällig zu Gebote stehenden Sorten in einem einzigen sogenannten Kohlenturm aufhäufen. Wollen die Unternehmer aber nur gute Coakkohlen verarbeiten, so müssen sie eben die Förderkohle der betreffenden Flözze kaufen, d. h. Stückkohlen etc. mit ihren Verunreinigungen. Das kommt ihnen zu teuer. So lange die Gruben im einzelnen capitalistisch betrieben werden, wird sich an der heutigen Ausnutzung der Kohlen bei der Coaksbereitung nicht leicht etwas ändern. Diese Mängel werden im wesentlichen so lange bleiben, bis wir eine grosse Fusion oder die Verstaatlichung haben.

*5. Durchgreifende Anwendung verbesserter Betriebstechnik und rationellerer Betriebsweisen.* „Versautes Loch“ ist zwar kein schöner Ausdruck, aber eine ständige Redenart nicht allein der Bergarbeiter, sondern auch der Zechenbeamten bis in die höchsten Spitzen dieser Kreise. Die mit diesem Titel belegten Gruben sind der Schrecken der Beamten und eine Qual für die Bergarbeiter.

<sup>1)</sup> Vergl. Die Neue Zeit, 1900—1901, I. Bd. pag. 231—233.

Beim fiscalischen Betrieb kennt man derartige „Löcher“ nicht. Das hat seinen Grund darin, dass die Sucht nach Dividenden beim Betriebe der Bergwerke durch den Staat nicht so weit geht, dass die technischen Grundsätze nicht beachtet werden. Beim fiscalischen Grubenbetrieb findet man nicht die im Privatbergbau recht häufig anzutreffenden verkehrten Anlagen und rückständigen Betriebsmethoden. Beide sind vorwiegend die Resultate einer übel angebrachten Sparsamkeit und unverständigen Jagd nach Ausbeute. Das Princip, mit möglichst geringem Anlagecapital den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen, wird häufig gerade von den kleineren Grubencapitalisten überspannt, und das Ergebnis ist dann natürlich das Gegenteil des „grössten Nutzens“. So kommt es, dass manche Grubenanlage über und unter Tage von vornherein verdorben wurde und stets mit schweren Mängeln behaftet bleiben musste. Es ist klar, dass, je capitalkräftiger die Grubenbesitzer sind und je verständiger und rationeller sie bei der Anlage über und unter Tage verfahren, die gerügten Uebelstände desto weniger eintreten werden. Diese Eigenschaften besitzt aber im hervorragendsten Masse der Staat. Eines der Uebel wäre dann vermieden, das wesentlich zur Entstehung der „versauten Löcher“ beiträgt: der häufige Besitzwechsel der Gruben, und zwar gerade der minderwertigen Gruben. Gute Gruben werden selten verkauft, meist sind es die schlechteren, und durchweg müssen die Käufer diese zu hoch bezahlen. Sie sind deshalb selten geneigt, noch viel Geld hineinzustecken; lieber leiht man die Mittel, bietet Prioritätsactien aus und holzt sich damit von der einen zur anderen Periode durch. Aber es muss aus der Grube *Dividende herausgeholt werden!* Die planmässigen und kostspieligen Aus- und Vorrichtungsarbeiten, welche die Zukunft der Grube erfordert, werden nicht vorgenommen — man fördert möglichst viele Kohlen! Das geht dann so lange, bis man weder ein noch aus weiss und notgedrungen den Grubentechnikern, die auf Erschliessung neuer Flötze, Abteilungen und Sohlen dringen, Gehör schenken muss. Aber nur so weit reicht der Einfluss der letzteren, bis die nicht zu umgehenden allernotwendigsten unproductiven Arbeiten vorgenommen sind; dann geht's von neuem auf die Dividendenjagd. Auf diese Weise kommt man zu einem „Lappbau“. Ist man mit dem einen Teil des Grubenfeldes auf diese irrationelle Weise fertig geworden und ist da nichts mehr zu holen, so wird wieder ein neuer „Lappen“ aus- und vorgerichtet. Von einem geordneten Grubenbetriebsplan nach dem Stande der Kunst ist keine Rede. In solchen Gruben ist vieles zu finden: verkrüppelte Strecken mit hohen Reparaturkosten; grosse „Umförderung“, d. h. unsinnigerweise (nicht in gerader Richtung) verlängerte Förderstrecken und daher höhere Förderkosten. Lange Strecken verlangen aber mehr Reinigungsarbeit, als kürzere, und bleiben deshalb im Schlamm liegen. Besonders aber macht der Lappbau, dieser verzettelte Betrieb, die Wetterführung schwierig. Die Bergarbeiter haben darunter besonders zu leiden. Ferner drücken die hohen

Gestehungskosten der Kohlen solcher Gruben naturgemäss auf die Löhne der Bergarbeiter und der Beamten. An- und Abfahrt der Belegschaften der verschiedenen Lappbetriebe ist erschwert, und die Controle derselben „fuchst“ die Bergleute.

Wie steht es nun mit der Einführung der neuesten Ergebnisse der Grubentechnik? Ich nenne nur die maschinelle Streckenförderung. Wer die vorstehenden Ausführungen gelesen hat, wird mir zugeben, dass an die volle Anwendung solcher technischen Neuerungen auf den kritisierten Gruben wegen ihrer unpraktischen Betriebsmethoden nicht zu denken ist. Ein wahrer Segen ist es daher, dass die Besitzer der neu entstehenden Bergwerke meist Grosscapitalisten sind. Den grössten Nutzen in dieser Hinsicht böte uns aber die Verstaatlichung der Gruben; dann wäre die Bergwerksindustrie auch nicht mehr ein Spielobject der Börse. —

Ich komme nun zu der Frage, wie die Verstaatlichung vor sich gehen soll. Besitzer expropriierter Grundstücke entschädigt man, weil ihnen etwas genommen wird, worauf sie ein Eigentumsrecht hatten. Das trifft auch bei Bergwerksbesitzern insoweit zu, als sie für ihr Geld Grundstücke etc. erworben und Anlagen über Tage gemacht haben. Der Preis dafür richtet sich nach dem Preise, den die Grubenbesitzer bezahlt haben, abzüglich der Abnutzungssquote. Der Preis für die Anlagen unter Tage richtet sich nach dem Grade der erfolgten Ausbeutung der Gruben resp. danach, ein wie grosser Teil von den insgesamt anstehenden Kohlen des aus- und vorgerichteten Grubenfeldes schon herausgeholt ist. In diesem Verhältnis hat die Entschädigung zu geschehen. Dem Anspruch aber auf entgehenden Gewinn an den noch vorhandenen Kohlen kann keine Folge gegeben werden, da mit der Verleihung der Kohlenfelder, dem Aufgeben des Directionsprincips (1865) und der schliesslich erfolgten Schenkung der Recognitionsgebühr die Besitzer immer noch kein Eigentumsrecht auf das Nationaleigentum der noch anstehenden Kohlen erworben haben. Die ganze Nation würde dagegen protestieren, wollte man den durch die Ausbeutung der Bergarbeiter und der Kohlenconsumenten wuchernden Grubenbesitzern noch eine Extrazulage für den ihnen künftig entgehenden Gewinn machen. Das hiesse ja die so scharf verurteilte Auspowerung, die man abschaffen will, in Permanenz erklären.

Fasst man das Eigentumsrecht an den Kohlen so auf, wie ich es hier präzisiert habe — und anders kann es nicht aufgefasst werden —, so kann nicht die Rede davon sein, dass in der hier befürworteten Art der Verstaatlichung der Kohlenbergwerke ein „gefährlicher Präcedenzfall“ in Bezug auf die „Verletzung der Gesetze des Privateigentums“ läge, welcher die gewünschte Verstaatlichung nicht zuwege kommen liesse. Die Eisenhütten kaufen ihr Rohmaterial, die Grubenbesitzer haben es verliehen bekommen.

Diese Verleihung hebt man auf, weil sie für die Bevölkerung einen zu grossen Nachteil mit sich führt.

Ueber den Zeitpunkt der Verstaatlichung möchte ich noch ein paar Worte verlieren. Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, für die Verstaatlichung eine Zeit des Conjunctr-niederganges zu wählen. Dabei bleibt aber die Frage offen, wie man es anstellen will, gerade diese als günstig angesehene Periode zur Zurücknahme der Verleihung und zur Enteignung des Grund-eigentums etc. zu benutzen. Der Gesetzgebungsapparat arbeitet nicht so präzise, wie man es namentlich für solche Zwecke wünscht. Es könnte mit dem betreffenden Gesetze gerade eine Zeit der Hoch-conjunctur getroffen werden. Auf solche nebensächlichen Fragen sollte man sich erst gar nicht einlassen. Wie man in der einen oder anderen Form dem Privatcapital beim Bergwerksbetriebe mehr oder weniger „weh“ thut, das sind Fragen, welchen ich die folgende gegenüberstelle: Ist denn das Privatcapital der Gruben, welches das Volk so hochgradig ausgebeutet hat und das sicher noch weiter in erheblichem Masse gemeinschädlich wirken wird, überhaupt so rücksichtsvoll, so zart zu behandeln? Welche Verdienste hat es denn um die Nation, deren Eigentum es ausschlachtet? Ist denn das Eigentum an Grund, Gebäuden, Maschinen und Anlagen, welche auf Grund der Verleihung der Kohlenfelder eben erworben ist und das so gemeinschädlich wirkt, schonenswerter und unantastbarer, als die Wohlfahrt des ganzen Volkes?

## Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften.

Von

Fanny Imle.

(Berlin.)

[Fortsetzung.]

### III. Die Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung in den anderen deutschen Gewerkschaften.

Nicht weniger lehrreich ist die Entwicklungsgeschichte der Arbeitslosenunterstützung in den übrigen Gewerkschaften. Da sich aber in ihr vielfach schon vorher gemachte Erfahrungen und schon früher angewandte, von uns besprochene Formen wiederholen, kann sie hier nur flüchtig gestreift werden.

Im ganzen zeigt sich bei diesen Verbänden eine Tendenz zum ständigen Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Das ist um so natürlicher, weil ja bei den bisher erwähnten Gewerkschaften die hartnäckigsten Kämpfe und schwersten Unglücksfälle niemals zu einem Aufgeben der Arbeitslosenunterstützung geführt haben, sondern stets nur zu einer zeitweiligen Herabsetzung der Unterstützungssätze und zu einer Aufschiebung schon beschlossener Erhöhungen. Das Streben dieser Gewerkschaften war, wie wir sahen, in erster Linie auf eine Verminderung der Carenzzeit gerichtet. Bei denjenigen, zu welchen wir jetzt übergehen, ist die Carenzzeit gewöhnlich von vornherein niedrig bemessen, und es handelt sich bei dem weiteren Ausbau hier zunächst stets um eine Erhöhung der Unterstützungssätze und eine Verlängerung der Bezugsdauer.

Eine solche Entwicklung konnte natürlich ebensowenig, wie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, ohne Steigerung der Beiträge vor sich gehen. Doch darf nicht übersehen werden, dass die Weiterentwicklung

meist Hand in Hand mit der Einführung neuer Unterstützungszweige geht, sowie dass fast überall eine nicht unbeträchtliche Zunahme des Verbandsvermögens und des auf den Kopf des Mitglieds fallenden Anteils an diesem Vermögen zu constatieren ist.

Bei fast allen Gewerkschaften hat es sich als praktisch bewährt, die Unterstützungsleistungen nach der Dauer der Mitgliedschaft abzustufen. Indessen konnten sich nicht alle Berufe zu der Abgrenzung verschiedener Beitrags- und Unterstützungsklassen entschliessen; doch ist in den Branchen, in welchen weibliche Arbeitskräfte in grösserer Zahl beschäftigt sind, sowie auch in solchen, welche überhaupt stark differierende Löhne aufweisen, die Scalierung fast durchgängig üblich geworden.

Eine beträchtliche Gebietserweiterung hat die Arbeitslosenunterstützung bei einigen Gewerkschaften durch die Ausdehnung des Begriffs *arbeitslos* auf invalide und kranke Arbeiter gefunden. Auch die Reisenden werden mehrfach mit denselben Sätzen, wie die Arbeitslosen am Ort, unterstützt.

Bei einer Organisation werden schliesslich auch die Gemassregelten, welche wegen ihrer Thätigkeit für den Verband ausser Stellung gekommen sind, als gewöhnliche Arbeitslose behandelt, und bei manchen anderen Verbänden zeigt sich bereits eine starke Strömung zu einer solchen Vereinheitlichung des Unterstützungswesens.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften, mit denen wir uns in diesem Abschnitt beschäftigen, fällt schon in die Zeit nach der Aufhebung des Socialistengesetzes. Eine Ausnahme davon machen allerding die Porcellanarbeiter, welche sich aus dem seit 1869 bestehenden Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Porcelliner allmählich ins Lager der freien Gewerkschaften hinüberentwickelt haben. Von Anbeginn an hatte der Gewerkverein sich die Unterstützung der Arbeitslosen zur Hauptaufgabe gemacht. Ende der achtziger Jahre wurde geplant, die eine Unterstützungsclasse, welche bei einem Beitrag von 15 Pfg. 6 Mk. auf 10 Wochen gewährte, durch eine zweite Classe mit 25 Pfg. Beitrag und 10,50 Mk. Unterstützung zu ergänzen. Aber vor der Verwirklichung dieses Vorhabens löste sich der alte Gewerkverein auf. Der innere Gegensatz zwischen conservativen und fortschrittlichen Elementen führte während der Beratungen der Arbeiterschutzgesetze im Reichstage zum offenen Conflict. Die linksstehenden Gewerkvereinler schlossen sich mit dem während des Socialistengesetzes gegründeten Unterstützungsverein der Porcellan-dreher zu einem gewerkschaftlichen Centralverband zusammen, der sich durch Angliederung an die Generalcommission deutscher Gewerkschaften definitiv von der Hirsch-Dunckerschen Leitung lossagte. Aber was brauchbar war, nämlich das sorgsam ausgebauten Unterstützungswesen, das haben sich die Porcellanarbeiter aus ihrer früheren Organisation in die neue hinübergerettet, ja mit fast künstlerischem Geschick haben sie es weiter ausgearbeitet. Anfänglich wurden die Mitglieder nach dem Arbeitsverdienst in drei Unterstützungsklassen eingeteilt. Die erste, mit 10 Pfg. Beitrag, bot 4,50 Mk. Unterstützung, die zweite, mit 20 Pfg., 7,50 Mk., die dritte, mit 30 Pfg., 10,50 Mk. Die Generalversammlung 1896 gliederte diesen drei Classen noch eine vierte an, was nachstehende Veränderung der Unterstützungssätze und der Beiträge notwendig machte. Bei 20 Pfg. Beitrag wurden nun 8 Mk., bei 25 Pfg. 10 Mk., bei 30 Pfg. 12 Mk., bei 35 Pfg. 14 Mk. Unterstützung geleistet. Wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, handelt es sich hier nicht um eine einfache Beitragserhöhung (die 10 Pfg.-Classe kam ganz in Wegfall), sondern auch um eine absolute Steigerung der Unterstützungsleistungen. Die Unterstützung konnte vom zweiten Tage der Arbeitslosigkeit an empfangen werden.

Aber schon nach drei Jahren wurde das mühsam errungene Unterstützungssystem, in das sich die Verwaltungen, wie ja erklärlich, nur mit grosser

Schwierigkeit eingelebt hatten, wieder durch ein differenzierteres, fünfclassiges ersetzt. Für alle Classen musste unter Beibehaltung derselben Leistungen der Beitrag um 5 Pfg. erhöht werden. Es wurde aber gerade dadurch notwendig, die früher verworfene 10 Pfg.-Classe für die Lehrlinge und besonders für die dem Verbande seit 1896 angehörenden weiblichen Berufsangehörigen wieder einzurichten, da für letztere bei den oft geradezu jämmerlichen Lohnverhältnissen die neu geschaffene unterste Classe mit 25 Pfg. Beitrag unzugänglich geworden war. Die jetzigen Leistungen sind: bei 10 Pfg. Wochenbeitrag 4 Mk., bei 25 Pfg. 8 Mk., bei 30 Pfg. 10 Mk., bei 35 Pfg. 12 Mk., bei 40 Pfg. 14 Mk. wöchentlich für Arbeitslose auf der Reise und am Orte. Ausserdem wird ein Zuschuss zu den Umzugskosten geleistet. Die Mitglieder sind nach einjähriger Beitragsleistung bezugsberechtigt, und die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 13 Wochen. Um die Verwaltungsarbeit zu erleichtern, gilt für alle Mitglieder die Selbst einschätzungspflicht, doch darf sich keiner eine höhere Unterstützung als drei Viertel seines Arbeitslohnes sichern. Nach den Beschlüssen von 1899 wird die Unterstützung für Arbeitslose nach fünfjähriger Mitgliedschaft um wöchentlich 2 Mk., nach zehnjährigem Festhalten am Verbande um 3 Mk. pro Woche erhöht. Strikende und Gemassregelte empfangen, soweit sie die Carenzzeit noch nicht durchgemacht haben, die einfache Arbeitslosenunterstützung, nach einem Jahre erhalten sie für zehnjährige Mitgliedschaft vorgesehene erhöhte Arbeitslosenunterstützung mit einer Zulage von 50 Pfg. für jedes Kind. Von allen mir bekannten deutschen Gewerkschaften bezahlt der Centralverband der Porcellanarbeiter die höchste Arbeitslosenunterstützung, er übertrifft selbst die Leistungen des Buchdruckerverbandes, welche allerdings durch die nach den einzelnen Orten ganz verschiedenen Localzuschläge auf die Arbeitslosenunterstützung (1,50 Mk. bis 7 Mk.) beträchtlich erhöht werden. Um so mehr muss es uns in Erstaunen setzen, dass die Höchstdauer der Unterstützung auf 13 Wochen festgesetzt ist<sup>6)</sup>, obgleich es einer starken Gewerkschaft doch gerade darauf ankommen muss, ihren Arbeitslosen nicht nur eine menschenwürdige Existenz zu sichern, sondern sie selbst auf Kosten der absoluten Höhe der Unterstützungssätze, solange wie irgend möglich, von der Verschleuderung ihrer Arbeitskraft zurückzuhalten. Vielleicht wird die wirtschaftliche Krise, welche sich schon jetzt im Berufe sehr stark fühlbar macht, den Porcellanarbeiten nach dieser Richtung einen Wink geben, um so mehr, da heute schon von manchen Seiten die Befürchtung laut wird, dass das Verbandsvermögen von 113 786,66 Mk. (11,70 Mk. pro Kopf) nicht ausreichen wird, um den eingegangenen Unterstützungsverpflichtungen nachzukommen. Nach der Meinung vieler Verbandsangehöriger ist es gerade die Höhe der Arbeitslosenunterstützung, welche die Collegen zur frivolen Ausbeutung der Verbandskasse verführt, indem sie die Entlassung provocieren. Es wird darüber geklagt, dass sich die „Zahl derer bedenklich vermehrt, welche nach empfangener Arbeitslosenunterstützung dem Verbande den Rücken kehren“. Im Jahre 1896 waren es 101, im Jahre 1898 232 Mitglieder. Eines ist sicher: gerade ein Verband, der auf unterstützungstechnischem Gebiete so hohe Leistungen aufweisen kann, muss es sich zur wichtigsten Aufgabe machen, seinen Mitgliedern einzuschärfen, dass sie nicht einer wohlorganisierten Versicherungsgesellschaft, sondern einer Kampfesorganisation zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen angehören. Die Verbandsleitung lässt sich diese Pflicht allerdings sehr angelegen sein, doch stösst sie leider da und dort noch auf ziemlich grosse Verständnislosigkeit. — Die Gesamtausgaben für Arbeitslosenunterstützung belaufen sich von 1891 bis 1900 auf 205 003 Mk.; ungefähr in derselben Zeit hat die

<sup>6)</sup> Auf Strikende und. Gemassregelte findet diese Beschränkung der Unterstützungs dauer natürlich keine Anwendung.

Mitgliederzahl um 58,8 % zugenommen und betrug Ende 1900 9719; 20,75 %<sup>7)</sup>) der Berufscollegen gehörten dem Verbande an.

Die Bildhauer, welche sich schon 1885 für die Arbeitslosenunterstützung erklärt hatten, die Lösung des Problems aber bis auf weiteres den einzelnen Filialen überlassen mussten, entschieden sich 1891 für die Einführung dieses Unterstützungsweiges. Bei einer Beitragserhöhung von 20 auf 35 Pfg. wurde vom achten Tage der Arbeitslosigkeit ab täglich 1 Mk. auf 9 Wochen gewahrt. Die Reiseunterstützung, welche seit der Gründung des Centralverbandes (1881) bestand, wurde auf 75 Pfg. für 45 Tage nach einem halben Jahre und 1 Mk. für 90 Tage nach einem Jahre Carenz festgesetzt. Das Vermögen der aufgelösten Krankencasse fiel 1892 dem Verbande zu, dafür wurde von nun an auch eine Unterstützung in Krankheitsfällen gezahlt. Später wurde eine Vereinheitlichung der Unterstützungsätze für Reisende, Arbeitslose am Ort und Arbeitsunfähige in der Weise vorgenommen, dass täglich 1 Mk. auf 10 Wochen à 7 Tage nach einer einjährigen Carenzzeit und 7 Wartetagen gezahlt wurde. Der Beitrag, welcher seit 1898 auf 50 Pfg. festgesetzt war, wurde in Anbetracht der geplanten Erhöhung der Unterstützungen 1901 auf 65 Pfg. heraufgesetzt. Einen Antrag auf Errichtung von zwei Unterstützungsklassen mit 75 Pfg. bzw. mit 60 Pfg. Beitrag, welcher mit dem Hinweis auf die Verschiedenheit der Arbeitslöhne in grossen und kleineren Städten begründet wurde, verwarf der Verbandstag. Ebenso wurde auch eine Erhöhung der Unterstützungen nach fünfjähriger Mitgliedschaft abgelehnt, was um so mehr in Erstaunen setzen muss, da die Carenzzeit für Arbeitslose und Reisende auf 20 Wochen verkürzt wurde. Diese Massnahme erleichtert den Empfang der Unterstützung derart, dass es vielleicht sehr angebracht wäre, durch eine Prämie auf lange Mitgliedschaft die Mitglieder an den Verband zu fesseln. Es ist allerdings nicht zu vergessen, dass die Fluctuation der Mitglieder bei den Bildhauern im Verhältnis zu anderen Gewerkschaften eine minimale ist. Von der Verbandsleitung wird diese ungewöhnliche Herabsetzung der Carenzzeit übrigens sehr einleuchtend damit begründet, dass in allerletzter Zeit die Arbeitslosenperioden immer häufiger aufeinander folgen und daher sehr viele Collegen bei einer längeren Wartezeit auf die Unterstützung verzichten müssten.

Reisende und Arbeitslose am Ort erhalten jetzt 1,25 Mk. statt, wie früher, 1 Mk. täglich. Die Strike- und Gemassregeltenunterstützung bleibt, wie 1898 beschlossen, 1,50 Mk. für 8 Wochen ohne Carenzzeit und Carenztage. Bei einer Mitgliederzahl von 4521 haben die Bildhauer 69,55 % der Berufsangehörigen<sup>8)</sup> der Organisation zugeführt. Der Verband besitzt ein Vermögen von 56 491,88 Mk., d. h. pro Mitglied 12,43 Mk. und hat bis Ende 1900 die respectable Summe von 221 093 Mk. an Arbeitslose ausgegeben.

Im Jahre 1893 schlossen sich 44 Localvereine, deren Bestehen teilweise bis zum Jahre 1885 zurückdatierte, zu dem Centralverband der Buchbinder, Papier-, Leder- und Galanteriearbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands zusammen. Die in allen diesen Vereinen eingeführte Reiseunterstützung wurde von der neugeschaffenen Centralisation durch die Unterstützung Arbeitsloser am Orte ergänzt. In der ersten, männlichen Classe wurde bei 25 Pfg. Beitrag und einem Eintrittsgeld von 50 Pfg. nach 60 Wochen Carenz vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab täglich 1 Mk. gezahlt, in der zweiten Classe, welche aus den weiblichen Mitgliedern bestand, wurde ein Beitrag von 15 Pfg. erhoben und bei derselben Carenzbestimmung 50 Pfg. Arbeitslosenunterstützung geleistet. Nachdem der Verbandstag von 1896 den Beitrag für die erste Classe um 10 Ptg., also auf 35 Pfg. heraufgesetzt hatte, wurden die Unterstützungsleistungen durch eine Urabstimmung einer Neuregelung unterzogen. Die Classe für weibliche

<sup>7)</sup> Die Generalcommission gibt 31,57 % an.

<sup>8)</sup> Nach den Angaben der Generalcommission 75,71 %.

Mitglieder blieb unverändert, männliche Verbandscollegen sollten nach einem halben Jahre Beitragsleistung 75 Pfg., nach einem ganzen Jahre 1 Mk. täglich erhalten. Die letzte Abänderung erfuhrn die Unterstützungseinrichtungen der Buchbinder auf der Generalversammlung 1900. Von nun an ist die erste Classe nach der Dauer der Mitgliedschaft in 4 Unterabteilungen mit verschiedenen Unterstützungsleistungen eingeteilt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach einem halben Jahre 50 Pfg. bis zur Gesamtleistung von 15 Mk., nach einem Jahre 75 Pfg. bis 40 Mk., nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren 1,20 Mk. bis 60 Mk., nach 5 Jahren 1,50 Mk. bis 90 Mk. Die zweite Classe (für die weiblichen Mitglieder) erfuhr eine Dreiteilung. Nach einem Jahre Beitragsleistung werden 50 Pfg. bis 20 Mk., nach 3 Jahren 75 Pfg. bis 30 Mk., nach 5 Jahren 75 Pfg. bis 45 Mk. gezahlt. Eine weitere Erhöhung der Beiträge stiess auf energischen Widerstand, besonders die Lederarbeiter, deren Beruf fast gar keine Arbeitslosigkeit aufweist, fühlten sich durch die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung und die dazu erforderlichen Mehrleistungen an Beiträgen stark benachteiligt. Bedauerlicherweise sind sogar an manchen Orten Ansätze zur Gründung von concurrierenden Localvereinen dieser Branche zu beobachten. Von allen bisher besprochenen Organisationen haben die Buchbinder seit 1893 die grösste Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Es sind dem Verbande bis Ende 1900 254 % männliche und 1992 % weibliche Berufsangehörige beigetreten. 1900 waren 28,64 % der in der Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert, was einer absoluten Zahl von 11 725 entspricht. In derselben Zeit hat der Verband für seine arbeitslosen Mitglieder 68 291 Mk. verausgabt; das Vermögen betrug Ende 1900 148 740,91 Mk., d. h. 12,68 Mk. pro Kopf.

Eine nicht ganz so hohe Summe wie die Buchbinder, 49 687 Mk., hat der Centralverband der Brauer für die Unterstützung Arbeitsloser seit 1892 geopfert. Arbeitslose und kranke Mitglieder erhalten bei einem Monatsbeitrag von 1 Mk. nach halbjähriger Mitgliedschaft und nach 14 Wartetagen täglich 50 Pfg. bis 20 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft und ebenfalls 14 Wartetagen 1 Mk. bis 45 Mk. Diese Organisation umschliesst gelernte und Hilfsarbeiter. Während erstere ziemlich oft und sehr lange arbeitslos sind, ist die Arbeitslosenunterstützung für letztere bei den Brauern bis jetzt fast zwecklos, da sie als ungelernte Arbeitskräfte doch nicht davor bewahrt werden können, bei eingetretener Arbeitslosigkeit in irgend einem anderen Berufe, in dem Hilfskräfte gebraucht werden, Unterschlupf zu suchen. Trotzdem hat die Generalversammlung des Jahres 1898 bis auf weiteres eine Scalisation der Beitrags- und Unterstützungsleistungen abgelehnt. Die Vermögensverhältnisse dieser Organisation können nicht eben glänzende genannt werden. Auf ein Mitglied kommen 2,15 Mk., das Gesamtvermögen betrug Ende 1899 18 688,14 Mk.; die Mitgliederzahl belief sich zu derselben Zeit auf 8681, was einen Procentsatz von 13,63 der Beschäftigten ausmacht. Für 1900 giebt die Generalcommission 28,70 % an.

Ein erfreuliches Bild der principiellen Uebereinstimmung bietet übrigens die Debatte, welche auf dem letzten Verbandstage anlässlich der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung stattfand. Der Grundsatz scheint allgemein anerkannt zu sein, dass die Arbeitslosenunterstützung ein notwendiges Kampfmittel zur Erhaltung und Verbesserung der vereinbarten Lohnbedingungen sei.

Seit 1892 haben ausser den besprochenen Verbänden noch die Glasarbeiter, Cigarrensortierer und Glaser die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt. Die Glasarbeiter sind jetzt, d. h. seit 1899, in nachstehende 4 Unterstützungsclassen nach dem Jahreseinkommen eingeteilt:  
Bis 500 Mk. Einkommen 10 Pfg. Beitrag; Arbeitslosenunterstützung 75 Pfg. pro Tag. (Verbandsorgan wird dieser untersten Classe nicht gratis geliefert.)

Bis 700 Mk. Einkommen 15 Pfg. Beitrag; Arbeitslosenunterstützung 75 Pfg.  
pro Tag (aber mit freier Lieferung des Verbandsorgans).  
Bis 1000 Mk. Einkommen 20 Pfg. Beitrag; Arbeitslosenunterstützung 1 Mk.  
pro Tag (mit Verbandsorgan).  
Ueber 1000 Mk. Einkommen 30 Pfg. Beitrag; Arbeitslosenunterstützung 1,50  
Mk. pro Tag (mit Verbandsorgan).

Für alle Classen gilt eine 26wöchentliche Carenzzeit, und die Unterstützung wird erst nach Ablauf der ersten arbeitlosen Woche ausbezahlt; die Höchstdauer beträgt 10 Wochen. Insgesamt wurden für Arbeitslosenunterstützung 42 718 Mk. gezahlt, das Verbandsvermögen belief sich Ende 1899 auf 25 601,86 Mk., pro Mitglied auf 7,06 Mk., bei einer Mitgliederzahl von 3628.

Bis Ende 1899 haben die Cigarrensortierer 22 928 Mk., die Glaser, allerdings nach mangelhaften Zahlenangaben, nur 7160 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Erstere besassen Ende 1899 ein Vermögen von 32 924,24 Mk. (pro Kopf 38,42 Mk.), letztere verfügten über 21 166,72 Mk. Vermögen (pro Kopf 9,20 Mk.). Bei einer Mitgliederzahl von 2300 hatten die Glaser Ende 1899 29,75 %<sup>9</sup>) ihrer Berufsgenossen organisiert, während die Cigarrensortierer bei einem Mitgliederbestande von 857 erst 19,47 % der Beschäftigten für die Organisation gewonnen hatten. Trotzdem haben sie, wie aus den angegebenen Zahlen zu ersehen ist, bedeutend höhere Unterstützungsleistungen aufzuweisen und gehören bis jetzt zu den finanziell bestfundierten Gewerkschaften.

Die Former, welche 1894 mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung folgten, haben es bis Ende 1899 auf eine Gesamtausgabe von 2190 Mk., einen Cassenbestand von 12 112,04 Mk. (pro Kopf 1,12 Mk.) und eine Mitgliedschaft von 8817, d. h. 14,96 % der Berufsangehörigen gebracht. Erfreulicherweise hat sich diese Organisation in allerletzter Zeit dem deutschen Metallarbeiterverbande angeschlossen, was bei der nahen Verwandtschaft beider Berufe nicht als aufgezwungener Compromiss, sondern als die längst erwünschte Beseitigung einer Sonderorganisation angesehen werden darf.

Die Lederarbeiter<sup>10</sup>) können nicht im eigentlichen Sinne des Wortes zu den Verbänden mit Arbeitslosenunterstützung gezählt werden, da sie nur den Familien reisender Arbeitsloser eine Ortsunterstützung gewähren.

Damit wäre die Reihe derjenigen Gewerkschaften abgeschlossen, bei denen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in die Jahre von 1891 bis 1894 zurückdatiert. Nicht der Zeit, wohl aber dem Wesen nach muss allerdings noch der Verband der deutschen Conditoren zu dieser Gruppe gerechnet werden. Derselbe zahlt seit 1897 Arbeitslosenunterstützung und zwar bis zur Höchstleistung von 40 Mk. jährlich bei einem Beitrag von 30 Pfg. für männliche und 15 Pfg. für weibliche Mitglieder (letztere erhalten natürlich die Hälfte der Unterstützungen). Es ist geradezu frappant, wie diese kleine Gewerkschaft, die Ende 1900 erst 771 männliche und 15 weibliche Mitglieder zählte und es auf 4,82 %<sup>11</sup>) der Berufsangehörigen gebracht hatte, bei dem minimalen Cassenbestand von insgesamt 486 Mk., d. h. 62 Pfg. pro Kopf, ein so vielverzweigtes Unterstützungsysteem durchgeführt hat. Ausser der Unterstützung strikter und gemassregelter Collegen bietet der Verband nämlich noch einen Beitrag zu den Umzugskosten, Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit, Sterbegeld und Reiseunterstützung, welch letztere allerdings nur höchst selten in Anspruch genommen wird. (1900 belief sie sich auf insgesamt 18 Mk.) An Arbeitslose wurde 1899 und 1900 die ansehnliche Summe von 2984 Mk. gezahlt.

[Fortsetzung im nächsten Hefte.]

<sup>9</sup>) Für 1900 giebt die Generalcommission 47,87 % an.

<sup>10</sup>) Ausser den im Buchbinderverbande aufgenommenen Lederarbeitern giebt es noch eine besondere Organisation deutscher Lederarbeiter.

<sup>11</sup>) Nach Angabe der Generalcommission 8,88 %.

# Rundschau.

## Oeffentliches Leben.

### Politik.

Die Bekämpfung der Socialdemokratie durch die Verwaltungsbehörden führt immer mehr zu einer Discrediterung der staatlichen Macht. Das Messen mit zweierlei Mass erfolgt zunächst innerhalb des Spielraumes, den die Auslegung der Gesetze bietet, im weiteren aber führt der Uebereifer zu directen Ungesetzlichkeiten. Nach dem preussischen Vereinsgesetze ist es verboten, dass Frauen an Versammlungen von politischen Vereinen teilnehmen. Dieses Verbot wird schon längst als unzeitgemäß verworfen, aber die Regierung hält es aufrecht, um an ihm eine Waffe gegen die socialdemokratische Agitation zu haben. Nun kehren sich die gegnerischen Parteien recht wenig an dieses Verbot; zahlreiche Versammlungen von Vereinen politischen Charakters fanden unter Teilnahme von Frauen statt, ohne dass die Behörden gegen jede Ueberschreitung vorgegangen wären. Man duldet diese Ueberschreitungen. Aber man ging bisher doch noch nicht so weit, die Ausserachtlassung des Verbotes bei bürgerlichen Parteien zu rechtfertigen. Diese That blieb dem neuen preussischen Minister des Innern von Hammerstein vorbehalten. Es erübrigte sich, hier näher auf den bekannten Sachverhalt einzugehen, da in einem Artikel in diesem Heft ausführlicher davon die Rede ist. Nach der vom Minister des Innern gebilligten Praxis dulden die Behörden einen ungesetzlichen Zustand, so weit er von bürgerlichen Parteien herbeigeführt ist, man verfährt aber der Socialdemokratie gegenüber streng nach dem Wortlaut des Gesetzes. Wenn der Minister nun glaubt, dass durch eine derartige Handhabung des Gesetzes, vor dem bekanntlich jedermann gleich ist, die Socialdemokratie geschädigt oder gar geschwächt werde, so täuscht er sich. Geschädigt wird die Autorität des Gesetzes, das Ansehen der Behörden, die Disciplin des gesamten Beamtenkörpers. Das Gesetz weicht der Willkür, die Behörden werden nicht mehr als die Vollstrecker des Gesetzes, sondern als die Handlanger einer bestimmten politischen Richtung betrachtet und innerhalb des Beamtenkörpers muss die Meinung auftreten, dass nicht mehr Unparteilichkeit, sondern das Gegenteil die erste Tugend der Beamten sei. Zu solchen Consequenzen musste notwendig die Parole führen, die nach Ablauf des Socialisten-gesetzes dahin ausgegeben wurde, die Social-

demokratie auf dem Boden des gemeinen Rechts zu bekämpfen. Die Verwaltungsbehörden sollten einen Unterschied machen zwischen den bürgerlichen Parteien und der Socialdemokratie. Das geschah mit dem Erfolge, dass man auch die Schranken des Gesetzes nicht mehr achtete und dass der Leiter der inneren Politik Preussens mit naiver Offenheit den Grundsatz proklamieren konnte, die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen stehe im Belieben der Verwaltungsbehörden.

Nicht nur in der Verwaltung, sondern in fast noch höherem Grade herrscht in der Rechtsprechung eine Voreingenommenheit gegen die Socialdemokratie, die im Meineidsprozess Harder zur Verurteilung eines unschuldigen Mannes geführt hat. Harder hatte in einem früheren Prozesse beschworen, dass er an einem bestimmten Sonntage nach dem Gottesdienst in einer gewissen Gastwirtschaft gewesen sei. Schon in der Voruntersuchung gegen Harder hatte sich nun herausgestellt, dass die Angabe Harders durchaus richtig war. Man hätte nun erwarten sollen, dass das Verfahren eingestellt worden wäre. Das geschah nicht; vielmehr suchte nunmehr die Staatsanwaltschaft in den nebенächlichen Bekundungen des Harder irgend eine Unrichtigkeit zu entdecken. Harder hatte nämlich zur Begründung dafür, dass er nach der Kirchzeit die Wirtschaft aufgesucht habe, angegeben, er hätte bei einem Bekannten, den er auf dem Weg zur Wirtschaft abholte, einen Teller mit Pflaumen und Klössen gegessen. Diese für das erste Verfahren ganz unwesentliche Behauptung wurde vom Staatsanwalt in Güstrow zur Grundlage des Meineidsprocesses gemacht. Die Bekundung Harders widerspreche der Wahrheit: Harder habe vielmehr jene Pflaumen und Klösse erst bei seinen Bekannten gegessen, als er aus der Wirtschaft zurückkehrte. Schon dieser Umstand, dass ein Staatsanwalt solche nebenschändlichen Bekundungen dazu benutzt, um einen unbekolten Menschen zum Meineidigen zu stempeln, muss das höchste Befremden erregen. Nach dieser Methode kann man jeden Zeugen wegen Meineides auf die Anklagebank bringen, sogar den Staatsanwalt in Güstrow. Aber nicht genug damit, dass der Staatsanwalt wegen eines Nebenumstandes gegen Harder vorging, die Beweisaufnahme ergab auch, dass die Annahme der Anklagebehörde, die Pflaumen seien erst auf dem Nachhauseweg

gegessen worden, keineswegs einwandsfrei war. Im Gegenteil standen dem Harder eine Reihe Entlastungszeugen zur Seite, über die sich allerdings der Staatsanwalt leichten Gemütes damit hinwegsetzte, dass er ihre Aussagen für den „Niederschlag eines elenden Dorfklatsches“ erklärte. Der Staatsanwalt hielt seine Anklage aufrecht und brachte es zu stande, dass Harder von den Geschworenen zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrenverlust wegen Meineids verurteilt wurde. Dass ein solches Urteil gefällt werden konnte, war nur bei starker Voreingenommenheit gegen die Socialdemokratie möglich. Es ist nun aber erstaunlich, dass die bürgerliche Presse von diesem Prozess nicht die mindeste Notiz genommen hat. Ausser in der socialdemokratischen Presse haben wir auch das Verhalten des Güstrower Staatsanwaltes nirgends gerügt gefunden. Und doch fordert diese Verurteilung zur schärfsten Kritik heraus, sofern eine Partei noch den Grundsatz vertritt, dass die Rechtspflege mehr ist, als die blosse Erfüllung von Formalitäten, dass sie nicht zur Magd parteipolitischer Voreingenommenheit degradiert wird. Warum hat sich namentlich die Centrumspresse, die doch sonst immer auf dem Gebiete der Rechtspflege als Hirt der materiellen Gerechtigkeit auftritt, über den Fall Harder völlig ausgeschwiegen?

\*  
**Die Rundreise des Prinzen Heinrich von Preussen** durch die Vereinigten Staaten wurde von der politischen Presse zu einem grossen Ereignis gestempelt. Die wichtigsten Vorgänge politischer und wirtschaftlicher Natur in den Vereinigten Staaten erfreuten sich durch das officielle Depeschenbureau Wolff keiner so ausführlichen Berichterstattung, wie die Beschreibung dieser Reise. Bei einem solchen Bestreben, aus einer privaten Reise ein grosses Ereignis zu machen, fordert man geradezu den Widerspruch heraus. Alle die Reden und schönen Worte, die zwischen dem Prinzen Heinrich und den Vertretern des americanischen Volkes in so ausgiebigem Masse ausgetauscht wurden, ändern an den wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht das mindeste. Es zeigt die ganze oberflächliche Auffassung, die in unserem politischen Leben zur Zeit im Schwange ist, wenn man glaubt, tiefe Interessengegensätze durch Acte der Courtoisie, durch die Kunst des Diplomatisierens, durch schöne Redensarten u. s. w. aus der Welt schaffen zu können. Es ist ein erfrischender Zug americanischer Offenheit, dass dem Prinzen Heinrich die gegenteilige

Auffassung bei seiner Reise nicht vorenthalten wurde. In Boston sagte der ehemalige demokratische Staatssecretair Olney zum Prinzen Heinrich: die Entsendung des Prinzen sei sehr zeitgemäß, denn America fordere die Welt heraus zum Kampfe um die industrielle Oberherrschaft, welcher der gewaltigste in der Weltgeschichte sei. Was vermag gegenüber einer solchen Herausforderung eine Prinzenreise? Der geringen Wirkung einer solchen Reise hatte man sich in offiziellen Kreisen bewusst und deshalb darauf bedacht sein sollen, dass die Reise von der deutschen Presse nicht fortissimo, sondern recht decent und piano accompagniert worden wäre.

*Richard Calwer*

### Wirtschaft.

Wir möchten heute, wie im Vorjahr, unsere Rundschau mit einem Hinweis auf *Calwers Jahrbuch: Handel und Wandel*, Jahrgang 1901, beginnen, weil diese Jahresberichte am meisten den Ansprüchen des Socialpolitikers entgegenkommen, während sonst Börse, Banken und Warenhandel allzusehr im Vordergrund stehen und wichtige Gebiete, wie der Arbeitsmarkt, dabei überhaupt nicht zur Geltung oder doch nur zu beiläufiger Erwähnung kommen. Die alte Erfahrung bestätigt sich auch hier, dass solche Werke bei Wiederholungen immer besser gelingen, als beim ersten Anlauf, und so hoffen wir, dass diese Calwerschen Uebersichten sich eine entsprechend steigende Beachtung erringen werden.

\*  
 Uns interessiert hier in erster Linie die Darstellung des **Arbeitsmarktes im Jahre 1901**, weil diese nirgendwo so eingehend erfolgt. Nach Calwer war das Bild im Jahre 1901 das folgende:

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	männl.	weibl.	zusammen
Januar . . .	228,2	77,5	165,8
Februar . . .	202,4	70,9	140,8
März . . .	149,8	69,3	122,2
April . . .	140,8	78,6	141,4
Mai . . .	174,8	85,3	145,0
Juni . . .	183,3	80,2	148,7
Juli . . .	182,4	93,0	160,9
August . . .	186,9	84,9	150,2
September . . .	177,2	89,2	147,5
October . . .	231,5	127,9	198,1
November . . .	272,4	127,6	223,9
December . . .	325,7	95,2	240,6

Die Arbeitslosigkeit setzte dabei im Januar bereits höher ein, als jemals seit Juni 1900. Die Befürchtung, dass das Frühjahr diesmal keine Wendung zum

Besseren bringen werde, bestätigte sich im März; die geringe Besserung in den mitgeteilten Ziffern röhrt vorwiegend aus der schärferen Belebung in Provinzorten her. Im April berichten die Arbeitsnachweise übereinstimmend, dass die Bauthäigkeit in den grösseren Städten den gewohnten Frühlingsaufschwung vermissen liessen; Cementfabriken, Ziegeleien, Kalkbrennereien hatten ihren Betrieb wesentlich reduziert. Neben den Bauarbeitern erscheinen namentlich die Metallarbeiter fortgesetzt als Arbeitsuchende. Immerhin sind März und April bessere Monate, gegen die jedoch der Mai bereits wieder ungünstig absticht. Aehnlich der Juni. Im Juli verschärft sich die Krisis vor allem im Bergbau, der Eisen- und Maschinenindustrie. Im August und September tritt, wie alljährlich, die starke Nachfrage der Landwirtschaft in Wirkung. Im October wiederum setzte sich die im Juli schon bemerkbare Verschlechterung der Geschäftslage wieder fort; ebenso im November. Bei den an den Arbeitsmarkt berichtenden Krankenkassen betrug während des einen Monats November die Abnahme rund 9000 Köpfe oder ein volles Prozent. „Man kann allerdings diesen Satz nicht für die Gesamtarbeitschaft in Gewerbe und Handel verallgemeinern, er trifft in der Hauptsache nur auf die Grossstädte und die Industriecentren zu. Aber allein schon für die Grossstädte, die Ende 1900 ca. 2,6 Millionen Arbeiter zählten, würde sich im November eine Verminderung der beschäftigten Arbeiter um ca. 26000 ergeben haben. Ganz besonders stark war die Abnahme der Beschäftigten in Stuttgart ( $-2,5\%$ ), München ( $-3,6\%$ ), Mannheim ( $-4,6\%$ ). Der Rückgang der Beschäftigten und die Zunahme der Arbeitsuchenden veränderten das Verhältnis von Angebot und Nachfrage dermassen stark, dass auf 100 offene Stellen 223,9 Arbeitsuchende kamen, sofern man männliche und weibliche Arbeitskräfte zusammenfasst. Bei den männlichen Arbeitern kamen auf 100 offene Stellen sogar schon 272,4 Arbeitsuchende. Im Laufe des Decembers endlich ging die Zahl der Beschäftigten gar um  $4,2\%$  zurück, sodass auf die Grossstädte berechnet gut eine weitere Abnahme um ca. 100000 zuschliessen ist. Gleichzeitig steigerte sich trotz des Weihnachtsgeschäftes, das sonst den Druck auf dem Arbeitsmarkt zu entlasten pflegt, das Angebot noch beträchtlich. Auf 100 offene Stellen kamen im Durchschnitt des Monats December 240,6 Arbeitsuchende. Die Zunahme des Andrangs war bei den männlichen Arbeitern ganz besonders stark.

Auf 100 offene Stellen kamen nämlich im November 272,4, dagegen im December 325,7 männliche Arbeitsuchende. Bei den weiblichen Arbeitskräften trat merkwürdigerweise gegen den November eine kleine Besserung ein, ja, es ergab sich sogar, dass das Angebot hinter der Nachfrage zurückblieb. Auf 100 offene Stellen kamen nur 95,2 weibliche Arbeitsuchende. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Erscheinung mit einer Verdrängung der teureren männlichen durch die billigeren weiblichen Arbeitskräfte in Zusammenhang zu bringen ist. Jedenfalls aber schloss der Arbeitsmarkt im Jahre 1901 mit einem äusserst starken Angebot und einer wesentlich vermindernden Nachfrage.“

Auch die Darstellung der Strikebewegung, Lohnveränderungen, der Verschiebungen zwischen Lohn- und Preishöhe, endlich die Schilderung des Cartellwesens verdient hervorgehoben zu werden. Doch mangelt uns dazu der Raum, sodass auf das Buch selber verwiesen sein möge.

\*

Auch die Reichsbank hat soeben ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 1901 veröffentlicht.

Charakteristisch tritt hieraus hervor, wie sehr die grosse Centralbank in der That das feste Rückgrat des ganzen deutschen Creditverkehrs bildet. Während die Production und der Warenabsatz stockt, während die Neuanlagen für das Geldcapital stark zurückgehen, sind die Mittel der Reichsbank dennoch in stärkerem Masse in Anspruch genommen worden -- einfach wegen des „weitgreifenden Misstrauens und der demzufolge starken Zurückhaltung anderer Creditgeber“, aus deren Kreisen sonst hinreichend die Befriedigung des mehr localen Creditbedarfs erfolgt. Je mehr diese früheren Auswege der Creditbefriedigung verengt und ganz verschlossen sind, desto mehr drängt die Flut nach der grossen Centrale des Reichs. „Die Reichsbank“, heisst es in dem Bericht, „konnte jenen Ansprüchen mit Rücksicht auf ihren sehr vermehrten Metall-, insonderheit Goldvorrat genügen, ohne zu einer erheblichen Steigerung ihres Zinsfusses zu schreiten, welcher im Gegen teil wesentlich niedriger gewesen ist, als im Vorjahr. Ihre Beträge waren infolgedessen geringere.“ Doch erhielten die Anteilseigner noch immer  $6,25\%$ , das Reich 12,77 Mill. Mark. Das Capitel der „ins Stocken gerathenen Wechsel- und Lombardforderungen“ ist natürlich diesmal reichhaltiger, als sonst; doch kommt die Verwaltung auch hier zu dem tröstlichen

Ergebnis: „Wenn die Verwaltung genötigt gewesen ist, grössere Beträge zurückzustellen, so entspricht dies zwar der Vorsicht, indessen lässt sich erhoffen, dass die Reserve in der Hauptsache durch spätere Eingänge auf einstweilen zweifelhafte Forderungen wieder frei wird.“

\*  
Die übrigen **Bankberichte**, die nunmehr fast alle abschliessend vorliegen, boten keine besonderen Ueberraschungen, da man über die finanziellen Engagements der einzelnen Institute schon vorher genügend unterrichtet war. Besonders in der rheinisch-westfälischen Ecke haben die mittleren und kleineren Banken ihre alles Mass überschreitende Creditverbindung mit industriellen Unternehmungen, zum Teil sogar recht zweifelhafter Art, schwer büßen müssen. Die Grossbanken können ihre Verluste eher verschmerzen und ausgleichen, zum Teil haben sie sich noch immer glänzend gehalten und gerade aus den Katastrophen und auf den Leichenfeldern neue Beute gewonnen, sodass die Concentration im Bankwesen weitere Fortschritte machen wird.

Im übrigen war die Physiognomie des Berichtsmonats dieselbe, wie früher: aufwärts und abwärts treibende Kräfte folgen sich, wie Sonnenschein und Regen im April, ohne dass eine einheitliche starke Strömung zum Durchbruch kommt *Max Schippel.*

### Socialistische Bewegung.

Der **Congress in Tours**, den die französische socialistische Partei (Jaurès, Briand und Genossen) in der ersten Märzwoche abhielt, verlief in ungetrübter Ruhe und Einigkeit. Anwesend waren über neunzig Delegierte, welche achtundzwanzig Departementsverbände nebst zwei Secten bezw. 360 000 Wähler vertraten. Es wurde, und zwar einstimmig, ein umfangreiches neues Parteiprogramm beschlossen; dasselbe bietet in theoretischer wie in taktischer Hinsicht hervorragendes Interesse. Auch das Organisationsstatut wurde umgearbeitet, und zwar im föderalistischen Sinne. Die einzelnen Departementsverbände erhalten einen hohen Grad von Bewegungsfreiheit; die höchste Instanz in der Partei ist nicht der Vorstand, sondern, wie in Deutschland, der Parteitag. Die letzten zwei neben den mächtig erstarkten Departementsverbänden noch innerhalb der französischen socialistischen Partei vorhandenen Secten: die Broussisten und die revolutionär-socialistische Föderation, erklärten sich bereit, sich zu gunsten der Departementsverbände aufzulösen. Damit hat die französische social-

listische Partei in ihrem eigenen Lager das territoriale Organisationsprincip vollständig durchgeführt.

In der Geschichte des Socialismus in Spanien ist ein bedeutsames Ereignis zu verzeichnen: der **Generalstrike von Barcelona**. Etwa zehntausend Metallarbeiter (Eisenmechaniker, Kesselschmiede, Broncearbeiter und Former) streikten um den Neunstundentag. Als der Strike nach mehrwöchentlicher Dauer an der Hartnäckigkeit der Fabricanten zu scheitern drohte, rieten die Gewerkschaftsführer das gesamte Proletariat der Halbmillionenstadt Barcelona zum Generalstrike auf, um so den Sieg der Metallarbeiter zu erzwingen. Diese Parole wurde einmütig befolgt, so dass buchstäblich „alle Räder stillstanden“. Das weitere ist bekannt: die bewaffnete Staatsgewalt griff ein. Eine Intervention socialdemokratischer Politiker zu gunsten der Strikenden, wie in Oesterreich aus Anlass der Triester Ereignisse, ist aber nicht erfolgt; denn erstlich sitzt in Spanien kein Socialist im Parlament, und zweitens besteht in Spanien zwischen der schwachen politischen Partei und der vielstärkeren Gewerkschaftsbewegung (oder wenigstens der herrschenden „freiheitlich-socialistischen“ Richtung derselben) eine tiefgehende Spaltung. Ueber den Ausgang des Kampfes ist zur Stunde noch wenig Sichereres zu erfahren, da die spanische Regierung die Nachrichten censiert. Aus einer Zuschrift, die Ende Februar beim Londoner Gewerkschaftskartell eintraf und von vier Barcelonaeer Gewerkschaftsobmännern unterzeichnet war, geht jedenfalls soviel hervor, dass auch nach dem Aufhören der gewaltsamen Zusammenstösse der Strike der Metallarbeiter noch fortduerte. Die thatkräftige Förderung aber, welche ein so besonnener englischer Gewerkschafter und Parlamentarier, wie W. C. Steadman, den Strikenden angedeihen lässt, ist ein eindrängliches Zeugnis dafür, dass die Leiter der Barcelonaeer Bewegung Organisatoren sind und keine blossen Lärmnacher.

\*  
Die **americanische Socialdemokratie** hat Anfang Februar zu St. Louis ihren Parteitag abgehalten, den ersten seit der Einigung, von welcher nur die strikebrecherische Gruppe der Deleoniern ausgeschlossen geblieben ist. Die Zahl der regelmässig Beiträge zahlenden Mitglieder, die am 1. August 6657 betragen hatte, war bis zu n. 1. Januar auf 9104 gestiegen. Ungleich grössere Einnahmen, als aus den Monatsbeiträgen, flossen der Partei aus einmaligen Spenden seitens einzelner

vom Glück begünstigter Parteigenossen zu. In 21 Staaten bestehen Landesorganisationen; zu den stärksten zählen jene der Staaten Massachusetts, New-York und Ohio. Eine Reihe ansehnlicher Wahlerfolge wurde insbesondere in Massachusetts erzielt, wo die Genossen auch einzelne Stadtverwaltungen in Händen haben. In dem weltfernen Staaate Washington, der die Nordwestecke der Union bildet, hat die Partei 500 zahlende Mitglieder; die kürzlich dort erfolgte Normierung des Achtstundentages für alle Arbeiten, die auf Rechnung des Staates, der Grafschaften oder der Gemeinden ausgeführt werden, gleichviel ob in eigener Regie oder im Submissionswege, dürfte wohl ihr Werk sein. Sogar in Utah hat die Partei Anhänger, desgleichen auf Portorico.

\*

**Die russische agrarsocialistische Liga** hat während der Jahre 1900—1901 folgende Broschüren an verschiedenen Orten, meist des Auslandes, gedruckt und illegal in Russland verbreitet: 1. Die brennendste Frage (über die Notwendigkeit einer agrarsocialistischen Bewegung), erste Auflage,  $1\frac{3}{4}$  Bogen stark, in 1000 Exemplaren; 2. dieselbe Schrift, 2. Auflage, 5 Bogen stark, in 1000 Exemplaren; 3. Wie die ungarischen Bauern um ihre Rechte kämpfen,  $1\frac{3}{4}$  Bogen, 1000 Exemplare; 4. Wie der Minister für das Landvolk sorgte,  $2\frac{1}{2}$  Bogen, 1000 Exemplaren; 5. eine Schrift über die sicilische Landarbeiterbewegung,  $3\frac{1}{2}$  Bogen, 2000 Exemplare; 6. Gespräche über den Grund und Boden,  $1\frac{1}{2}$  Bogen, 2000 Exemplare; 7. eine Einführung in die Geschichte Russlands,  $7\frac{3}{4}$  Bogen, 2000 Exemplare; im ganzen also 7 Publicationen,  $23\frac{1}{2}$  Bogen Text, 10 000 Exemplare.

Die Einnahmen der Liga während der zwei Jahre 1900—1901 betragen 5788 Franken 15 Centimes, die Ausgaben 5334 Franken 95 Centimes.

**Die georgische Socialdemokratie** hat im Laufe des Jahres 1901 aus ihrer Geheimdruckerei eine Reihe von Flugschriften in georgischer, armenischer und russischer Sprache hervorgehen lassen. Auf die von amtswegen veranstaltete hundertjährige Jubiläumsfeier der Annexion Georgiens durch Russland antwortete die Arbeiterpartei durch eine Flugschrift, worin die Misswirtschaft der czarischen Regierung in Georgien beleuchtet und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung begründet wird, sowie durch eine zweite Flugschrift, welche den georgischen Adel des Verrats am eigenen Volke anklagt.

Am Jubiläumstag selbst aber wurde in Tiflis die erste Nummer eines socialdemokratischen Parteiblattes verbreitet.

\*

**Kurze Chronik.** In Breslau-West wurde am 20. März in der Reichstagsersatzwahl für unsren verstorbenen Vertreter Bruno Schoenlank unser Genosse Eduard Bernstein gewählt. — In Schoeneberg, Adlershof und Steglitz bei Berlin wurde je ein Socialdemokrat in den Gemeinderat gewählt; ferner in Schleswig-Holstein in Buxtehude zwei Genossen, in Pinneberg einer; in Fehrenheim bei Frankfurt zwei Genossen. — Die Geheimdruckerei der sozialistischen Partei Russisch-Polens (P.P.S.) giebt nunmehr auch für den Industriebezirk von Ostrowiec (Gouvernement Radom) ein besonderes Arbeiterblatt heraus, den Kuryerek Ostrowiecki. — Bei der Reichstagswahl in Gyoma in Ungarn erhielt der Socialist Varkonyi 1045 Stimmen; gewählt wurde Hentaller (Unabhängigkeitspartei) mit 1195 Stimmen. — In Biel (Canton Bern) wurde Genosse Albrecht zum Grossrat und Genosse Wysshaar zum Amtsrichter gewählt. — In Genf erzielte Jaurès grossen Erfolg mit einer Vortragsserie über Friedrich Nietzsche, welche in einer Verherrlichung des Collectivismus gipfelte. — In Belgien setzen die Socialisten, unterstützt von den Progressisten, Liberalen und christlichen Demokraten, die Agitation für das gleiche Wahlrecht in umfassender und nachdrücklicher Weise fort; die Regierung trifft für den Fall eines Conflictes militairische Vorbereitungen. — Bei der Parlamentswahl in Wakefield (England) candidiert Genosse Snowden; die dort sehr zahlreichen irischen Nationalisten haben beschlossen, für ihn zu stimmen. — In Christiania wurde die Druckerei des Parteiblattes Socialdemokraten durch eine Feuersbrunst zerstört. — Bei den Wahlen in die bulgarische Sobranje wurden unter insgesamt 188 Abgeordneten acht Socialisten gewählt. — Wie aus Tanger gemeldet wird, veranlassst das Umsichtgreifen der socialdemokratischen Bewegung in Marokko die dortigen Vertreter der europäischen Staaten zu scharfen Gegenmassregeln.

Ladislaus Gumplovicz.

#### Gewerkschaftsbewegung.

Die Etatsdebatte des Deutschen Reichstags bot unseren Abgeordneten mehrfach Gelegenheit, die Stellungnahme von Behörden gegen Gewerkschaften einer Kritik zu unterwerfen. Es ist nicht möglich, alle die auf diesem Gebiete sich abspielenden Einzelheiten im Rahmen der Rundschau zu registri-

ren. Der Cösliner Strikeprocess hat fatale Aehnlichkeiten mit dem bekannten Löblauer Process aufzuweisen. Es ist einer jener Landfriedensbruchsprocesse, wie sie leider so oft gegen strikende Arbeiter angestrengt werden und in denen meist auf sehr hohe Strafen erkannt wird. So wurde auch in Cöslin gegen strikende Maurer, welchen nichts anderes gethan hatten, als gewissenlos herangeholte polnische Arbeitswillige friedlich wieder zur Umkehr zu bewegen, auf 3 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre, 11 Monate und 1 Woche Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe erkannt.

Während Graf Posadowsky sich bemühte, gelegentlich der Reichstagsverhandlungen zum Etat des Innern der Arbeiterbewegung einigermassen gerecht zu werden, sind seine beiden preussischen Ministercollegen vom Innern und der Justiz bemüht, die Coalitionsfreiheit der Arbeiter einzuschränken. Die Freisprechung eines Gewerkschäters, der einen Berufsgenossen zur Zahlung von Vereinsbeiträgen zu bestimmen versucht hatte, giebt beiden Ministern Veranlassung, die Oberpräsidenten und entsprechend die Staatsanwälte darauf hinzuweisen, dass § 53 der Gewerbeordnung denjenigen mit Strafe bedrohe, der durch körperlichen Zwang u. s. w. andere zu bestimmen suche, an „Verabredungen“ zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen; auch sei der Thatbestand aus dem Gesichtspunkte der Erpressung zu prüfen. Alle social denkenden und einsichtigen Elemente der verschiedenen Gesellschaftskreise verurteilen diese Massnahmen als ein höchst gefährliches Stück einseitigster Classenjustiz. Genosse Dr. Herzfeld brachte am 11. Februar im Reichstage übrigens noch einen Nachsatz dieser ministeriellen Verfügung zur Sprache, der da besagen soll, dass dieser Erpressungsgesichtspunkt nicht in Frage kommen solle bei Unternehmercoalitionen, Ringen, Trusts u. s. w., sofern da tatsächlich Dinge vorkommen sollten, die nach den Entscheidungen des Reichsgerichts als Erpressung anzusehen wären.

Dieser Erlass ist nichts weiter, als ein Versuch, die auf diesem Gebiete wuchernde Praxis zu codificieren. Seit jenem Leipziger Schöffengerichtsurteil des Jahres 1883, welches gegen strikende Steinmetzen wegen Erpressung auf 6 Wochen Gefängnis erkannte, weil sie arbeitende Collegen durch nach § 153 der Gewerbeordnung nicht strafbare Ueberredung zu bestimmen versuchten, sich zwecks Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Strike anzuschliessen, hat sich die gerichtliche Spruchpraxis bis heute in

dieser Richtung bewegt. So erklärt es sich auch, dass vor kurzem der Cassierer der Magdeburger Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes, Köppen, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt werden konnte wegen einer an sich belanglosen Redensart, ebenso am 6. März d. J. ein organisierter Maurer wegen Erpressung vom Landgericht II in Berlin zu zwei Wochen Gefängnis, obgleich in letzter Falle selbst der Oberstaatsanwalt Freisprechung beantragt hatte.

Verhältnismässig viel Gefängnisstrafen hatte der Sammetscheererstrike in Creßfeld im Gefolge. Nach einer Zusammenstellung wurden im ganzen 61 Anklagen wegen Vergehen gegen § 13 der Gewerbeordnung und Strikepostenstehen erhoben. Nur vier Freisprechungen erfolgten, und zwar drei in der Berufungsinstanz. An Gefängnisstrafen wurden in 23 Fällen 282 Tage und Haftstrafe in 30 Fällen 92 Tage verhangt. Ausserdem wurden vier Strikende zu einer Gesamtstrafe von 100 Mk. verurteilt.

Ueber den bekannten vorjährigen Maurerstrike in Halle werden vonseiten des Verbands folgende interessante Einzelheiten bekannt gegeben: Zunächst kommt eine Zusammenstellung aller gerichtlichen u. s. w. Strafen in Betracht, die im Zusammenhange mit dem Strike von den dortigen Gerichten ausgesprochen sind. Die Geldstrafen betragen 424,70 Mk., die Gefängnisstrafen 2 Jahre 9 Monate und 24 Tage; in 16 Fällen erfolgte Freisprechung. Das Bild ist nicht vollständig, weil noch einige Fälle schweben, lässt aber immerhin einen Schluss auf die Opfer zu, die der Hallesche Maurerstrike nach dieser Richtung hin gefordert hat.

Es mag interessieren bei dieser Gelegenheit zu erfahren, dass die Kosten dieses Strikes sich insgesamt auf 228589,55 Mk. beliefen; davon wurden 190172,16 von der Centralorganisation aufgebracht, von der Vertrauensmännercentralisation 38417,39 Mk. Unter den Ausgaben nimmt natürlich die Strikeunterstützung die erste Stelle ein, bemerkenswert sind aber auch einige Nebenausgaben. So wurden beispielsweise für die Fernhaltung des Zuzuges, Bahnhofscontrolle und Fortschaftung Zugereister nicht weniger als 9829,67 Mk. ausgegeben. Die nicht vom Strike betroffenen Collegen brachten 17494,85 Mk. auf, die beiden Localcassen 6565,48 Mk.; aus der Hauptcasse des Centralvorstandes wurden 173009,75 Mk. zugeschossen.

Als Einigungsamt hat sich auf Grund der neuen Gewerbegerichtsorganisation am

6. März das Gewerbegericht in Düsseldorf in dem Strike der Klempner und Planierer der Emaillierfirma Springorum & Co. erfolgreich bewährt; in der auf Ansuchen der Ausständigen herbeigeführten Vergleichssitzung wurde zwischen der Werksleitung und den strikenden Arbeitern in allen strittigen Puncten eine glatte Einigung erzielt. Es hat sich in diesem Falle wieder herausgestellt, wie sehr beiden Teilen Vergleichsverhandlungen von einer unparteiischen Instanz erwünscht waren. Von dem Rechte, dass beide Parteien ihre Vertreter selbst ernennen können, hatten nur die Arbeitnehmer Gebrauch gemacht, so dass das Gericht die Arbeitgebervertreter bestimmte.

\*  
Die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichte ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901. Die Einnahmen aus den Quartalsbeiträgen der angeschlossenen Verbände betrugen 74040 Mk. gegen 61044 Mk. im Vorjahr. Gewiss ein Beweis fortschreitender innerer Kräftigung der deutschen Gewerkschaften. Die Auflage des Correspondenzblattes stieg von 10900 Exemplaren im December 1900 auf 12100 im December 1901.

\*  
Die deutsche Strikebewegung hält sich noch immer in engen Grenzen, obschon es an Provocationen zu Ausständen nicht fehlt. Wo die Unternehmer eine Handhabe finden, schreiten sie zu umfangreichen Aussperrungen, wie die Vorgänge in Greiz zeigen. 3000 Textilarbeiter waren dort ausständig bzw. ausgesperrt; erst nach längeren Vermittelungsversuchen der zuständigen Behörden, die hier in anerkennenswerter Weise unparteiisch blieben, liessen sich die Fabricanten herbei, Frieden zu schliessen. Es gelang den Arbeitern, Lohnreduktionen abzuwehren. Die Bewegung zog sich über die vogtländische Textilindustrie hin. Indessen kam es in den verschiedenen Orten nicht zu der angedrohten Aussperrung. Der Strike der Arbeiter auf den Cöln-Lindenthaler Metallwerken gegen Lohnreduktionen ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Im westfälischen Kohlenrevier finden Massenkündigungen und Lohnreduktionen statt. Wie alljährlich um diese Zeit, treten auch heuer die Schneider stärker hervor. Ausstandsbewegungen werden aus München, Ulm, Cassel und Leipzig gemeldet. Der Holzarbeiterverband ist in Berlin (Modelltischler), Hannover, Linden, Münster, Neu-Isenburg, Fürstenwalde, Saalfeld, Zeitz, Geringswalde und Elmshorn engagiert, der Maurerverband in Prenzlau, Friedland, Wismar, Hamburg (Accordsperrern), sowie an 16 weiteren Orten.

Ferner sind ausständig die Stuccateure Posen, Goldleistenarbeiter Werden a. d. Ruhr u. a. m.

\*

Von der ausländischen Strikebewegung zogen die Vorgänge in Barcelona, Triest und Turin die Aufmerksamkeit aller Beobachter auf sich. Im alten Revolutionszentrum Barcelona und in Triest herrschte der Generalstrike. Militair wurde gegen Strikende aufgeboten. In Triest richtete die aufgestachelte Soldatesca unter den bis dahin immer noch friedlich gestimmt gewesenen Arbeitern ein grosses Blutbad an. Die Arbeiter haben die Sympathieen der Gesamtbevölkerung. Die Ursache der Triester Ausstandsbewegung liegt in der rücksichtslosen Habgier der Lloydinteressenten. Der Werftarbeiterstrike von Livorno ist nach dreimonatlicher Dauer zu gunsten der Arbeiter verlaufen. Ursache waren Massregelungen. In Göteborg (Schweden) streiken Bäcker, Leider schänden Deutsche als Strikebrecher das deutsche Ansehen. 2200 hollandische Textilarbeiter sind noch ausgesperrt (Enschede). Der Strike der Diamantarbeiter in Amsterdam dauert fort. In Iquique, Peru, streiken Hafenarbeiter und Eisenbahner.

\*

Kurze Chronik. Der IV. Congress der Gewerkschaften Deutschlands ist zum 16. Juni d. J. nach Stuttgart einberufen und dürfte bis zum 21. Juni tagen. — Der zweite Congress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands findet am 29. und 30. Juni, sowie 1. Juli in München statt. — Den bereits mitgeteilten Resultaten von Arbeitslosenzählungen seien noch folgende hinzugefügt: Stuttgart 1375, Darmstadt 1405, Stettin 1809, Hannover 3590, Danzig 1120, Halle a. d. Saale 2429, Augsburg 1050, Aachen 2700 (Textilarbeiter), Ludwigshafen 1045. Für Hamburg sind noch keine alle Gewerbe umfassenden Zusammenstellungen erfolgt. Der Zimmererverband zählte unter seinen 20606 Mitgliedern in 388 Zahlstellen 4520 Arbeitslose. — Unter den deutschen Arbeitern wird zur Zeit eifrig ein gegen die Hausindustrie gerichtetes Flugblatt der Generalcommission verbreitet. — Die städtischen Arbeiter Berlins protestieren gegen die Zollvorlage. — Die Leipziger Metallarbeiter haben sich wiederum dem dortigen Gewerkschaftscartell angeschlossen, dem sie seit 1897 nicht mehr angehörten. — Im Münchener Schneidergewerbe versuchten die Unternehmer einen Gehilfenverein als Schutz gegen den Schneiderverband zu gründen. Dieser Versuch ist gescheitert. — In Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften sollen jetzt auch weibliche Mitglieder aufgenommen werden.

Heinrich Bürger.

### Genossenschaftsbewegung.

Ein eigenartiges Stück **Consumgenossenschaftswesen** hat sich im niederrheinischen Industriebezirk in einem ganz kurzen Zeitraum entwickelt. Vor etwa 1½ Jahren begannen die christlichen Textilarbeiter von München-Gladbach Einkaufscassen für Lebensmittel zu gründen. Getragen durch eine lebhafte Organisation, dehnte sich die Bewegung bald auf die Bezirke Aachen und Crefeld aus, sie umfasst heute 37 Ortsgruppen des Textilarbeiterverbandes. Da es sich zeigte, dass eine so lose Organisation den gestellten Aufgaben nicht genügen konnte, wurde im September vorigen Jahres die Umwandlung sämtlicher Einkaufscassen in eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht beschlossen und ein einheitliches Statut angenommen. Zugleich wurde in Gladbach eine Centraleinkaufsgenossenschaft gegründet. Einen besonderen Charakter bekommen diese Organisationen aber dadurch, dass sie die Aufnahme eines Mitglieds von der Zugehörigkeit desselben zu einer christlichen Gewerkschaft abhängig machen. (Ausgenommen sind nur diejenigen Arbeiter, die sich nicht gewerkschaftlich organisieren können, z.B. Briefträger.) Natürlich ist ein solches Absperrungssystem ganz thöricht. Einmal wegen des hierdurch erzeugten gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Consumverein und Gewerkschaft und zweitens wegen der durch dieses Hineinragen ihr selbst fremder Factoren hervorgerufene Zersplitterung der Genossenschaftsbewegung. Auf dem Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine am 2. Februar in Düsseldorf wurde denn auch bereits gegen dieses Vorgehen der christlichen Gewerkschaften Protest erhoben. Die katholischen Arbeitervereine haben in ihren Unterrichtscursen etc. das Genossenschaftswesen in jüngster Zeit eifrig discutiert, und eine Reihe genossenschaftsfreundlicher Kundgebungen (wie die Annahme einer das Genossenschaftswesen empfehlenden Resolution auf dem vorjährigen Verbandstage süddeutscher katholischer Arbeitervereine in Ludwigshafen und die Abhaltung von Vorträgen in den Münchener katholischen Arbeitervereinen durch den Verbandsdirector Barth vom A. V.) sind die Folge gewesen. Auch am Niederrhein sind die katholischen Arbeiter sehr consumvereinslustig geworden und daher mit der Praxis der dortigen Gewerkschaftsconsumvereine durchaus nicht einverstanden. Einer ihrer Vertreter, Herr Pollender, hat auf dem erwähnten Delegiertentag in längerer, sehr vernünftiger Rede (vergl. Wochbericht No. 9) dargelegt, welche Nachteile sowohl dem Gewerkschafts-, als auch dem Genossen-

schaftswesen aus einer derartigen Verquickung erwachsen müssen. Und zum Schlusse wurde eine Resolution angenommen, in der die Centralleitung der katholischen Arbeitervereine ersucht wird, auf die Tagesordnung ihres nächsten Delegiertentages die Consumvereinsfrage zu setzen, und in der ferner bezüglich der Gründung von Consumgenossenschaften ein einheitliches Vorgehen sämtlicher — christlicher Arbeiter, mögen sie den Arbeitervereinen und Gewerkschaften angehören oder nicht, befürwortet wird. Das ist charakteristisch: man erkennt die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens, die Schädlichkeit einer Zersplitterung an und im selben Atemzuge postuliert man ein neues Trennungsmoment, — das religiös-politische. Wenn nicht vernünftige Ueberlegung, so wird die harte Logik der Thatsachen die christlichen Arbeiter eines Tages zu der Einsicht führen, dass so wenig, wie irgend welche anderen Gründe, politische oder religiöse Glaubensunterschiede einer gemeinsamen wirtschaftlichen Action der gesamten Arbeiterchaft in den Weg treten dürfen.

\*

So wenig, wie die feindlichen politischen, scheinen sich in Frankreich die feindlichen genossenschaftlichen Brüder einigen zu können. Wir haben an dieser Stelle schon verschiedene Male auf die zwei Richtungen in der französischen Genossenschaftsbewegung hingewiesen, die man als die wirtschaftliche und die politische bezeichnen könnte. Die erste Richtung hält sich politisch neutral und verfolgt nur — freilich weit geckte — wirtschaftliche Ziele. Die zweite steht in enger Beziehung zur sozialistischen Parteiorganisation, die von ihr durchlaufende und ausserordentliche Geldzuwendungen unterstützt wird. Auf dem internationalen Consumvereinscongress 1900 in Paris, der fast ganz von den häuslichen Zwistigkeiten der beiden Richtungen ausgefüllt war, schien insofern eine gewisse Einigung erzielt worden zu sein, als der Beschluss, eine gemeinsame Grossenkaufsgesellschaft zu gründen, als praktisches Resultat aus den Verhandlungen hervorging. Aber der Congress denkt, und die Vereine lenken. Zwar beginnt die Organisation des Grossenkaufs in Frankreich allmählich in Fluss zu kommen. Aber nicht ein gemeinsames Centrum hat sich gebildet, sondern jede Richtung hat natürlich ihr eigenes. Die „Politischen“ haben die Nationale Genossenschaftsbörse, deren Einrichtung wir im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (1901, II. Bd., pag. 747—748) beschrieben, und die „Wirtschaftlichen“ schliessen sich dem französischen Genossenschafts-

verband geschaffenen Genossenschaftlichen Auskunftsbüro an. Die Genossenschaftsbörse, die anfänglich auch nur als Auskunftsbüro und daneben natürlich als Börse fungierte, hat seit einem Jahre die Einkäufe verschiedener Artikel in die Hand genommen und betreibt seit 7 Monaten eine Kaffeerösterei, die jetzt 40 Abnehmer hat und im ersten Halbjahre mit einem Reingewinn von 2806 Frs. gearbeitet hat. In ihrer letzten Generalversammlung ist sie auch der Kohlenfrage näher getreten und hat diese einer Commission überwiesen. Sie umfasste am Anfang dieses Jahres 113 Genossenschaften, von denen 83 auf Paris und Umgebung entfielen. Das Genossenschaftliche Auskunftsbüro, dessen Haupttätigkeit vorläufig in der Erweiterung günstiger Einkaufsquellen für die Consumvereine besteht, strebt gleichfalls auf Grundlage des organisierten Consums die Eigenproduktion an. Ihm gehören circa 70 Vereine (darunter 4 Pariser und 12 aus der Umgebung von Paris) an. — Infolge dieser bedauerlichen Kräftezersplitterung wird natürlich keine der beiden Organisationen im stande sein, so viel zu leisten, wie eine einzige alle Vereine umfassende Centralstelle. — Nach einem Bullefin des Arbeitsamtes gab es in Frankreich am 1. Januar 1901 1559 Consum-, 294 Productiv- und 78 Creditgenossenschaften. Von den Consumgenossenschaften betrieben 695 nur Bäckerei; 588 dieser Vereine zählen zusammen 1228854 Mitglieder. Von den übrigen, deren Geschäftsbetrieb auf mehrere Branchen ausgedehnt war, hatten 700 zusammen 325865 Mitglieder.

\*

Am 31. März v. J. fand die Eröffnung einer genossenschaftlichen Volksherberge in Mailand statt. Luigi Buffoli, der Schöpfer des Werkes, war zu dem Unternehmen angeregt worden durch den Besuch der Rowton Houses in London, jener berühmten Logierhäuser, in denen Angehörige der minder bemittelten Volksklassen gegen geringes Entgelt Unterkommen, gute Nahrung und manchen Comfort finden. Das zur Errichtung der Mailänder Volksherberge nötige Capital von 700000 Lire wurde in kurzer Zeit durch Subscriptionen der 1500 Mitglieder, eine Anleihe von 200000 Lire und mehrere Schenkungen aufgebracht. 1898 wurde der Grundstein gelegt, und in 2 Jahren war der Bau vollendet. Das Hotel, ein grosses fünfstöckiges Gebäude, enthält im Erdgeschoss die einfach, aber mit gutem Geschmack ausgestatteten Speisesäle, Lesezimmer, Rauchsalons, die Bureaux, Waschräume und den Haarschneidesalon. Darunter liegen die Bäder,

Desinfectionszimmer, 2 Küchen, das Waschhaus und eine Schuhmacherwerkstatt. In den oberen Stockwerken befinden sich die 530 Schlaf- und Wohnzimmer, deren jedes mit elektrischem Licht, Dampfheizung und einem guten reinlichen Bett versehen sind. Auch sonst sind bei dem ganzen Unternehmen alle modernen technischen und sanitären Errungenschaften berücksichtigt. Ein Zimmer kostet 50 Cts., eine gewöhnliche Mahlzeit 30 Cts. Für 20 Cts. erhält der Gast ein Wannen- und für 10 Cts. ein Brausebad. Der Erfolg des italienischen Unternehmens ist ein gewaltiger gewesen. Angehörige aller Berufsklassen haben die Gastfreundschaft der Albergo popolare in Anspruch genommen; ein grosser Teil der Besucher benutzt sie als ständiges Heim. Die Zahl der bis zum 24. Februar d. J. beherbergten Personen beträgt 7521. So haben sich jetzt schon die vorhandenen Räumlichkeiten als nicht ausreichend erwiesen, es ist daher der Bau eines zweiten Volkshotels mit noch billigeren Preisen in Aussicht genommen.

\*

**Kurze Chronik.** Mit Rücksicht auf das Ableben des Verbandsdirectors Klinkert soll der nächste Allgemeine Genossenschaftstag 1902 in Kreuznach statt, wie zuerst bestimmt, in Breslau abgehalten werden. — Der Breslauer Consumverein hat das Geschäftsjahr 1901 mit 78619 Mitgliedern (76548 im Vorjahr) abgeschlossen. Der Umsatz beträgt 13604836 (12474168), der Reingewinn 1660147 (1586345) Mk. Die Rückvergütung 11 (11½) %. Der Verein beschäftigt 581 Angestellte und hat 59 Verkaufsstellen. — Zur Eigenproduktion von Zucker wollen die deutschen Kleinräder iortschreiten. Wie die Colonialwaarenzeitung mitteilt, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Entstehen begriffen, die die Errichtung und den Betrieb von Zuckarfabriken in die Hand nehmen will und der jeder Kleinräder, der sich auf eine jährliche Abnahme von mindestens 60 Ctr. Zucker verpflichtet, beitreten kann. — Neue Consumgenossenschaften wurden constituiert in Nürnberg, Chemnitz-G., Steinberg, Essen, Altenglathow, Crefeld und in mehreren kleineren Orten. — Im Monat Januar wurden in das Genossenschaftsregister eingetragen 3 Baugenossenschaften und 5 Handwerkergenossenschaften. — In einem offenen Briefe an den Wochenbericht fordert der Generalsecretair des englischen Genossenschaftsverbandes Gray sämtliche deutschen Genossenschaften, die Produktion — landwirtschaftliche oder industrielle — betreiben, auf, sich

an der Ausstellung genossenschaftlicher Productionen aller Länder zu beteiligen, die in Verbindung mit dem in Manchester vom 24. bis 26. Juli stattfindenden internationalen Genossenschaftscongress veranstaltet werden soll. — Die dänische Grossenkaufsgesellschaft setzte im Jahre 1901 an die ihr angeschlossenen 600 Vereine für 15054000 Mk. Waren um (gegen 12241040 Mk. im Vorjahr), d. i. 76% des Gesamtbezugs dieser Vereine. Der Ueberschuss beläuft sich auf 540320 (395176) Mark — Der Umsatz der Centralstelle des Verbands schweizerischer Consumvereine betrug im Jahre 1901 4,2 Mill. Frs. gegen 3,6 Mill. im Vorjahr. — Ein Grossenkaufsverband der russischen Consumvereine ist kürzlich in Petersburg gegründet worden. — *Histoire de la coopération en Belgique* ist der Titel eines neuen von Dedrenne & Co., Bruxelles, herausgegebenen Lieferungswerkes von Louis Bertrand, dem Präsidenten der socialistischen Genossenschaften Belgiens. Das mit vielen Holzschnitten geschmückte Buch behandelt in populär-wissenschaftlicher Weise die Geschichte der belgischen Genossenschaften und deren Vorläufer, der englischen und französischen Utopisten. *Gertrud David.*

### Sociale Communalpolitik.

Wir hatten schon in einer früheren Rundschau darauf hingewiesen, wie notwendig es für eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge ist, eine ständige Statistik über die Zahl der Arbeitslosen zu führen, und hatten diese Aufgabe den bereits bestehenden communalen Arbeitsämtern bzw. Arbeitsnachweisen zugewiesen. Es liegt auf der Hand, dass eine Arbeitslosenfürsorge so lange mangelhaft sein muss, als sie erst dann in Thätigkeit tritt, wenn die Arbeitslosigkeit in ein acutes Stadium getreten ist. Kaum auf einem anderen Gebiete ist eine vorbeugende Politik, die natürlich nur bei genauerer Kenntnis des Arbeitsmarktes möglich ist, von solcher Bedeutung. Nur wenn die Gemeinden eine zielbewusste Politik auf diesem Gebiete befolgen, wenn sie die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt dauernd beobachten, werden sie sich gegen Ueberraschungen zu schützen vermögen, wie sie heutzutage nur zu häufig sind. Auf Grund dieser und ähnlicher Überlegungen haben kürzlich unsere Charlottenburger Genossen die Einsetzung einer gemischten Deputation verlangt, die die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt verfolgen, in bestimmten Zeiträumen statistische Erhebungen über den Umsfang der Arbeitslosigkeit veranstalten und Vorschläge für

die socialpolitische Bethätigung der Gemeinde machen soll. In der Discussion wurde von dem Magistratsvertreter darauf hingewiesen, dass ein Teil der der neuen Deputation übertragenen Aufgaben bereits von anderen Deputationen, z. B. der für städtischen Arbeitsnachweis, der Armencommission etc. verhandelt werde und dass durch die neue Deputation vielleicht eine Störung und Verwirrung der Arbeitsgebiete verursacht werden könnte. Es sind das Einwände, wie sie an anderen Orten in ähnlicher Weise gegen die Einsetzung besonderer sozialer Commissionen erhoben worden sind. Man kann wohl zu geben, dass es praktischer ist, die Aufgaben der Arbeitsmarktstatistik den bestehenden Arbeitsnachweisen zu übertragen. Dabei wäre aber eine Umgestaltung derselben in Arbeitsämter, denen alle Aufgaben der localen bzw. communalen Arbeiterpolitik zu übertragen sind, die notwendige Vorbedingung. Die Charlottenburger Genossen stimmten daher auch der Abänderung ihres Antrages zu, durch die der Deputation für den Arbeitsnachweis eine Competenzerweiterung in der angegedeuteten Richtung gewährt wurde.

Die Notwendigkeit einer in kurzen Zeiträumen wiederholten Arbeitslosenstatistik wurde auch von dem Stuttgarter Statistischen Amte in einem Berichte desselben über die Ergebnisse der von ihm veranstalteten Arbeitslosenzählung nachdrücklich hervorgehoben. Leider verdient aber die Art, wie das Amt eine solche standige Statistik einzurichten vorschlägt, eine scharfe Kritik. In dem Bericht heisst es „Die Stuttgarter Arbeitslosenaufnahme . . hat auch den einfachsten Weg gezeigt, auf dem es ohne jede Belästigung der Einwohnerschaft und ohne besonderen Aufwand möglich ist, die rechnerischen Grundlagen einer localen Arbeitslosenversicherung zu gewinnen und damit das Uebel der Arbeitslosigkeit an der Wurzel zu erfassen und, wenn nicht zu beseitigen, so doch in seinen wirtschaftlichen Folgen dauernd abzuschwachen.“ Sehen wir einmal zu, wie es die Stuttgarter Zählung möglich macht, „ohne jede Belästigung der Einwohnerschaft“, „ohne besonderen Aufwand“, „auf dem einfachsten Wege“ so wichtige Resultate zu erzielen, und untersuchen wir, ob die Resultate wirklich die „rechnerischen Grundlagen“ für eine locale Arbeitslosenversicherung gewährleisten. Es hat bisher wohl als ein allgemein anerkannter Grundsatz der Statistik gegolten, dass jede Aufnahme um so zuverlässigere Resultate ergiebt, in je höherem Masse es gelingt, ein sachverständiges Zählerpersonal zu beschaffen und dieses in intime Berührung

mit den aufzunehmenden Verhältnissen zu bringen. Demgegenüber hebt es der Bericht des Statistischen Amtes mit einer gewissen Genugthuung hervor, dass bei der Stuttgarter Zählung jede Berührung der Arbeitslosen mit dem Zähler vermieden worden ist. Das wurde dadurch erreicht, dass jeder Arbeitslose, falls er geneigt war, sich an der Aufnahme zu beteiligen, sich eine Zählkarte an einer der zahlreich über die Stadt zerstreuten Stellen holen, dieselbe ausfüllen und wieder in einen Kasten einwerfen musste. Mit anderen Worten: das ganze Aufnahmegerüst wurde den Arbeitslosen selbst übertragen. Man kann sich denken, wie zuverlässig die Resultate einer solchen Zählung ausfallen müssten. So meldeten sich als arbeitslos nur 30 Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgiesser, eine so geringe Zahl, dass sich das Statistische Amt „nach allem, was über die Verhältnisse in diesen Kreisen in letzter Zeit zu hören war“, selbst über die niedrigen Ziffern wunderte. Von weiblichen Arbeitslosen haben nur 31 es der Mühe für wert erachtet, sich an der Zählung zu beteiligen. Davon waren 14 Fabrik- und gewerbliche Arbeiterinnen, 2 Ladnerinnen, 6 Nätherinnen und 9 Putz- und Waschfrauen. Dienstboten, Köchinnen und Kellnerinnen haben sich nicht als arbeitslos gemeldet. Diese wenigen Zahlen, die wir aus den Resultaten der Statistik herausgreifen, genügen wohl, um zu zeigen, wie durchaus verfehlt es war, die gesamte Last der Initiative auf die Arbeitslosen selbst zu legen. Das gilt natürlich vor allem für die Arbeitslosen weiblichen Geschlechtes, bei denen der Mangel an Verständnis und damit auch an Interesse viel grösser ist, als bei den männlichen Arbeitern. Das Material, das die Stuttgarter Arbeitslosenzählung ergeben hat, ist also ausserordentlich lückenhaft. Für seine Richtigkeit haben wir ebenso wenig die geringste Garantie. Die Bedenken, die das Statistische Amt gegen die von den Gewerkschaften inszenierten privaten Arbeitslosenzählungen mit Bezug auf die Richtigkeit der Angaben erhebt, treffen mit unendlich viel grösserem Recht auf seine eigene Arbeitslosenzählung zu. Bei den Gewerkschaftszählungen übt der Zähler, der die Zählkarten austellt und einsammelt, genau so wie bei der Volkszählung, eine gewisse Controle über die von den Arbeitslosen seines Rayons gemachten Angaben aus. Bei der Stuttgarter Methode fällt eine solche Controle vollständig fort. Ebensowenig lässt sich bei ihr feststellen, ob und wieviel Arbeitslose die Ausfüllung der Zählkarten

verweigert haben und aus welchen Gründen sie es gethan haben. Gewiss können bei dem Zählungsmodus der Gewerkschaften einzelne Arbeitslose der Zählung entgehen, aber ihre Zahl kann nicht sehr gross sein. Dagegen ist es möglich, bei ihr die Zahl derer festzustellen, die ihre Angaben verweigert haben. Starke Uebertreibung ist es, wenn das Statistische Amt gegen den Zählungsmodus der Gewerkschaften den Vorwurf erhebt, dass dabei der Arbeitslose genötigt sei, seine intimsten persönlichen Angelegenheiten einem wildfremden Zähler anzuvertrauen, der vielleicht ein Vertrauensmann der Gewerkschaften, nicht aber der seine sei. Dass bei den Wohnungsverhältnissen der Arbeiterschaft ein Arbeiter seine Arbeitslosigkeit gegenüber seinen Hausgenossen nicht lange zu verhehlen im stande ist, auch wenn er es wollte, ist wohl ohne weiteres klar. Ausserdem aber ist die Arbeiterschaft unserer Städte in ihrer Mehrheit soweit fortgeschritten, dass sie statistischen Aufnahmen, auch den Arbeitslosenzählungen, mögen sie nun von Seite der Gewerkschaften oder von der Stadtverwaltung ausgehen, nicht mehr mit solchem Misstrauen gegenübersteht, wie das Statistische Amt anzunehmen scheint. Nur den einen Einwand desselben können wir anerkennen, dass die zu grossen Kosten der „Arbeitslosenzählungen nach dem Vorgang und mit dem Apparat von Volkszählungen“ eine häufige Wiederholung ausschliessen. Der unerhebliche Aufwand der Stuttgarter Zählung aber, der einer beliebigen Wiederholung derselben kein financialles Hindernis in den Weg legt, ist ein Vorzug, der uns nur wenig nützt, denn die Resultate einer mangelhaften Zählung werden dadurch nicht besser, dass man diese beliebig wiederholt. So einfach, wie das Statistische Amt offenbar glaubt, ist die fortdauernde Statistik des Arbeitsmarktes im allgemeinen und der Arbeitslosen im besonderen, durchaus nicht. Mit dem von ihm empfohlenen Mittel, dass man nämlich alle 14 Tage die Arbeitslosen auffordert, sich Zählkarten zu holen, dieselben auszufüllen und wieder einzureichen, erhält man allerdings eine Statistik, aber nur eine solche, die Curiositätswert hat. Es ist uns natürlich an dieser Stelle nicht möglich, auf die Arbeitslosenstatistik und die Art ihrer Erhebung ausführlicher einzugehen. Wir möchten nur auf den unserer Ansicht nach sehr wichtigen Punct aufmerksam machen, dass sich die bisherigen Arbeitslosenzählungen als allgemeine und einmalige auf die Arbeitslosen aller Berufe erstreckten. Bei einer fortlaufenden Statistik wird es unbe-

dingt notwendig sein, die Berufe nach der grösseren oder geringeren Ständigkeit der Beschäftigung zu unterscheiden und dieser Verschiedenheit angepasste Erhebungsarten ausfindig zu machen.

\*  
Die Hamburger **Wohnungsnot** hat eine geradezu erschreckende Höhe erreicht, und mit ihr auch die Mietpreise. Für eine zweizimmerige Hinterhauswohnung in der Proletariervorstadt Hammerbrook werden 320 Mk. Miete gezahlt. Wie ein Ausschussbericht der Bürgerschaft ausführt, fehlen in der Stadt jetzt 14000 kleine Wohnungen, dabei beträgt der jährliche Zuzug rund 16000 Personen. Im vorigen Sommer hatte man einen Teil der Wohnungslosen in den Cholerabaracken untergebracht; da dieselben zu Beginn des Winters von der Polizei aus diesen ausgewiesen wurden, siedelten sie nach verschiedenen in der Nähe befindlichen Terrassen über und bezogen dort Lagerkeller, die infolge der geschäftlichen Krise leerstanden. Trotz der vollständig unhygienischen Wohnungsverhältnisse kann die Polizei nicht einschreiten, da sie für die Einwohner dieser Kellerhöhlen keine andere Unterkunft hat. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot hatte nun der Hamburger Senat vor einiger Zeit der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Vorlage wurde einem Ausschusse der Bürgerschaft überwiesen, und dieser hat vor kurzem Bericht darüber erstattet und einen abgeänderten Entwurf vorgelegt. Der leitende Grundsatz dieses Ausschussberichtes, der natürlich die Grund- und Hauseigentümerinteressen in den Vordergrund stellte, war der: „Es darf die naheliegende Gefahr nicht unerwogen bleiben, dass allzu weitgehende Erleichterungen zwar das Uebel des Wohnungsmangels beseitigen, dafür aber das schlimmere Uebel einer jedes Mass und Bedürfnis überschreitenden Bauthätigkeit entfesseln können“. Wie ein roter Faden zieht sich die Sorge um die Grundrente der Hausbesitzer durch den Bericht und die Vorschläge. Die Erbauung kleiner Wohnungen durch den Staat, die übrigens auch in der Senatsvorlage nicht gefordert war, wird von dem Ausschuss prinzipiell abgelehnt. Ebenso wenig gefällt ihm das Institut des Erbbaurechts, wenn schon er bereit ist, Versuche mit demselben zu gestalten. Nach wie vor soll der Wohnungsbau ausschliesslich der Privatwirtschaft überlassen bleiben, und um die Bauunternehmer zur Errichtung von kleinen Wohnungen zu ermuntern, werden besondere Prämien für dieselben ausgeworfen. Die Finanzverwaltung soll nämlich staatliche

Grundstücke zwecks Bebauung verkaufen — natürlich zu billigen Preisen — und an Stelle des Kaufpreises eine 4 prozentige Rentenschuld annehmen dürfen. Sie kann den Erwerber von Grundstücken aus einem ihr zur Verfügung gestellten Betrage von 1.2 Millionen Mark 4 prozentige Darlehen für den Hausbau gewähren. Die Wohnungen bleiben 10 Jahre lang von der Grundsteuer befreit, wenn im Durchschnitt kein höherer Mietzins, als 6 Mk. pro Quadratmeter lichter Fläche, erhoben wird. Ausserdem kann der Senat eine Reihe baupolizeilicher Erleichterungen gewähren. Für alle diese Vorteile müssen sich die Unternehmer allein verpflichten, Wohnungen in ihren Gebäuden zu errichten, deren Grosse in folgender Weise bestimmt ist: a) einzimmerige Wohnungen von 30—35 qm lichter Fläche mit Küche, Closet, Speisekammer oder Speiseschrank, b) zweizimmerige Wohnungen von 40—48 qm und gleichem Zubehör, c) dreizimmerige Wohnungen von 50—60 qm. Den Wohnungen muss ausserdem ein Boden- oder Kellerraum beigegeben werden. Der Ausschuss hatte ursprünglich die Absicht gehabt, Maximalmieten festzusetzen, dieselbe aber auf die Vorstellungen des Senats hin deshalb aufgegeben, um durch die Preisbeschränkung keine Prämie auf billiges und schlechtes Bauen zu setzen. Wenn man nun auch zugiebt, dass die Festsetzung von Maximalmieten die gewissenlosen Bauunternehmer veranlassen wird, für die einmal festgesetzte Maximalmiete möglichst schlecht gebaute und ausgestattete Wohnungen zu liefern, so hätte sich doch ein wirksamerer Schutz der Mieter gegen die steigenden Mieten, als ihn der Grundsteuernachlass gewährt, dadurch erzielen lassen, dass man den Unternehmern verboten hätte, die Mieten über die Selbstkosten hinaus plus einem gewissen, in Prozenten derselben berechneten Zuschlag, zu steigern. Alle solche Wohnungsauctionen der Städte, bei denen es nicht gelingt, die Steigerung der Grundrente auszuschliessen, müssen ohne Einfluss auf die Höhe der Mietpreise bleiben und laufen schliesslich auf eine Prämierung des Bauunternehmertums hinaus.

\*  
Im preussischen Abgeordnetenhause ist die **lex Adickes** wiederum eingebraucht und einer Commission überwiesen worden. Ob es dieses Mal gelingen wird, den Entwurf post tot discrimina rerum in den sicheren Hafen des Gesetzes zu bugsieren, ohne dass in der Commissionsberatung die wichtigsten Parteien desselben herausgeschnitten werden darf man wohl bezweifeln. Auf jeden Fall

aber bezeugen die wechselvollen Geschicke dieser Vorlage, wie über alles Mass rückständig das preussische Abgeordnetenhaus ist. Wenn man bedenkt, dass die Umlegung für Mainz bereits in einem hessischen Gesetze von 1875 geregelt war, wenn man ferner bedenkt, dass Hamburg, Sachsen und Baden in der Umlegung den Gemeinden ein wichtiges Mittel zur Durchführung ihrer Städterweiterungspläne gegeben haben, ohne dass damit der so oft prophezeite vollständige Ruin der Grundbesitzer herausgeführt worden ist, so fragt man sich erstaunt, ob denn in Preussen mit dem communalen Dreiclassenwahlrecht und der gesetzlich garantierten Vorherrschaft der Hausbesitzer in der Stadtverordnetenversammlung die Gemeindeverwaltungen so sehr von radicalen socialistischen Ideen durchdränkt sind, dass man ihnen ein so harmloses Mittel nicht in die Hand geben kann. Vor allem richteten sich die Angriffe gegen das ausschliessliche Antragsrecht der Commune, gegen die unentgeiltliche Abtreitung des für Strassen und Plätze erforderlichen Landes seitens der Grundbesitzer und gegen das Recht der Regierung, die Bestimmungen des Gesetzes durch Königliche Verordnung auf andere Städte auszudehnen. Conservative, National-liberale und Mitglieder des Centrums bekämpften in einmütiger Feindschaft die entscheidenden Bestimmungen des Gesetzes, wobei sie zugleich das bekannte Wohlwollen gegenüber dem Gesetzentwurf beteuerten. Man schrie nach Garantien für das Eigentum der Grundbesitzer, man verlangte eine Entschädigungspflicht der Gemeinden, die jenen grossen Gewinne in den Schoss werfen musste, man forderte gleichzeitig mit der Umlegung den Ausbau des Strassennetzes, durch den der Wert der Grundstücke wiederum gesteigert werden musste, kurz, man wollte die Umlegung nur unter solchen Cautelen bewilligen, dass die Stadt im Interesse ihrer Casse niemals das Wagnis hätte unternehmen können, die Initiative zu einer solchen zu ergreifen. In den Verhandlungen der Commission wurden die Angriffe gegen den Gesetzentwurf, die im Plenum begonnen hatten, mit grossem Eifer bisher fortgesetzt.

\*

**Kurze Chronik.** Die Stadtverordnetenversammlung in Königsberg hat 3000 Mk. bewilligt, damit an bedürftige Schulkinder warmes Frühstück verabreicht werden kann. — Nach einer Uebersicht der Stadtverwaltung von Frankfurt a. M. wurden bisher 623000 Mk. für Erbbauzwecke verliehen; davon erhielt der Bau- und Sparverein

225000 Mk., die Frankfurter Wohnungs-gesellschaft 74000 Mk. und die Actiengesellschaft für den Bau kleiner Wohnungen 324000 Mk. Der Magistrat ersucht die Stadtverordnetenversammlung um die Be-willigung von weiteren 500000 Mk. für den gleichen Zweck. — Die Hamburger Bürger-schaft hat den socialdemokratischen Antrag auf Errichtung einer Arbeiterkammer ab-gelehnt. — Die Stadtverordnetenversammlung von Schoenberg genehmigte die Verlänge- rung des Vertrages mit der Imperial Con-tinental Gas-Association auf weitere 20 Jahre. Als Gegenleistung zahlt die Gesellschaft statt der bisherigen Entschädigung von 30000 Mark eine solche von 210000 Mk. und beleuchtet außerdem die öffentlichen Strassen kostenfrei. — Die Stuttgarter Stadtverwaltung hat beschlossen, das Elektri- citätswerk anzukaufen und den Betrieb in eigener Regie zu führen. *Hugo Lindemann.*

#### Frauenbewegung.

Die weibliche Gewerbeinspektion er-obert langsam aber sicher einen Bundesstaat nach dem andern, natürlich mit Ausschluss Preussens, das über tastende Versuche in dieser Richtung noch nicht hinausgekommen ist. Ueber die allgemeinen Erfahrungen auf diesem Gebiet hat die badische Assistentin der Fabrikinspektion, das kürzlich mit der Note *summa cum laude* zum Doctor der politischen Oekonomie promovierte Fräulein von Richthofen — die Dissertation ist betitelt: Ueber die historischen Wandlungen in der Stellung der autoritären Parteien zur Arbeiterschutzgesetzgebung und die Motive dieser Wandlungen, sie kennzeichnet die Stellung-nahme der Conservativen und des Centrums zur sozialen Gesetzgebung und sucht die zuletzt ausschlaggebenden Motive ihrer Politik klarzulegen — in Dresden und Leipzig ge-sprochen. Danach wäre den Beamtinnen ein abgegrenztes selbständiges Bethätigungs-gebiet als vornehmste Voraussetzung freudiger und gedeihlicher Berufsarbeit zu sichern. Ferner sollten aus dem Arbeiterstand hervor-gegangene Hilfskräfte den Beamtinnen zu-gesellt werden. Schliesslich bedauerte es Fräulein von Richthofen, dass ihr Wirken durch die Teilnahmlosigkeit der Arbeiterinnen wesentlich erschwert werde. Nicht mit Unrecht führt sie das auf den Umstand zurück, dass so wenige Frauen organisiert seien.

\*

Auch in die ehrenamtliche und neuerdings in die besoldete **Armen- bzw. Waisen-pflege** finden immer mehr Frauen Eingang. Zu dem, was wir darüber von Berlin

Frankfurt, Mannheim, Grünberg i. Schl. und anderen Orten berichten konnten, gesellt sich nun Halle. Dort werden vom 1. April 1902 ab 9 besoldete Waisenpflegerinnen mit einem Jahresgehalt von 1000 Mk. angestellt. Sie lösen die 4 besoldeten zur Ueberwachung des Ziehkinderwesens angestellten Pflegerinnen ab. Ein an dieser Stelle mit zu sprechender Fortschritt wird in Norwegen angestrebt. Dort sollen künftig die unehelichen Kinder ebenso erberechtigt sein, wie die ehelichen, und den Familiennamen des Vaters annehmen. Die Thatsache, dass aus den jüngst dort stattgehabten Wahlen zur Gemeindevertretung, an denen sich Frauen zum erstenmal activ und passiv beteiligen konnten, sechs Frauen, 2 Sozialdemokratinen, 2 Conservative, 2 Parteilose hervorgegangen sind, wird jenen Bestrebungen zweifellos förderlich sein.

\*

Die **Arbeiterinnenbewegung** scheint durch den Kampf gegen die Lebensmittelzölle, an dem sie in register Weise teilnimmt, einen neuen Antrieb bekommen zu haben. Als verheissungsvolle Anzeichen in dieser Richtung mögen die kleinen Ausstände begrüßt werden, zu denen sich da und dort Arbeiterinnen und zwar gerade aus Gründen der Solidarität entschlossen haben. So in Wald bei Solingen. Dort legten sieben Einlegerinnen die Arbeit darum nieder, weil man ihren fünf Colleginnen gekündigt hatte. Gegentiliges ist aus einem Textilbetrieb in Stuttgart zu melden. Dort mussten die Arbeiterinnen sich eine Lohnreduction gefallen lassen, weil von 250 nur 7 organisiert waren. Und gäbe es starke Arbeiterinnenorganisationen, man würde es nicht wagen, wie die preussische Eisenbahnverwaltung es gethan hat, Streckenarbeiterinnen mit 80 Pfg. Taglohn einzustellen. Oder aber eine Verwendung zu planen, wie sie neuerlich in Bayern beabsichtigt ist. Dort sollen „aus Ersparnirücksichten“ Frauen in grösserem Umfang im Eisenbahndienst verwandt werden. Man verlangt: ein Mindestalter von 18, ein Höchstalter von 30 Jahren, körperliche Tauglichkeit, besonders ausreichendes Hör- und Sehvermögen, guten Leumund, gute Schulbildung und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung. Dafür giebt man nach einer unbezahlten Probezeit von drei Monaten ein Gehalt von 2 Mark pro Tag.

\*

Die **Dienstbotenbewegung** schickt sich an, auf dem Wege vernünftiger Reformbestrebungen einen Schritt vorwärts zu thun. Der Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten hat dem Reichstag eine

Petition zugehen lassen, die eine Reihe höchst begrüssenswerter Forderungen enthält. So z. B. Abschaffung der Gesindeordnung, Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung der Versicherungspflicht, obligatorische Fortbildungsschulen. Diese Forderungen können noch allseitig ergänzt werden, ohne dass man befürchten muss, zu viel zu verlangen, denn die Thatsache, dass von 1689 in Jahresfrist in Berlin unter Sittencontroie gekommenen Mädchen 1026 ehemalige Dienstmädchen waren, erweist mit trauriger Deutlichkeit, wie wenig von einem Schutz des Hauses gesprochen werden kann, dass vielmehr die besondere Anordnung des heutigen Hausdienstes an tiefliegenden Schaden krankt.

Mit dem 1. Januar 1902 ist für Berlin durch Ortsstatut die Krankenversicherungspflicht auch auf die Hausindustriellen und die Heimarbeiterinnen ausgedehnt worden. Vielleicht ist das ein erster, wenn auch kleiner, Schritt zur Beseitigung oder mindestens zur behördlichen Aufdeckung der mit der Heimarbeit verknüpften Unzuträglichkeiten und des sprichwörtlichen Elends der Heimarbeiterchaft. Einen schaudernden Blick in die ganze Tiefe des Heimarbeiterelends eröffnet der amtliche Bericht des Handelsministeriums über die Heimarbeit in Österreich. Ob der Verein der Heimarbeiterinnen viel nützen kann, der vor einigen Wochen in Wien gegründet wurde, steht dahin. Doch soll gerne die Tapferkeit anerkannt werden, mit der die österreichischen Arbeiterinnen immer wieder ans Werk gehen.

\*

**Kurze Chronik.** Eine Deputation der bürgerlichen Frauenbewegung ist vom Reichskanzler Grafen Bülow empfangen worden und hat ihm durch den Mund von Fräulein Dr. Augspurg ihre Wünsche vorgebracht, die im wesentlichen auf die Beseitigung der vereinsrechtlichen Beschränkungen der Frauen, sowie auf die definitive Zulassung derselben zum Universitätsstudium hinzielten; der Reichskanzler versicherte die Deputation seiner Sympathie, ohne eine bestimmte Massnahme in Aussicht zu stellen. — Im Wintersemester 1901—02 werden bis jetzt 1270 weibliche Studierende in den Verzeichnissen der deutschen Universitäten aufgeführt. — Der neugegründete Stimmrechtsverein hat seinen Sitz in Hamburg, um mit den Nücken und Tücken des preussischen Vereinsgesetzes nicht in allzu nahe Berührung zu kommen. — In Wien hat sich eine Vereinigung der arbeitenden Frauen gebildet, die die erwerbs-

thätigen Frauen mit Ausschluss der eigentlichen Arbeiterinnen und Lehrerinnen zusammenfassen soll. Man hat die letztgenannten Gruppen ausgesondert, weil diese Anschluss an bereits bestehende Organisationen finden können. — Die Medicinische Akademie in Paris hat den Hugo-Preis im Betrag von 1000 Frs. für das beste auf dem Gebiet der Geschichte der Medicin in den letzten fünf Jahren in französischer Sprache erschienene Werk dem Fräulein Dr. Melanie Lipinska aus Warschau erkannt. — In Berlin ist unter dem Vorsitz von Lily Braun ein Verein für Hauswirtschaftsgenossenschaften gegründet worden. — Ein sehr hoffnungreiches Unternehmen ist anscheinend auch das Frauengenossenschaftsblatt, das von der Hamburger Grossenkaufgenossenschaft ab 1. April herausgegeben wird. — Die Zahl der in Trades-Unions organisierten englischen Arbeiterinnen betrug Ende 1900 122047. Das Verhältnis der weiblichen zur Gesamtzahl der Organisierten beträgt 6,4 %. — Im Laufe der letzten Monate sind einige hochwichtige litterarische Beiträge zur Frauenfrage und Frauenbewegung erschienen. Es sind dies, neben dem schon vor etwas längerer Zeit publizierten: Mutterschaft und geistige Arbeit von Adele Gerhard und Helene Simon, Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite von Lily Braun und ein Handbuch der Frauenbewegung, das von Helene Lange und Gertrud Bäumer herausgegeben worden ist und eine Reihe bedeutender Mitarbeiterinnen, darunter die jugendliche und vielversprechende Freundin und Schülerin von Jeanette Schwerin, Alice Salomon, aufweist. Ferner das von Marie Stitt übersetztes Buch von Charlotte Perkins-Stetson, eine Schrift von Oda Olberg über das Weib und den Intellectualismus und die unter dem Titel: Die Wenigen und die Vielen zusammengestellten neuen Essays von Ellen Key. Schliesslich das bereits an dieser Stelle herangezogene Buch von Dr. Oscar Stillich über die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin.

Henriette Fürth.

## Diversa.

### Bücher.

**Kurt von Rohrscheid:** Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit sämtlichen Ausführungsbestimmungen für das Reich und für Preussen. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1901.

Der Commentar des Regierungsrats Kurt von Rohrscheid zur Gewerbeordnung darf in diesen Blättern nicht unerwähnt bleiben, da

das Buch von eminenter praktischer Bedeutung ist. Wer sich bisher, sei es zu wissenschaftlichen, sei es zu praktischen Zwecken, mit der Gewerbeordnung intensiver zu befassen hatte, war auf den Commentar von Landmann angewiesen. Die wissenschaftliche Tiefe dieses Werkes ist allgemein anerkannt. Der Commentar von Rohrscheid verfolgt einen ganz anderen Zweck, als der Landmanns, und erfüllt ihn vollständig. Er will in erster Linie den Besitzer des Commentars von dem unleidlichen, zeitraubenden und für viele geradezu unmöglichen Nachschlagen in anderen Büchern unabhängig machen. Die Notwendigkeit steten Nachschlagens und Vergleichens, sagt der Verfasser mit Recht in seinem Vorwort, ist für den Beamten, wie für den Laien die Schattenseite vieler sonst vortrefflicher Commentare. Um dies zu vermeiden, sind die Ausführungsbestimmungen der Gewerbeordnung, die zugehörigen Gesetze und Verordnungen in grösster Vollständigkeit mitgeteilt. Damit füllt das Buch eine Lücke aus, die bisher in der Praxis sich ganz ausserordentlich fühlbar gemacht hatte. Kaum ein anderes Gesetz bedarf zu seinem Verständnis und seiner richtigen Anwendung der Kenntnis so vieler Gesetze und Verordnungen, als die Gewerbeordnung. Diese bisher nur mit grosser Mühe auffindbaren Quellen, die dem, der von ihrer Existenz nichts wusste, leicht ganz entgehen können, finden wir mit absoluter Vollständigkeit bei Rohrscheid zusammengestellt. Der damit für die Arbeitersecretariate, die Gewerkschaften, den Anwalt, der wegen Verletzung der dem Arbeitgeber obliegenden Fürsorgeverpflichtungen zu gunsten des Arbeiters Klage erhebt, ein Beschwerdeverfahren einleitet u. s. w., sich ergebende Nutzen kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Das ganze in dieser Beziehung vorhandene gesetzgeberische Material, sei es zu gunsten erwachsener, sei es jugendlicher, sei es weiblicher Arbeiter, wird in dem Werke mitgeteilt, sodass es jetzt unter Benutzung des Rohrscheid'schen Buches ein leichtes ist, zu wissen, was in dieser Beziehung Rechtes ist, welche Ansprüche geltend gemacht werden können und worauf sie zu stützen sind. Insbesondere kommen hierbei die Bundesratsverordnungen in Betracht, die, soweit wir feststellen konnten, ohne jede Lücke mitgeteilt sind. Neben den reichsgesetzlichen Verordnungen sind besonders die in Preussen ergangenen Vorschriften berücksichtigt. Trotz der Masse des so verarbeiteten Materials ist die Anordnung eine so übersichtliche, dass sich jede zu dem be-

treffenden Paragraphen der Gewerbeordnung ergangene Ausführungsverordnung oder jedes dazu gehörige Gesetz ohne weiteres auffinden lässt. Dem Unterzeichneten hat das Buch seit seinem Erscheinen die praktische Arbeit ganz ausserordentlich erleichtert und gefördert. Was die eigentliche Commentierung des Gesetzestextes selbst anbelangt, so ergänzt der Rohrscheidsche Commentar den von Landmann insofern, als er in erster Linie auf die Beibringung des zum Verständnis des Gesetzes erforderlichen Materials Gewicht legt. Demgemäß werden zunächst das Gesetz oder die Gesetze bezeichnet, welchen der betreffende Paragraph seine Entstehung und Abänderung verdankt. Dann folgen die Auszüge aus den Motiven, die oft in grosser Ausführlichkeit, jedoch stets nur so weit, als sie für die Auslegung von Bedeutung sind, also ohne Anhäufung überflüssigen Ballastes, mitgeteilt werden. Die Erläuterungen selbst erörtern sodann mit grosser Schärfe und Präcision den Sinn und Zweck der gesetzlichen Begriffsmale. Dass die Rechtsprechung, insbesondere die des Reichs- und Oberverwaltungsgerichts, eingehend berücksichtigt wird, versteht sich bei einem so praktischen Buche von selbst. Die vielen kleinen interpretatorischen Erlasse der Centralbehörden sind meist im Wortlaut mitgeteilt.

Das Gewerbege richtsgesetz hat ebenfalls eine eingehende Commentierung erfahren; nur ist, da die Redaction des Werkes bereits am 1. Juli 1901 abgeschlossen worden ist, das Gesetz in der neuesten Fassung, wie es sich nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. September 1901 darstellt, nicht berücksichtigt. Ebenso hat das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine eingehende, in seiner begrifflichen Schärfe vortreffliche Erläuterung erfahren.

Der Commentar nimmt im grossen und ganzen einen arbeiterfreundlichen Standpunkt ein und sucht die socialpolitischen Gedanken, die der Gesetzgeber verwirklichen wollte, zum Ausdruck zu bringen. Wir verweisen z. B. auf das, was der Verfasser über die Sonntagsarbeit sagt. Um so unverständlicher ist daher der schwere Fehler, der dem Verfasser bei der Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung unterläuft. Er will nämlich den § 153 auch dann zur Anwendung bringen, wenn die Drohung sich gegen den auf der andern Seite der Lohnbewegung Stehenden richtet, wenn also der Arbeiter den Arbeitgeber durch Ankündigung eines Uebels zu verlassen sucht, dem Verlangen der Strikenden nachzukommen. Rohrscheid meint, dass

das Wort andere im § 153 — und nicht ein deutlicherer Ausdruck — ersichtlich deshalb vom Gesetz gewählt ist, um mit der kürzesten Bezeichnung alle überhaupt denkbaren Fälle zu treffen und sowohl Berufsgenossen wie Nichtberufsgenossen vor einem Zwang zur Teilnahme oder Folgeleistung zu schützen. Obgleich auch Stenglein diese Ansicht vertritt, so sollte der Verfasser bei dem grossen Ernst, von dem seine Ausführungen sonst getragen sind, dieselbe sich nicht zu eigen machen. Die ganze Satzstellung im § 153 und die Wortfassung lassen keinen Zweifel, dass die Auslegung Rohrscheids eine unrichtige ist, da ja von dem Gegner im Lohnkampf niemals die Befolgung der Verabredungen, sondern stets die der verabredeten Forderungen verlangt wird. Die Ausdrucksweise des Gesetzes schliesst also die Auslegung Rohrscheids geradezu aus. Ganz ebenso steht ihr die Entstehungsgeschichte des Gesetzes entgegen, wie dies neuerdings das Kammergericht eingehend nachgewiesen hat. Vor allem aber würde mit dieser Interpretation das ganze Coalitionsrecht mit einem Schlag beseitigt sein und der § 152 der Gewerbeordnung zu einer lächerlichen Farce herabsinken. Denn Wesen und Zweck der Vereinigungsfreiheit der Arbeiter im Lohnkampf besteht ja gerade darin, den Gegenzontrahenten unter Vorhaltungen der für ihn andernfalls eintretenden Vermögensnachteile zur Zubilligung der von den Strikenden erstrebten Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu veranlassen. Sehr richtig nennt daher das Kammergericht das, was Rohrscheid bestrafen will, die einfache und notwendige Ausübung des Coalitionsrechts selbst. Wir hoffen, dass der Verfasser bei der neuen Auflage seines vortrefflichen Buches die überaus wichtige Frage noch einmal prüfen und seinen Standpunkt aufgeben wird.

Hugo Heinemann.

\*

Otto Lang: *Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage*. Mit einem Nachwort von Dr. Victor Adler. Wien 1902. Verlag des Vereines der Abstinenter. Zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand).

Ein rechtes Wort zur rechten Zeit, das keiner ungelesen lassen darf, dem das Wohl des arbeitenden Volkes am Herzen liegt. Giebt es doch heute noch sehr viele Genossen, die es eines Socialdemokraten für unwürdig halten, an dem Kampfe wider den Alkohol teilzunehmen, sei es durch Verbreitung von Abstinentzbroschüren und Anwerbung einzelner für die individuelle Abstinenz, sei es

durch Mitarbeit an der Errichtung alkoholfreier Wirtschaften und Volkshäuser. Es thut dringend not, dass mit diesem sich revolutionär geberdenden, aber seinen Wirkungen nach erzreactionären und erzspiessebürgerlicher Aberglauben endlich allgemein gebrochen werde. Liegt uns etwas an der Erstarkung der Arbeiterschaft, so müssen wir sie die erschaffenden und lähmenden Wirkungen des Alkohols — ich betone, ebenso wie Lang es betont: nicht der Trunksucht allein, sondern des Alkohols überhaupt — kennen und vermeiden lehren. Die Trinksitten erzeugen Stumpfsinn; der Stumpfsinn aber wirkt conservativ; und darum müssen wir die Trinksitten bekämpfen, wo immer wir sie finden; vor allem aber innerhalb jener Classe, die wir für berufen halten, in dem Kampf um die Verwirklichung des Socialismus die Kerentruppen zu stellen. Je ausgesprochener sich ein Socialist zu dem Princip des Classenkampfes bekennt, umso mehr ist er verpflichtet, bei der wider den Alkohol gerichteten Agitations- und Organisationsarbeit mitzuhun, gerade um des Classenkampfes willen. Das ist aber gerade der Standpunkt, auf welchen Otto Lang, der langjährige Präsident der schweizerischen Socialdemokratie, sich in der vorliegenden Broschüre stellt, und auch der Standpunkt, auf welchen nach langem, zähem Widerstreben Victor Adler, der Begründer der österreichischen Socialdemokratie, sich gestellt hat. Wenn diesen beiden die bequeme Formel: Der Alkoholismus ist eine Folgeerscheinung des Capitalismus, und die einzige richtige Bekämpfung des Alkoholismus besteht darin, dass man die Abschaffung des Capitalismus anstrebt, nicht genügt, so dürfte dies doch wohl manchen veranlassen, näher zu prüfen, ob diese beliebte Formel nicht am Ende doch irgendwo ein Loch hat. Und das Resultat dieser Prüfung wird hoffentlich bei recht vielen das sein, dass es einer revolutionären Partei am wenigsten gezielt, in der Ignorierung neuerer Forschungsergebnisse zu beharren.

Jedenfalls aber dürfen wir kategorisch verlangen, dass jeder, der in einer künftigen Debatte über Alkohol und Socialdemokratie mitsprechen will, wenn schon kein grösseres Werk, so doch wenigstens die vortreffliche Broschüre von Otto Lang vorher gelesen habe.

*Ladislaus Gumplowicz.*

### Notizen.

In der Besprechung der neuen Auslage meines Buches: *Aufgaben der Gemeindepolitik* erklärt Herr Paul Hirsch, dass nunmehr meine Stellung zur Frage des

Communalwahlrechts klargelegt sei, „indem er in Uebereinstimmung mit dem von ihm angeblich bekämpften Communalfreisinn das Wahlrecht nur dem geben will, der wenigstens ein Jahr lang in der Gemeinde lebt und durch ausdrückliche persönliche Erklärung sich um das Bürgerrecht in der Gemeinde bewirbt. Bei den Wandlungen der Nationalsozialen, zu deren Führern Damaschke bekanntlich gehört, ist dieser Ruck nach rechts weiter nicht auffallend.“ (*Socialistische Monatshefte*, 1902, I. Bd., No. 2, pag. 161—162).

Ich möchte doch Wert darauf legen, dass hier von „Wandlungen der Nationalsozialen“ gar nicht die Rede sein kann. Die betreffende Stelle, die Herr Hirsch in der neuen Auflage (9. bis 12. Tausend) entdeckt, kann er auch in früheren Auslagen (8. Tausend, Seite 11, 7. Tausend, pag. 8) wörtlich finden. Dass übrigens der von mir „angeblich“ bekämpfte Communalfreisinn auch diese Forderung vertritt, war mir interessant zu hören, bis jetzt kannte ich einen Communalfreisinn noch nicht, der für das gleiche, geheime, directe Gemeindewahlrecht zu haben ist.

Adolf Damaschke.

Es ist richtig, dass Herr Damaschke auch schon in früheren Auslagen denselben Standpunkt hinsichtlich des Communalwahlrechts vertreten hat. Ich habe den betreffenden Satz, der sich an anderer Stelle findet, übersehen. Trotz dieses Irrtums, den ich offen eingestehé, halte ich meine Schlüsse aufrecht. Wenn Herr Damaschke eine „Wandlung der Nationalsozialen“ in Abrede stellt, so scheint er nicht mehr das Flugblatt zu kennen, das 1898 zu gunsten der Wahl des nationalsozialen Herrn von Gerlach verbreitet wurde; in diesem Flugblatt wird ausdrücklich betont, dass die Nationalsozialen auch für die Gemeindewahlen das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht anstreben. Ich kann doch nicht annehmen, dass diese Forderung damals ein Wahlmanöver war.

Dass Herr Damaschke keinen Communalfreisinn kennt, der für das gleiche, geheime, directe Wahlrecht eintritt, ist nicht meine Schuld. Vielleicht gewinnt er einmal Zeit, sich die Reden der Freisinnigen in der Berliner Stadtvertretung anlässlich der Beratung des socialdemokratischen Antrags auf Absendung einer Petition an den Landtag, betr. Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts für die Gemeindewahlen, durchzulesen. Ich bin überzeugt, dass er sich dann zu meiner Ansicht bekehren wird.

Paul Hirsch.